

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

6. Sitzung

Montag, 16. Februar 2015, 9:55 Uhr

Stuttgart, Kunstgebäude, Plenarsaal, öffentlicher Teil

Stuttgart, Königin-Olga-Bau, Raum 433, nicht öffentlicher Teil

Beginn: 9:54 Uhr

(Mittagspause: 13:45 bis 14:32 Uhr)

Schluss: 17:31 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – nicht öffentlich

Teil II – öffentlich

Beweisaufnahme: Anhörung von Sachverständigen

Sv. Holger Schmidt.....	S.	4
Sv. Thumilan Selvakumaran.....	S.	55
Sv. Stefan Aust.....	S.	86
Sv. Dirk Laabs.....	S.	86

Teil III – nicht öffentlich

Teil II – öffentlich (Beginn: 10:01 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses des Landtags „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ eröffnen. Vertretungsanzeigen: Verhindert ist der Herr Professor Goll; dafür wird für die FDP-Fraktion der Abg. Reith die Vertretung übernehmen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt:**

Beweisaufnahme: Anhörung von Sachverständigen

Holger Schmidt, Journalist
Thumilan Selvakumaran, Journalist
Stefan Aust, Journalist
Dirk Laabs, Journalist

Ich darf recht herzlich den Herrn Schmidt begrüßen. Aber auch der Herr Selvakumaran sitzt hinten, glaube ich, im Zuschauerraum.

Herr Selvakumaran, wenn ich nachher die Belehrung für ihn als Sachverständigen mache, ist sie automatisch auch für Sie. Ich sage das; dann muss ich nachher nicht noch mal alles, wenn Sie vorn sitzen, runterbeten, ja? Das wäre nett, wenn wir das so machen könnten.

Sachverständiger Holger Schmidt

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zuerst der Hintergrund der Vernehmung jetzt auch des Herrn Sachverständigen Schmidt: Wir haben erstens mal den Bericht vom Strafverfahren gegen Zschäpe und vier andere am OLG München. Bisher haben wir bereits andere Gremien, die sich mit der Aufarbeitung von NSU beschäftigt haben, gehört. Das war einmal Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus, dann der Untersuchungsausschuss NSU des Bundestags und der NSU-Untersuchungsausschuss Thüringen.

Besonders intensiv findet natürlich zurzeit die strafrechtliche Aufarbeitung am OLG München statt. Auch hierzu wollen wir eine Einführung in die bisherigen Geschehnisse, soweit sie unseren Auftrag betreffen. Die Einführung ist von behördlicher Seite nicht möglich, weil das BKA und die Landesregierung keine Beobachter in München haben und die Bundesanwaltschaft uns gegenüber natürlich erklärt hat, dass sie vor Ablauf des Verfahrens, vor rechtskräftigem Abschluss keine Aussagen im Untersuchungsausschuss des Landtags machen kann.

Und Sie, Herr Schmidt, sind einer der wenigen Pressevertreter, die einen Presseplatz im OLG München erhalten haben, und Sie berichten auch auf Ihrer Internetseite sehr genau und sehr intensiv über den Prozessverlauf. Zunächst soll die Vernehmung daher ausschließlich zu diesem Beweisthema durchgeführt werden, und erst im Anschluss wird dann der Herr Schmidt zu seinen weiteren Erkenntnissen angehört werden.

Ich stelle zunächst fest, dass der eingeladene Sachverständige zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erschienen ist. Herr Schmidt – aber auch Herr Selvakumaran –, vor Ihren Ausführungen als Sachverständiger habe ich Sie zunächst formal zu belehren. Das ist kein Misstrauen gegen Sie, sondern das muss ich einfach mit allen Sachverständigen und Zeugen machen, die zu uns kommen. Sie müssen als Sachverständiger die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht die Möglichkeit, dass Sie als Sachverständiger vereidigt werden. Ob die Vereidigung zulässig ist, ist mittlerweile rechtlich umstritten; die damit zusammenhängenden Fragen müssen aber heute nicht erörtert werden. Üblicherweise wird eine Vereidigung erst am Ende der Beweisaufnahme vom Ausschuss entschieden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und §§ 72 und 55 der Strafprozessordnung können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten

Verfahren, insbesondere einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Daneben möchte ich an dieser Stelle auch auf § 53 StPO hinweisen. Hierzu hat zwar von Gesetzes wegen keine Belehrung zu erfolgen, mir ist es aber trotzdem wichtig, dies ausdrücklich anzusprechen: Journalisten und Mitarbeiter der Presse haben das Recht, eine Quelle zu verschweigen. Es besteht daher ein Zeugnisverweigerungsrecht über die Aufdeckung der Identität von Informanten selbst und allen anderen Informationen, die die Aufdeckung unmittelbar ermöglicht haben. Wir sind Ihnen zwar dankbar für alle Informationen, die Sie uns freiwillig geben und bereit sind. Soweit Sie Quellen schützen möchten, respektieren wir das selbstverständlich, bitten aber dennoch, so weit wie möglich Angaben zu Ihren Erkenntnissen zu machen, ohne die Quelle aufzudecken.

Ich gehe davon aus, dass die Aufarbeitung der Mordserie des NSU und die Einbeziehung von Erkenntnissen, die bislang nicht von behördlicher Seite behandelt wurden, nicht nur in unserem, sondern auch in Ihrem Interesse liegt. Und soweit Sie bezüglich einzelner Tatsachen aufgrund des Quellenschutzes wünschen, in nicht öffentlicher Sitzung Angaben zu machen, können wir auch einzelne Fragen zurückstellen und in einer nicht öffentlichen Sitzung behandeln; die würden wir dann im Anschluss an diese öffentliche Sitzung sofort durchführen.

Die Beweisaufnahme erfolgt nach § 8 des Untersuchungsausschussgesetzes öffentlich. Ich schlage vor, das so zu handhaben, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, Sie als Zeuge oder Sachverständiger wünschen während einer Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung. – Sie sind damit einverstanden.

Ich darf Sie jetzt zunächst bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Sv. Holger Schmidt: Mein Name ist Holger Schmidt. Ich bin 43 Jahre alt, Redakteur beim Südwestrundfunk, und die in der Ladung genannte Adresse trifft zu.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben ja signalisiert, dass Sie zuerst von sich aus im Zusammenhang berichten wollen und anschließend Fragen gestellt werden können. Wir beginnen jetzt mit dem Komplex „Bericht Prozess OLG München“.

Bitte schön.

Sv. Holger Schmidt: Sehr geehrter Herr Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank. Sie haben den § 53 schon angesprochen. Das erspart mir, dazu was zu sagen. In der Sekunde, wenn ich in den Bereich des Quellenschutzes käme, würde ich

entsprechend Ihnen keine Auskünfte geben wollen. Eine öffentliche oder nicht öffentliche Sitzung macht da für mich keinen Unterschied. Aber ich glaube, gerade jetzt, im ersten Teil – bei der Frage, was am Oberlandesgericht München in der Hauptverhandlung passiert – ist das völlig unproblematisch, denn diese Hauptverhandlung ist öffentlich. Im legendären – kann man inzwischen schon sagen – Saal A 101 im Münchner Justizzentrum findet sie statt.

185 Verhandlungstage haben wir bislang erlebt – um Ihnen eine Größenordnung zu geben, wie oft ich dort war. Ich hab's jetzt nicht genau rekonstruiert bekommen auf die Schnelle, aber ich gehe davon aus, dass ich etwa 95 % der Sitzungstage in München vor Ort war. Es sind 473 Zeugen bislang in der Hauptverhandlung geladen gewesen, 19 medizinische, 18 technische Sachverständige. Diese Zahlen mögen Ihnen verdeutlichen, mit welchen Dimensionen wir es da zu tun haben, wie umfangreich diese Beweisaufnahme schon im Augenblick ist.

Es ist ein ausgesprochen herausfordernder Prozess für alle Beteiligten, natürlich auch für uns Journalisten, dieses ganze Geschehen, diese ganze Masse an Informationen, an Zeugen, an Sachverhalten, die teilweise ja über einen sehr langen Zeitraum auch zurückreichen, nicht nur bis zum Beginn der eigentlichen Tatserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds, sondern auch noch viel weiter zurück, weil die Ausforschung der Vorgeschichte des sogenannten Trios ja im Grunde eigentlich bis in den Kindergarten der mutmaßlichen Täter zurückreicht und somit Zeugen auch immer wieder vor Situationen stehen, selbst Sachverhalte aus den Achtzigerjahren – auf Thüringen bezogen, aus DDR-Zeit – zu bekunden.

Also, es ist ein sehr, sehr umfangreicher Prozessstoff. Und es kommt eben hinzu, dass sehr viele Leute an diesem Verfahren beteiligt sind, aufgrund der hohen Zahl der Nebenkläger, die – nicht jeder Nebenkläger einen eigenen, aber zumindest sehr viele – auch Nebenklagevertreter im Prozess haben. Aus Sicht der Angeklagten: fünf Angeklagte, elf Strafverteidiger. Der Generalbundesanwalt; zwischen drei und vier Personen pro Sitzungstag, das Gericht in Fünfer-Besetzung plus ursprünglich drei, inzwischen, nach dem Ausscheiden von Frau Dr. F., zwei Ergänzungsrichter.

Also, Sie sehen: Diese ganzen Dimensionen sind wirklich sehr erheblich. Und ich kann im Grunde eigentlich nur Werbung dafür machen: Wer Zeit und Gelegenheit hat, sollte einfach mal nach München kommen, sollte sich das unter diesen Gesichtspunkten auch anschauen, weil man aus verschiedenen Perspektiven wirklich eine Menge mitnehmen kann, sich dieses Verfahren dort mal anzuschauen.

Was dieses Verfahren so bemerkenswert macht – neben den quantitativen Dimensionen der Beteiligten –, ist natürlich der ungeheure Tatvorwurf, die große, komplexe Geschichte des sogenannten NSU, die zehn Mordfälle, die – – Wir gehen inzwischen von drei Sprengstoffanschlägen aus, nachdem im Laufe der Hauptverhandlung ja bekannt geworden ist, dass es wohl einen weiteren Anschlagversuch in Nürnberg gegeben hat mit einer sogenannten Taschenlampenbombe. Etwas, was durch die Einlassung des

Angeklagten C. S. in der Hauptverhandlung überhaupt erst offenbar wurde und auch beim Durchsehen der Altfälle bundesweit übersehen worden ist, dass es da ein Sprengstoffdelikt in Nürnberg gab, das man nach meinem Eindruck eigentlich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens als versuchte Tötung hätte werten müssen, bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg aber als ungeklärtes Sprengstoffdelikt in den Archiven schlummerte, und erst durch die Einlassung des Angeklagten C. S., der unter Tränen relativ am Anfang der Verhandlung erzählte, da sei noch etwas gewesen, ihm sei das alles irgendwie so vage erinnerlich, es habe möglicherweise eine Taschenlampe eine Rolle gespielt – – So ist dieser Komplex überhaupt erst auch zum weiteren Thema geworden.

Und ich bin als sachverständiger Zeuge hier geladen. Insofern sind Mutmaßungen und Spekulationen von mir nicht verlangt. Ich mag trotzdem den einen Satz sagen: Dass so eine Situation noch mal passieren könnte im Verfahren, ist für mich nicht außerhalb der Vorstellung – dass es noch mal irgendwo einen Ansatzpunkt gibt, dass hier noch etwas ist, etwas Kleines, etwas Großes. So viel, denke ich, hat uns alle der bisherige Verlauf der Ermittlungen, der bisherige Verlauf der, wenn Sie so wollen, Geschichte des NSU gelehrt: dass man eine abschließende Bewertung dessen, was hier eigentlich verhandelt wird, gar nicht treffen kann und dass auch Überraschungen eigentlich immer noch drin sind.

Das öffentliche Interesse – vielleicht lassen Sie mich das gerade noch bemerken – ist ausgesprochen hoch. Es ist so hoch, wie ich das noch nie in einem Staatsschutzverfahren erlebt habe, von denen ich nun dann doch auch eine Reihe und auch spektakuläre Verfahren verfolgt habe.

Zu Beginn eines großen Strafverfahrens – ganz egal, ob Staatsschutzverfahren oder andere große Strafverfahren – ist es ja regelmäßig so, dass ein großes Medieninteresse da ist, dass viele Zuschauer sich das anschauen wollen, weil man interessiert an den Tätern ist, weil man interessiert an dem Spektakel ist. Das ist auch bei NSU so gewesen. Es ist allerdings erfreulicherweise so gewesen, dass sich das sehr, sehr lange fortgesetzt hat, dass Sie noch über Wochen und Monate hinweg einen hohen Besucherandrang hatten, dass meine Kolleginnen und Kollegen und wir extrem gefordert worden sind, was die Berichterstattung angeht. Auch das ist überhaupt nicht selbstverständlich.

Sie haben große Strafverfahren. Vielleicht in der Dimension vergleichbar in den vergangenen Jahren im Bereich Staatsschutz war das Verfahren gegen die sogenannte Sauerlandgruppe – versuchte Sprengstoffanschläge auf amerikanische Einrichtungen; Sie erinnern sich sicher –, eine Geschichte, die 2007 bekannt wurde und dann in der Folge am Oberlandesgericht Düsseldorf verhandelt wurde. Auch das war ein sehr umfangreicher, großer, öffentlichkeitswirksamer Prozess. Aber hier war es so, dass schon nach wenigen Tagen das öffentliche Interesse wirklich sehr abbröckelte und bereits nach wenigen Verhandlungstagen einige Fachjournalisten mehr oder weniger alleine im Gerichtssaal waren, obwohl der große Dimensionen hat in Düsseldorf.

Das ist bei NSU erfreulicherweise sehr anders. Durch alle Landesrundfunkanstalten – ich kann es ja für die ARD besonders gut beurteilen –, durch alle, die in der ARD zusammengeschlossen sind – die unterschiedlichsten Wellen, die unterschiedlichsten Programme –, ist nach wie vor ein ganz hohes Interesse an diesem Strafverfahren da. Es wird über die lange Distanz – ich sagte, 185 Verhandlungstage sind es bislang – begleitet, was dort in München passiert. Was journalistisch gar nicht trivial ist, dieses lange Geschehen dann auch immer so zielgenau zu fassen, dass Sie trotzdem in der gebotenen Zeit die Sachen einordnen und einschätzen können. Das gilt aber nicht nur für uns, das gilt für viele Medien, und das gilt auch für die Zuschauer, die nach wie vor ein ganz hohes Interesse daran haben – Bürgerrechtsgruppen genauso wie einzelne Personen, Leute, die teilweise wirklich lange Anreisen in Kauf nehmen.

Und die Bemerkung sei erlaubt: Wer über die Öffnung des Gerichtsverfassungsgesetzes diskutiert hat und gesagt hat: „Man muss da eigentlich nichts tun; so was ist immer nur am Anfang, dass es einen so großen Andrang vor Gericht gibt“, der ist wirklich eines Besseren belehrt worden. Bis in die letzten Wochen hinein haben die 101 Plätze vom Interesse der Zuschauer her nicht gereicht. Das ist übrigens auch ein schönes Argument dafür, dass es in Stammheim vielleicht wirklich einen separaten Verhandlungssaal braucht.

Wenn Sie mich fragen: Was ist denn im bisherigen Ablauf der Hauptverhandlung – – Wobei man klar sagen muss: Die ist ja nun wirklich noch im Fluss. Es ist ein dynamisches Geschehen dort. Und man hat dem Vorsitzenden Richter Manfred Götzl auch des Öfteren schon vorgeworfen, dass er zwar in seinen Fragen immer sehr akribisch und sehr umfangreich in seiner Aktenkenntnis mit einzelnen Zeugen umgeht, dass man aber so etwas vermisst, was er denn als große Linie in diesem Prozess eigentlich vorhat. Und auch nach meinem Eindruck ist er niemand, der jetzt hier den großen Masterplan vorgelegt hätte und erklärt hätte, wie er sich eigentlich den Prozessstoff vorstellt. Er hat eigentlich alle eher ein bisschen im Unklaren gelassen, und man sieht das eher durch seine Ladungsverfügungen, in welchen Komplexen der Senat das behandelt, trotzdem aber auch mal immer wieder hin und her springt.

Und insofern kann ich Ihnen jetzt auch nicht abschließend sagen, ob in der Vorstellung des Senats einzelne Komplexe, einzelne Sachverhalte wirklich auch schon abschließend behandelt worden sind. Nach meinem Eindruck ist es so, dass der Senat einen Komplex abarbeitet, dann aber auch – das schließe ich aus den neuen Ladungsverfügungen – in einer Art internem Beratungsprozess zu dem Ergebnis kommt, dass man an dieser einen oder anderen Stelle vielleicht noch mal weiter forschen will. Hinzu kommen dann Beweisanträge der Beteiligten, Beweisanregungen der Beteiligten. Also, man kann eigentlich nicht wirklich sagen, was in diesem Verfahren schon – in Anführungszeichen – „erledigt“ ist und was vielleicht noch mal kommen wird.

Was wir gehabt haben, ist natürlich die Tat von Heilbronn, die Ermordung von M. K. und der Mordversuch an M. A. Sehr vielschichtig, sehr unterschiedliche Ansätze, die der Senat unternommen hat, dieses Geschehen aufzuklären – die Tatort-

aufnahme ganz einfach technisch, kriminaltechnisch betrachtet, die Tatortzeugen, die Zeugen, die als Erstes bemerkt haben, dass da etwas nicht in Ordnung ist, die Zeugen, die die Rettungskräfte verständigt haben, der berühmte Taxifahrer, der eine Rolle gespielt hat bei der Alarmierung der Rettungskräfte, und mögliche Tatortzeugen. Da gibt's schon allein in diesem Komplex dann ja auch schon wieder genug einzelne Geschichten, die eine nähere Betrachtung lohnen und, ja, eigentlich fast unglaublich sind von den Zufällen, die hier eine Rolle spielen.

M. A. als Geschädigter selbst hat ausgesagt in München. Das war eine für mich sehr beeindruckende, bewegende Aussage. Er hat das geschildert, woran er sich erinnern kann. Er hat aber auch seine persönliche Situation geschildert, seine Vorstellungen vom Polizeiberuf vor der Tat, die Realitäten seines Lebens nach der Tat. Das ist etwas, was für den Vorsitzenden Richter immer einen großen Raum einnimmt, dass er wissen möchte, wie denn eigentlich die Opfer und wie die Angehörigen der Opfer persönlich mit den Taten leben, welche Folgen im Emotionalen, im Beruflichen, im Gesundheitlichen eigentlich diese Taten hinterlassen haben.

Da hat M. A. sehr klare, sehr deutliche, sehr bewegende Worte gefunden, auch über seine eigene Situation – dass das, was er an diesem Tag in Heilbronn getan hat, eigentlich sein Lebenstraum gewesen ist, dass er sich als Streifenbeamter gesehen hat, dass er den Streifendienst auch gar nicht als Durchlaufstation oder zu bewältigende Aufgabe gesehen hat, sondern dass er sein Polizist-Sein eigentlich aus tiefstem Herzen auf der Straße machen wollte und dass trotz aller Möglichkeiten, die ihm geboten worden sind nach der Rehabilitation nach seiner schweren Verletzung, im Polizeidienst wieder etwas zu tun, es für ihn eigentlich so der große Verlust des Lebenstraums ist, dass er den eigentlichen Dienst, den er gerne leisten möchte, so in der Form nicht mehr tun kann und dass er im Innendienst gelandet worden ist – im Innendienst gelandet ist. Ja, das war eine sehr eindrückliche Aussage.

Nicht weniger eindrücklich sind die medizinischen Befunde gewesen, sowohl Herrn A. betreffend als auch Frau K. betreffend – Obduktionsergebnis –, zeigen dann auch noch mal auf einer sehr technischen Art die Kaltblütigkeit solcher Taten, die gravierenden Verletzungen. Und bei der Krankengeschichte von M. A. wurde auch überdeutlich, ja, wie viel Glück er auch gehabt hat. Man tendiert ja leicht dazu, in diesem Tatgeschehen von Heilbronn immer davon auszugehen, dass es die auf M. K. gerichtete Tat gewesen ist, weil sie verstorben ist. M. A. hätte ganz genauso versterben können bei dieser Tat.

Die Tatwaffen, die ja bezeichnenderweise nicht die legendäre Ceska gewesen ist, sondern eine Radom 9 mm und eine Tokarew 7,62, die bei dem Brandschutt des Zwickauer Hauses gefunden worden sind, sie haben eine Rolle gespielt. Das ist aber z. B. so ein Bereich, wo ich mir kein abschließendes Urteil darüber erlaube, ob das Thema Waffen für den Senat abgehandelt worden ist. Das ist angesprochen worden, aber ich halte es durchaus für denkbar, dass hier von sachverständiger Sicht auch noch weitere Punkte in der Beweisaufnahme kommen werden, die der Senat von sich aus veranlassen wird,

ganz unabhängig von der Frage, was hier möglicherweise an Beweisanträgen kommen wird.

Ebenso angesprochen worden sind die Dienstwaffen von M. K. und M. A., weitere Gegenstände, die eindeutig oder sehr wahrscheinlich den beiden Beamten zugeordnet werden können, die aus der Tatortsituation von der Theresienwiese stammen. Angesprochen worden sind kriminaltechnische Überlegungen. Ich hatte es gesagt: Schussrekonstruktionen, Überlegungen zur Entwendung der persönlichen Gegenstände. Auch das ist ja noch mal, wenn man die subjektive Komponente der Tat sich vor Augen hält, ein wirklich bemerkenswertes Faktum, dass Sie einem Polizisten seine Dienstwaffe und andere Gegenstände wie die Handfessel gar nicht so ohne Weiteres wegnehmen können. Das ist durch den Einsatzgürtel am Beamten „festgemacht“, sage ich mal etwas flapsig, und das können Sie nicht einfach so wegnehmen. Sie müssen sich also über den toten oder sterbenden Beamten beugen, müssen sich viel Mühe damit geben, das wirklich an sich zu bringen.

Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie entdeckt werden könnten in so einer Situation, wenn Sie davon ausgehen, dass schwerste Verletzungen vorliegen, dass da Blut fließt in Strömen, wie man ja später auch an der Bekleidung der Opfer gesehen hat, dann zeigt das nach meinem Eindruck etwas über die Motivation, die Sie haben, wie wichtig diese Gegenstände für Sie sind, wie wichtig das jetzt ist, dass Sie das an sich nehmen, dass Sie dafür Risiken in Kauf nehmen und dass es hier offenbar um etwas geht, was jenseits des eigentlichen Tötungsdelikts geht. Da gibt es eine Motivation, einfach auch dadurch, dass Sie Zeit brauchen, um diese Gegenstände an sich zu nehmen.

Die Aussage von M. A. hatte ich angesprochen. Diese Aussage hat ja aber unterschiedliche Komponenten. Es hat ja verschiedene Vernehmungsversuche gegeben, M. A. dazu zu bewegen. Auch zu einem Zeitpunkt, als wir den Nationalsozialistischen Untergrund als Topos noch nicht kannten, hat es Versuche gegeben, aus seinem Unterbewusstsein, aus seiner Erinnerung Erinnerungen hervorzurufen, mithilfe der Hypnose. Auch das ist ausführlich vom Vorsitzenden Richter thematisiert worden.

Meine Einschätzung an diesem Punkt ist, dass der Vorsitzende Richter von diesen Versuchen gar nichts hält. Er hat sich das sehr genau erklären lassen, aber man hat nach meinem Eindruck im Subtext sehr klar mitbekommen, dass er diese Form der Vernehmungsmethode für nicht hilfreich, möglicherweise sogar für bedenklich und manipulativ hält. Also, da waren doch sehr deutliche Untertöne und Emotionen beim Vorsitzenden zu bemerken.

Das wäre aus meiner Sicht das, was ich Ihnen aus München berichten würde von mir aus. Wenn Sie dazu Nachfragen haben, wenn ich da aus Ihrer Perspektive etwas übersehen habe, bitte ich um einen Hinweis.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, vielen Dank für die einleitenden Worte.

Wir haben ja die beiden Bundestagsabgeordneten gehört aus dem Untersuchungsausschuss in Berlin, die ja sehr starke Zweifel daran haben, ob M. K. und M. A. Zufallsopfer gewesen sind. Das hat ja wohl auch eine Rolle gespielt im Prozess in München. Haben Sie denn aufgrund der Erkenntnisse als Prozessbeobachter auch Zweifel, dass das Zufallsopfer gewesen sein können?

Sv. Holger Schmidt: Für mich sind M. K. und M. A. keine Zufallsopfer. Sie sind ganz klar ausgewählt worden, weil sie Polizeibeamte gewesen sind. Das steht für mich in meiner journalistischen Bewertung des gesamten Sachverhalts – Hauptverhandlung, inklusive Recherchen – vollkommen fest.

Was ja immer wieder intendiert wird – Und da ist mir dann manchmal auch bei der Berichterstattung nicht ganz klar, wer jetzt, wenn er sagt, er geht nicht von einem Zufallsopfer aus, was er dann eigentlich genau meint. Natürlich kein Zufallsopfer. Ich sage mal flapsig: Zwei Mitarbeiter des Städtischen Vermessungsamts an dieser Stelle wären wahrscheinlich – spekulativ – nicht Opfer geworden. Es ging um Polizeibeamte, es ging um die Vertreter des Staates.

Die andere Frage ist, ob es um die Person M. K. gehen kann. Da fällt natürlich auf, dass sie von der Herkunft ebenso aus Thüringen stammt wie das sogenannte Trio. Es fällt aber auch auf, dass es so richtig belastbar eigentlich damit dann auch Schluss ist.

Bei allem, was mich selbst auch über Monate und Jahre hinweg motiviert hat, da zu recherchieren, weil es natürlich unfassbar spannend ist und weil es natürlich ein – – Also, ein Krimiautor hat da natürlich den Stoff seines Lebens gefunden. Ein Plot von langer Hand; da kann man sich wunderbare Dinge denken. Auch für ein „Tatort“-Drehbuch gibt das eine Menge her. Aber nach meiner Vorstellung als investigativ arbeitender Journalist – und für Ermittler, denke ich, gilt Ähnliches – muss man sich ja an den Fakten orientieren. Und da ist es mir nicht gelungen, etwas zu finden, was wirklich belastbar darauf hinweist, dass es da ein Kenn-Verhältnis gegeben hat. Und dann sind Sie im großen Bereich des „gegeben haben kann“. Gegeben haben kann es total viel.

Ich habe mal sehr eindrücklich in einem Staatsschutzverfahren am Oberlandesgericht Koblenz auf die Frage des Verteidigers einen psychiatrischen Sachverständigen erlebt, der immer wieder gefragt wurde: „Kann es denn sein? Können Sie ausschließen? Kann es denn sein? Können Sie ausschließen?“ Der Psychiater sagte: „Irgendwann werden Sie mich jetzt als Nächstes fragen, ob ich ausschließen kann, dass ein Krokodil zur Tür reinkommt. Ich muss Ihnen sagen: Ich weiß, es gibt Krokodile in Deutschland. Ich kann es nicht ausschließen, dass draußen eins ist. Für wahrscheinlich halte ich es nicht.“

Und das ist ja die Grundsituation: Es kann niemand ausschließen, dass wir irgendwo noch mal einen Punkt finden, dass vielleicht doch das absolut bislang nicht Erklärliche eintreten könnte. Es gibt aber keinerlei Punkt, der mir erklären könnte erstens: Woher hat man sich gekannt? Aber zweitens und viel wichtiger: Wie wusste man denn, dass

diese Polizeibeamtin – wenn es denn tatsächlich um Frau K. ging – zu diesem Zeitpunkt an diesem Platz stehen würde und in einer so schutzlosen Situation sein würde? Da kann man jetzt ewig lang spekulieren, kann sich die verschiedensten Szenarien ausdenken, aber man kommt nach meinem Eindruck zu nichts, was irgendwie plausibel einen Anhaltspunkt in dem hätte, was wir haben, und wir haben an Erkenntnissen eine ganze Menge.

Und wir haben auch die Erkenntnis, dass alle anderen Opfer dieser Gruppe nach allem, was wir wissen, willkürlich ausgewählt worden sind und gerade die Willkür der Auswahl der Opfer genau das gewesen ist, was aus Perspektive der Täter wohl den Schrecken der Taten demonstrieren sollte. Dass man da also sagen wollte: „Wir“ – jetzt kommen furchtbare Vokabeln – „reinigen hier in irgendeiner Form Deutschland nach unseren Vorstellungen, aber wir sind dabei unberechenbar. Wir haben kein Muster, auf das sich irgendjemand verlassen kann, sondern wir schlagen willkürlich da zu, wo wir es für richtig halten.“

Wenn man diesen grässlichen Gedanken folgt, muss man sich natürlich fragen: Wenn jetzt Polizisten, die erklärtermaßen im Rechtsterrorismus ein Ziel sind, dass man sagt: „Die Staatsmacht ist ein Ziel, die Cops sind das Ziel“ – „Copkiller“ ist ein fester Topos – – Wieso sollte man dann ausgerechnet an diesem Punkt nun hier so eine Art persönlichen Impetus reinbringen, der unter Umständen sogar – ich bin in der Spekulation, ich bin in der Bewertung – die eigentliche Tat ja fast bagatellisiert? Wenn ich den Staat treffen möchte, wenn ich den Staatsvertreter treffen möchte und ich habe aber ein persönliches Motiv – worin auch immer es gelegen haben kann –, mache ich mich ja verdächtig, dass ich hier ein eigenes Motiv verfolge, dass ich subjektiv irgendeinen Grund habe, weil ich die Polizeibeamtin vielleicht aus irgendeinem früheren Zusammenhang kenne, weil sie mir irgendwo unangenehm aufgefallen ist. Und ich bin plötzlich in einer Art subjektiver Rache, die eigentlich überhaupt nicht zu meiner „hehren Bewegung“ – bitte registrieren Sie die Anführungszeichen –, die zu der „hehren Bewegung“, die der Täter vertritt, gehört.

Deswegen muss ich sagen: Ich sehe da ein Zufallsopfer in dem Sinne, dass es die konkrete Beamtin getroffen hat, aber eben ein ganz gezieltes Opfer in dem Sinne, dass es ein Polizeibeamter gewesen ist. Wie Sie auch an der entsprechenden Szene im Bekennervideo sehen, wo ein Polizist durch Kopfschuss mit einer Schusswaffe getötet wird, wie Sie an der Verehrung der Dienstwaffe sehen im Bekennervideo, in – – Da wird die Waffe ja geradezu als multimedialer Hintergrund präsentiert.

Und es ist ja auch nicht uninteressant, dass die Tatwaffen im Wohnmobil mitgeführt worden sind, als man die Raubüberfälle begangen hat. Ein Kriminalist wird Ihnen sagen: Das ist ja der schiere Wahnsinn. Sie haben ein Waffenarsenal, das Sie durchaus in die Lage setzt, sich zu wehren, wenn Sie das möchten. Sie haben aber zwei Waffen, die durch ihre Seriennummern so was von sofort zu einem Mord führen, dass man im Grunde unter kriminalistischen, strafprozessualen Gesichtspunkten überhaupt nicht über Verteidigung nachdenken muss, weil man hat ein riesiges Problem, wenn man mit

dieser Waffe erwischt wird, und trotzdem führt man sie mit. Also muss diese Waffe eine ganz andere Bedeutung haben, und darin sehe ich das Motiv für diese Tat – meine persönliche Bewertung.

Wie das in der Hauptverhandlung am Oberlandesgericht München bis zum Urteil noch weitergehen wird, erschließt sich mir so durch die bisherigen Ladungen des Vorsitzenden nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, vielen Dank. – Sie haben ja den gesamten Komplex des Polizistinnenmords in Heilbronn jetzt auch vor Gericht durchgehend mitverfolgt. Gibt es denn nach Ihrer Meinung noch irgendetwas, wo Sie der Meinung waren, wo das Gericht noch hätte weiter nachfassen sollen in diesem Komplex?

Sv. Holger Schmidt: Wenn Sie mich nach meiner Neugier fragen, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Sv. Holger Schmidt: ... natürlich. Wenn Sie mich nach dem Tatbestand, der Beate Zschäpe und den anderen Angeklagten vorgeworfen ist, fragen, bin ich der Meinung: Das ist umfangreich erfolgt und ausreichend erfolgt. Das ist ja das Grundproblem in diesem Verfahren. Das ist das Grundproblem, die Grunderwartung von Öffentlichkeit, von Nebenklägern auf der einen Seite und dann eben von der Frage, was von einem Strafverfahren eben zu erwarten ist, auf der anderen Seite.

Sie müssen u. a., weil Ralf Wohlleben und Beate Zschäpe in Haft sind, dieses Verfahren mit der gebotenen Beschleunigung als Strafverfahren nach den Fragen, die angeklagt sind, führen. Dass es da immer mal wieder natürlich spannende Geschichten gibt, die interessant sind, die die weitere Betrachtung lohnen, das ist völlig klar. Es stellt sich aber ganz häufig in diesen Fällen dann eben die Frage: Wie passt denn das jetzt hier eigentlich zur Anklage, und wie gehen wir damit um vor dem Blick, dass wir damit rechnen müssen – bzw. Ralf Wohlleben hat das ja auch schon getan –, dass entsprechende Haftprüfungs- und Haftbeschwerdeanträge kommen und dass man sagt: „Hier wird eigentlich überhaupt nicht nach Beschleunigungsgebot verhandelt, hier geht es eigentlich gar nicht mehr um das, was Herrn Wohlleben, was Frau Zschäpe vorgeworfen wird?“

Und je weiter Sie von der Kerngruppe weggehen bei den Angeklagten, umso gravierender wird das ja. Was kümmern letztlich den Angeklagten A. E., der möglicherweise auch zu einem etwas späteren Zeitpunkt erst zur Gruppe gekommen ist, irgendwelche Fragen, die in der Jugend von Frau Zschäpe liegen? Da wird man irgendwann auch dahin kommen – ich denke, noch nicht, aber irgendwann –, dass das unter Verhältnismäßigkeitsfragen zu beantworten ist. Und deswegen drängt der Vorsitzende sehr stark darauf, drängt die Bundesanwaltschaft sehr stark darauf, dass solche Dinge immer fokussiert auf die Anklage betrachtet werden.

Die Gefahr besteht aber natürlich auch, dass die Verteidigung das als gefundenes Fressen nimmt und dann auch sagt: „Das führt hier zu weit, hier wollen wir keine weiteren Aufklärungen.“ Die Verteidigung mag da partiell ganz andere Interessen haben, aber das Argument sticht natürlich insofern schon: Es ist ein Strafverfahren, und es hat sich auf das zu konzentrieren, was vorgeworfen ist. Es darf kein besonderes Verfahren, es darf keine Super-Enquetekommission werden; es ist und bleibt das Strafverfahren gegen Beate Zschäpe und andere.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also ich meine, jetzt bloß auf den Komplex Heilbronn, ob es da für unser Aufklärungsinteresse – Sie kennen ja den Untersuchungsauftrag; wir haben Ihnen den mitgeschickt – etwas gäbe, was eben das Gericht, weil es eben nur unter strafprozessualen Gesichtspunkten aufklärt, ob es da weitere Dinge gibt, die Ihnen aufgefallen wären, die – –

Sv. Holger Schmidt: Wir gehen ja eigentlich ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Machen wir nachher.

Sv. Holger Schmidt: ... langsam in Teil 2 – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay. Nein, nein, dann lassen wir das. Dann trennen wir das. Dann machen wir das nachher.

Herr Pröfrock, bitte.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ja, herzlichen Dank, Herr Schmidt. – Es geht ja um den Mord und einen Mordversuch an zwei baden-württembergischen Polizeibeamten. Insofern sind wir dankbar, dass Sie uns ein paar Einblicke aus dem Prozess in München vermitteln können, nachdem die Landesregierung dort zu unserer Verwunderung nicht mit einem Prozessvertreter vertreten ist.

Ich habe Sie jetzt bislang, denke ich, richtig so verstanden, wenn Sie sagen, dass die Beweisaufnahme bislang, solange man das nach dem jetzigen Standpunkt feststellen kann, keine Widersprüche zur Anklageschrift – dass es sich also um dieses Einzeltrio gehandelt hat – hervorgebracht hat. Könnten Sie vielleicht – Sie haben es vorhin angedeutet – den Umgang des Trios mit den Gegenständen, die den Polizeibeamten abgenommen wurden, noch mal darstellen, wie es zur Entwendung kam, was notwendig war, um diese Waffen zu entwenden, und wie man im Nachgang mit diesen Waffen umgegangen ist und welche Schlüsse man daraus oder welche Schlüsse Sie daraus gezogen haben, wie wichtig die Waffen per se für die Tatbegehung waren?

Sv. Holger Schmidt: „Einzeltrio“ ist ein lustiges Wort. Also, entweder „Einzeltäter“ oder „Trio“, in meiner Wahrnehmung. Wir reden hier nach der Anklage des Generalbundes-

anwalts zunächst mal von einem Trio und der Frage, welche weiteren Personen da als Helfer möglicherweise eine Rolle gespielt haben.

Bezogen auf die Frage nach der Waffe, stellt es sich für mich so dar – – Ich würde jetzt einfach gern mal offen lassen: Das ist jetzt Kenntnis aus Hauptverhandlung, das ist mögliche Kenntnis aus Akten, aus Gesprächen, aus Recherchen. Ich vermag da unter Umständen nicht ganz klar, trennungsscharf jeweils zu sagen: „Das ist jetzt nur Hauptverhandlung, das ist nur Aktenkenntnis.“ Das ist kompliziert.

Die Situation scheint so gewesen zu sein, dass die unmittelbaren Schüsse in einer Situation gefallen sind, in der K. und A. arglos waren und in einer, möchte ich mal sagen, Pausensituation in ihrem Streifenwagen saßen, und dann hernach die Gegenstände, die mitgenommen worden sind – also die beiden Dienstwaffen, eine Handschleife, ein Multifunktionswerkzeug, ein Reizstoffsprühgerät, wenn ich das jetzt so weit richtig abschließend erinnere – – Die sind dort weggenommen worden, wo sie jeweils befestigt gewesen sind, also am Einsatzgürtel, im Holster, die Waffen. Und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Waffen beispielsweise woanders gewesen wären als da, wo sie hingehört haben, nämlich am Einsatzgürtel im Holster.

Dass die Waffen mitgenommen worden sind, ist offenkundig. Sie sind ja sofort auch – – Bei Tatentdeckung wurde festgestellt: Die Dienstwaffen der Beamten sind nicht da. Sie sind seit dem Tattag ausgeschrieben gewesen zur Fahndung und dann eben erst wieder aufgetaucht im November 2011.

Übrigens, wenn Sie mir die kleine Anekdote erlauben: Das ist die Situation gewesen, zu der ich erstmals mit diesem Verfahren zu tun hatte, dass mich nämlich eine Quelle informierte: „Ich habe da vielleicht was für Sie. Die Waffe von K. ist gefunden worden in einem Wohnmobil in Eisenach.“ Und klar: So einen Hinweis einer Quelle nimmt man gerne auf; das ist eine spannende Geschichte.

Meine erste Reaktion damals war aber: Ich habe unser SWR-Studio in Heilbronn informiert, habe gesagt: „Hier, euer Polizistenmordfall. Da ist die Tatwaffe da; die ist in einem Wohnmobil nach einem Bankraub in Thüringen gefunden worden.“ Und wir haben eigentlich alle im Grunde das Gleiche gedacht, wohin die Reise geht – dass das hier irgendwas mit einer sehr, sehr gewalttätigen Form von Banküberfall zu tun hat, dass man da möglicherweise an osteuropäische Banden denkt. Das Fanal dieses Bankraubs war sehr dramatisch. Aber kein Mensch hatte zu diesem Zeitpunkt irgendwie daran gedacht, dass das hier der Beginn einer Terrorserie sein könnte.

Witzigerweise: In dieser Situation, in der ich das erfahren habe – das war am Rande eines Staatsschutzprozesses in Koblenz gegen Al-Kaida –, da war auch jemand vom Generalbundesanwalt. Da habe ich nur so anekdotenhaft gesagt: „Wir melden übrigens gerade: Die K.-Waffe ist da.“ „Ach,“ sagte der, „das ist ja spannend.“ Gut, aber keiner hat irgendwie vor Augen gehabt, dass hier gerade eine Terrorserie losgeht. Alle haben an allgemeine Kriminalität gedacht.

Und gleichzeitig sind aber die Waffen – und das ist, glaube ich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch das Ziel Ihrer Frage – eben das Symbol gewesen für das, was man politisch mit dieser Tat nach meinem Eindruck erreichen wollte: dass man eben diese Trophäe den Beamten – wenn Sie so wollen: der Staatsmacht – weggenommen hat, dass man so das Wesentlichste, was es als Symbol für das Gewaltmonopol des Staates, für die Vollzugsgewalt des Polizeibeamten gibt, in Form der Waffe eben mitgenommen hat und dann in einer Art – man muss, glaube ich, bei der Präsentation in der DVD fast schon sagen – kultischer Verehrung behalten hat und damit operiert hat.

Und interessant ist ja – ich hatte das angesprochen – auch unter kriminalistischer Sicht: total dämlich, so ein Beweisstück zu behalten, total dämlich, es derart mit sich zu führen. Also geht es hier um etwas anderes, also geht es hier um die Emotion, um, ja, das Kultische – eine Art Trophäe.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja, herzlichen Dank. – Sind im Rahmen der Hauptverhandlung weitere Unterstützungsleistungen offenkundig geworden, also insbesondere durch Personen oder Gruppen aus Baden-Württemberg heraus? Darauf zielt die Frage. Und, spezifisch formuliert: Haben „Blood & Honour“ oder Nachfolgeorganisationen, hat das Thema Ku-Klux-Klan, hat das Thema Musikszene dort eine Rolle gespielt? Und inwiefern konnte man daraus, sagen wir mal, an einem Punkt oder an mehreren Punkten konkrete Unterstützungsleistungen für das Trio ableiten?

Sv. Holger Schmidt: Es ist die Frage, was „Unterstützungsleistungen“ jetzt als Begriff ist. Wenn es strafrechtlich zu verstehen ist, dann ist natürlich das Problem, dass bei vielem, was im Vorfeld des NSU passiert ist, von vornherein eine Verjährungsproblematik da ist, wenn Sie nicht unmittelbar an den Mordtaten die Sachen festklopfen können. Und es ist schon so, dass insbesondere auch vonseiten der Nebenklage sehr umfangreich es Beweisanträge gibt und Versuche gibt, eben nachzuweisen, wie denn das ideologische Unterstützungsfeld gerade in der Musikszene, gerade im Bereich „Blood & Honour“, was denn da eigentlich zu holen ist.

Nach meinem Eindruck ist das strafrechtlich ausgesprochen schwierig, weil es eben sehr lange zurückliegt, weil diese Szene ein absolut zur Perfektion getriebenes Nichterinnern- und Schweigen-Verhalten an den Tag legt, dass Sie immer wieder mit Zeugen konfrontiert sind, die in einer so unglaublichen Geduld dem Vorsitzenden Richter gleichmütig sagen, dass sie es einfach alles vergessen haben, dass sie einfach im Grunde alles in ihrem Leben vergessen haben. Und da können Sie hundert Mal spüren, dass die Sie wohl belügen, Sie können hundert Mal wissen, dass es entsprechende Schulungen im Bereich des Rechtsextremismus gibt, dass es dort auch eine Reihe von Juristen und Anwälten gibt, die diese Mechanismen sehr klar erklären – Sie können es nicht nachweisen. Sie kriegen es nicht gegriffen, ob diese Zeugen jetzt hier wirklich nichts wissen, ob sie wirklich vielleicht unbedeutend dabei waren, ob sie es zur Perfektion fertigmachen, wie sie sich vor Gericht präsentieren. Sie kommen da nicht weiter.

Wenn wir es auf die Frage zuspitzen, ob aus dem, was bisher in der Hauptverhandlung passiert, ein anderes Strafverfahren resultieren könnte als maximal das einer Aussageverweigerung, dann ist mein Eindruck: Da wird nichts bei rumkommen. Da ist nichts in diesem Verfahren passiert, was auf irgendjemanden bezogen strafrechtlich greifbarer wäre, als es vorher der Fall ist.

Sie wissen aber sicher auch, dass es ein weiteres Parallelermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt gegen weitere Personen gibt, von dem der Generalbundesanwalt dann immer sagt: „Gut, wir warten jetzt mal die Hauptverhandlung hier gegen diese fünf ab und entscheiden dann, was hier strafrechtlich zu tun ist.“ Und da gibt es sicher in dem anderen Ermittlungsverfahren ein paar Kandidaten, an die man denken kann, wenn es darum geht, wer hier sich noch mal verantworten muss möglicherweise. Aber das ist halt im Augenblick ganz schwer zu bewerten, weil dazu brauchen Sie das Urteil aus der jetzt herrschenden Hauptverhandlung, um daran dann festzumachen, was das eben für die anderen bedeutet.

Abg. Matthias Präfro CDU: Sie haben ja eben Ihre Reaktion geschildert, als Sie vom Auffinden der Waffe von Frau K. erfahren haben. Sie gelten ja als einer der Terrorismusexperten der ARD. War Ihnen zu diesem Zeitpunkt – also vor November 2011 – bekannt, dass es rechtsterroristische Bestrebungen, Gruppierungen, Versuche von Formierungen gab? Oder war das Thema Rechtsterrorismus für Sie eigentlich kein konkreter Gegenstand der Realität in Deutschland?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist zweiter Teil.

Abg. Matthias Präfro CDU: Ist zweiter Teil? – Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich würde es nachher machen, weil sonst kommen wir jetzt wirklich in den zweiten Teil. Ich will eigentlich jetzt erst mal diese Hauptverhandlung abhandeln, und dann würde ich nachher bitten, dass man die Fragen dann stellt. Sonst machen wir gleich nämlich alles durcheinander.

Abg. Matthias Präfro CDU: Also, dann stelle ich die Frage zurück.

Sv. Holger Schmidt: Ihre Sachleitung, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das wäre nett, ja.

Gut, dann Herr Filius, bitte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, Herr Schmidt, herzlichen Dank, auch dafür, dass Sie von 185 Tagen, sagen Sie, 95 % dabei gewesen sind. Da sieht man, wie Sie diesen Auftrag da auch sehr ernst nehmen. Also da noch mal herzlichen Dank, dass wir hier die Möglichkeit haben, Sie auch als Sachverständigen für den Prozess zu hören.

Meine erste Frage geht dahin: Beate Zschäpe hat sich ja selbst gestellt. Das ist ja auch in dieser Konstellation, finde ich, eine Besonderheit, weil jetzt aus der Erfahrung, wenn man mit Strafverteidigung konfrontiert ist, ist eine Selbststellung meist auch immer verbunden unter dem Aspekt: „Ich möchte etwas haben“, oder es bestand ein Näheverhältnis zur Polizei. Ist so was auch erörtert worden bislang in dem Prozess?

Sv. Holger Schmidt: Ich zögere, weil ich jetzt trennen muss, was ich aus der Hauptverhandlung erinnere und was ich aus anderen Quellen weiß. Es ist breit berichtet worden, dass es Vermerke gibt von verschiedenen Polizeibeamten, die in dieser ersten Phase, diesem Stellen, jenseits von förmlichen Vernehmungen mit Frau Zschäpe gesprochen haben. Frau Zschäpe hat in diesen Gesprächen so kryptische Sätze gesagt wie: „Ich habe mich nicht gestellt, um nichts zu sagen.“ Ist das jetzt richtig formuliert? Also sie hat klar signalisiert: Im Kern habe ich mich gestellt, weil ich etwas sagen will.

Sie hat mehrfach, auch in der Haft, Angaben gegenüber Beamten gemacht, die immer – durchaus nicht ungeschickt – so nach dem Motto: „Wir respektieren ja: Sie machen keine förmliche Angabe, aber hier gibt es diese oder jene Entscheidung, die ist zu treffen“ – – Da haben die Katzen eine gewisse Rolle gespielt, da hat ihre Brille eine gewisse Rolle gespielt. Da hat man einfach auch Anknüpfungspunkte gesucht, um mit ihr zu sprechen, und dann eben das, was gekommen ist, natürlich sofort in Vermerksform niedergelegt. Und es hat eine Ausfolgung nach Thüringen gegeben, damit sie ihre Mutter und vor allem ihre Großmutter sehen kann, und da ist es dem Bundeskriminalamt gelungen, sehr intensiv in eine Gesprächsatmosphäre zu kommen.

Da ist dann sehr darüber gestritten worden, ob das zulässig war oder nicht, weil eigentlich völlig klar war: Sie will keine Angaben machen. Die Verteidigung hatte das auch sehr nachdrücklich erklärt. Und man hat aber eine Situation in einem Hubschrauberflug nach Thüringen geschaffen – von Köln aus, wo sie zunächst in Haft saß –, in der sie dann wirklich angefangen hat, mit den Beamten zu plaudern. Und die Beamten haben großen Wert darauf gelegt, man habe auch in diesem Plaudern noch mal gesagt: „Förmlich aussagen müssen Sie nicht, Sie müssen hier nichts sagen.“ Aber dann sei man eben doch ins Gespräch gekommen.

Und in all diesen Momenten wird schon deutlich, dass sie das für sich – nach meinem Eindruck sehr klar – kalkuliert, wie ihre Situation ist, was sie eigentlich will, dass sie ganz ursprünglich gesagt hat, dass sie Angaben machen will, dass sie eine klare Überlegung dazu hat, wie eigentlich ihre eigene Situation ist.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen – ja, fast schon bauernschlau –: Sie ist gefragt worden, in dem Haus in Zwickau seien Gegenstände gefunden worden, die durch Löschwasser nicht unbrauchbar geworden seien, was man denn damit jetzt machen soll, ob sie dazu was sagen will. Und dann hat Zschäpe gesagt, ja, da müsse sie erst mal darüber nachdenken – so steht es in einem Vermerk –, aber es sei jetzt für sie erst mal eine überraschende neue Information, dass man über Dinge verfügen darf, die von geklautem Geld bezahlt worden sind. Ich nehme an, die Verteidiger haben „Hilfe!“

geschrien in der Situation. Aber es zeigt auch ein bisschen so die Denkweise nach meinem Eindruck, die Frau Zschäpe da hat – dass ihr da vieles auch in der juristischen Ebene sehr klar ist und dass sie da sehr kalkuliert, wie sie mit diesen Dingen umgeht.

Aus meiner Berichterstattung kennen Sie möglicherweise einen Kontakt, den ich zu einer Mitgefangenen von Beate Zschäpe hatte. Da habe ich sehr ähnliche Eindrücke gewonnen: dass sie, so wie die Mitgefangene sie schildert, sehr genau weiß, was sie will, sehr genau kalkuliert, was sie tut, und möglicherweise auch auf Dinge wartet – ohne dass ich Ihnen jetzt jenseits der Spekulation sagen kann, worauf sie wartet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielen Dank zunächst. – Der Vorsitzende hat ja darauf auch schon hingewiesen: Wir hatten schon eine öffentliche Beweisaufnahme hier, und der Herr Clemens Binninger war hier und hat – aus meiner Sicht sehr eindrücklich – nochmals geschildert, dass er zwischen den Bankraubtaten und der Mordserie signifikante Unterschiede im objektiven Bereich zunächst einmal sieht, was ihm, ja, Zweifel nährt dahin gehend, ob es eine Tätergruppe dann auch war, unter den Aspekten, dass er sagt: Hier ist eine ganz starke Kaltblütigkeit gewesen bei den Mordtaten. Obwohl man auch schon untergetaucht wäre, ist es eine große Stresssituation, dann in der gesamten Bundesrepublik herumzureisen. Und bei den Banküberfällen wäre eher eine Nervosität, also keine, ja, besondere Skrupellosigkeit erkennbar gewesen, was auch dann auf das Ende in Eisenach nochmals hin geht, indem man dann entdeckt ist und zu dieser, kann man sagen, fast Panikreaktion auch geführt hat.

Hat diese Überlegung Platz in dem Prozess? Also diese Überlegungen, sind die in dem Prozess irgendwo dabei? Hat das einen Raum? Oder wird das stringent nur auf – vorher wurde es ja auch erwähnt – die drei Personen letztendlich gesetzt, auf ein Trio? Oder sind solche Überlegungen dort auch in dem Prozess bislang erörtert worden?

Sv. Holger Schmidt: Also, bei den Raubüberfällen ist die Situation so: Der eine Raubüberfall – der finale, wenn ich es so nennen darf – in Eisenach, der hat eine Rolle gespielt. Da sind auch Kunden und Schalterpersonal gehört worden. Die anderen Raubüberfälle sind noch nicht Gegenstand des Prozesses gewesen und auch noch nicht terminiert nach dem derzeitigen Stand. Ich gehe aber aus unterschiedlichen Gründen davon aus, dass das noch kommt. Ich würde mich wundern, wenn man auf diese Raubüberfälle verzichtet, weil sie möglicherweise vom Strafvorwurf jetzt natürlich nicht so die riesigen Brocken sind verglichen mit allem anderen, womit wir es zu tun haben, aber natürlich die Finanzierung und dieses angenommene Leben im Untergrund so als Gesamtkonstrukt für die Vereinigung schon sehr wesentlich ist.

Die von Ihnen zitierten Überlegungen kann man sicher anstellen. Das kann man sicher so sehen. Auf der anderen Seite kann man auch die Taten aus der sogenannten Ceska-Serie sehr unterschiedlich sehen. Da gibt es Taten dabei, die sehen auch nach dem objektiven Bild so aus, als seien sie kurzentschlossen, kaltblütig durchgeführt, obwohl man natürlich nie weiß, in welcher Situation das dann wirklich war. Es hat aber auch solche gegeben, wo aufgrund von mehreren Schüssen für mich schon mal so der Ein-

druck ist: Also, so richtig, so wie man es sich, ja, filmreif – der gezielte Kopfschuss – – Das ist das sicher nicht gewesen.

Das sehen Sie dann an den einzelnen Tatorten. Ich habe gerade einen konkreten Münchener Tatort vor Augen, wo Sie quasi überall im Lebensmittelgeschäft die Einschläge der Projektile gefunden haben. Das sieht jetzt nicht nach dem einen gezielten tödlichen Schuss aus. Und es sieht auf der anderen Seite so aus, als wenn möglicherweise auch immer beide Täter geschossen haben. Aber so richtig, dass das Tatortbild jetzt auf alle diese Taten so wäre, dass das immer mit maximaler Entschlossenheit und maximaler Kaltblütigkeit kurz und bündig abgehandelt worden wäre, so sieht das für mich nicht aus. Also, für eine Unsicherheit oder Aufgeregtheit – – Sie können ja auch über eine Art Aufpeitschung nachdenken, Sie können ja auch in dieser Nervosität durchaus auch etwas Überaggressives sehen; das ist alles spekulativ. Aber da sehe ich jetzt erst mal keinen Widerspruch dazu, wie die Raubüberfälle abgelaufen sind.

Und was die Frage der Waffen angeht, kann man das natürlich so sehen. Man kann sagen: Das spricht dagegen, dass hier ein Täterteam bei all diesen Taten beisammen war. Man muss auf der anderen Seite aber eben auch sehen: Bei M. K. ist eine andere Waffe verwendet worden. Alles wäre anders gelaufen, wenn wir am Tatort Heilbronn von den ersten Tagen der Tat die Information gehabt hätten: Hier ist eine Ceska eingesetzt worden, nämlich d i e Ceska eingesetzt worden. Dann wäre der ganze Fall – da muss man, glaube ich, kein Prophet sein – komplett anders betrachtet worden, wenn man sie in Verbindung gebracht hätte mit der Mordserie, die ja Deutschland schon lange beschäftigt hat.

Es gab irgendwann nach 2007 – – 2009, 2010 habe ich irgendwann mal einen Hinweis bekommen: Es gab eine Schießerei in Rüsselsheim in einem Eiscafé. Und mich rief jemand an und sagte: „Sie sollten vielleicht da mal zum hessischen Landeskriminalamt schnell, schnell auf die Pressekonferenz, denn das ist eine Ceska. Und wir wissen es noch nicht, aber es sieht einiges so aus, als könnte es d i e Ceska sein.“ War dann nicht so. Aber Sie sehen die Nervosität: Da war sofort der Eindruck aus so einer Schießerei heraus: Hier könnte sich die Ceska-Serie aufklären.

Hätte man in Heilbronn diese Ceska in irgendeiner Form gefunden, hätte man sofort gesagt: „Ach, du liebe Zeit, hier geht es ja um irgendwas, was mit den Ceska-Morden zu tun hat.“ Also war es sehr konsequent – aus meiner Bewertung – für die Täter, hier eine andere Waffe zu nehmen, wenn man diesen Zusammenhang nicht herstellen will. Und genauso konsequent ist es dann, bei einem Raubüberfall, den man zur Legendierung benutzt, nicht die Waffe zu nehmen, die einem sofort auf die Stirn schreibt: „Wir sind die Ceska-Jungs.“

Und alle Ermittlungshypothesen – die ja bedauerlicherweise falsch waren –, die die Polizei verfolgt haben, die außerhalb Deutschlands geführt haben, wären ja schlagartig im Sande verlaufen, wenn man den Eindruck gehabt hätte, diese Tatwaffe aus der Ceska-

Serie wird bei Banküberfällen innerhalb Deutschlands eingesetzt. Das hätte die Suche ja kriminalistisch und ganz zwingend noch viel weiter auf Deutschland fokussiert.

Also, finde ich, liegt eher nahe, zu sagen: Aus Sicht der Täter wäre es extrem kaltblütig und „richtig“ – in Anführungszeichen gesprochen –, sie würden genau das tun und würden andere Waffen nehmen, um eben diesen Bezug nicht zu ermöglichen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie hatten vorher schon erwähnt, dass der Banküberfall in Eisenach schon behandelt worden ist – andere jetzt noch nicht. Eisenach – wissen wir ja – ist ja dann auch quasi das Ende in dieser Konstellation. Wurden dort letztendlich die Umstände auch so weit erörtert – und deswegen bringe ich es etwas in den Zusammenhang; dort ist ja quasi die ganze Sache aufgefliegen, ja? –, weshalb dann nicht in dieser Situation – weil Sie vorher ja für Heilbronn sagten, das sind Zufallsopfer, weil es Polizisten waren – – Es wäre ja in der Situation, dass man dann sagt: „Ich treffe hier nochmals Personen“, also den Staat an sich, eigentlich eine logische Konsequenz in diesen Bereichen, dass man dann halt sagt: Es liegt ja dann nicht nahe, zu sagen, es kommt zu einer entsprechenden Selbstverbrennung und nochmals das Töten gegeneinander in dieser Konstellation. Ist das auch erörtert worden? Oder wird das von den Prozessbeteiligten – so muss ich es ja einfach sagen – aufgeworfen, diese Fragen?

Sv. Holger Schmidt: Also, die Polizeibeamten sind Zeugen gewesen, die im ersten Zugriff an dem Fahrzeug waren – die erste Streifenbesatzung. Die waren da. Die berichten davon, dass sie den Eindruck hatten, schon zu der Situation den Eindruck hatten, dass auf sie geschossen worden ist. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass diese Schüsse tatsächlich stattgefunden haben, dass aus dem Wohnmobil heraus geschossen worden ist in Richtung der Polizeibeamten. Und es gibt Anhaltspunkte dafür – und das ist das, was ich vorhin schon mal angedeutet habe; mir ist nicht ganz klar, wie das Thema Waffen in der Hauptverhandlung, wie abschließend wir da jetzt eigentlich aus Sicht des Vorsitzenden sind, was da noch kommt –, dass es hier wohl zu technischen Problemen gekommen sein könnte. Mit aller Vorsicht.

Es ist allerdings auch relativ klar, dass es einen Funkscanner gegeben hat in dem Wohnmobil. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass zumindest in der Vergangenheit – mir ist gerade, offen gesagt, nicht richtig vor Augen, wie das bei dem Eisenacher Wohnmobil gewesen ist – richtiggehend Überwachungstechnik in die Mietfahrzeuge eingebaut worden ist, dass man so eine Art nach hinten gerichtete Kamera eingebaut hat, um eben zu sehen, was so um einen rum los ist – was ja auch so ein bisschen zeigt, in welcher Situation man sich da gefühlt hat.

Und der Rest ist Spekulation. Ob es entsprechend nach der ersten Meldung der ersten Streifenbeamten – – Ich habe keine Erkenntnisse jetzt ad hoc, wie der Funkverkehr der Polizei gewesen ist. Ob es Möglichkeiten gegeben hat, sich ein Bild davon zu verschaffen, wie viel Einsatzkräfte schon auf dem Weg sind, ist mir jetzt nicht präsent. Aber es mag ja auch ein Aspekt in der ganzen Geschichte gewesen sein, dass man sich auch gefragt hat: In welcher Situation steht man eigentlich? Und wenn man dem Gedanken

folgt, der auch in verschiedener theoretischer Literatur zum Thema Rechtsterrorismus – von den Betroffenen natürlich anders formuliert, man sieht sich da ja als Freiheitskämpfer – verfolgt wird, dann ist eigentlich sehr klar, dass man auf keinen Fall dem verhassten Staat in die Hände fallen will.

Und ich kann es nicht beurteilen. Ich kann nur sagen: Wenn Sie so eine Entscheidung zu treffen haben, so unter dem Motto: Wie viel Möglichkeit habe ich jetzt, mich zu wehren, welche Chancen habe ich jetzt, hier aus einer Situation rauszukommen, oder steht für mich möglicherweise im Vordergrund, dass ich auf keinen Fall in die Hände des verhassten Staates fallen will – – So mag die Überlegung gewesen sein. Ich sage ganz klar: Das ist Spekulation. Tatsache ist der Funkscanner, Tatsache ist die dann doch strategisch nicht kluge Lage, in der das Wohnmobil in dem Wohngebiet stand, zwar unmittelbar an der Autobahn – das wohl –, die allerdings geografisch hier nicht unmittelbar zu erreichen ist, aber trotzdem ein Wohngebiet, aus dem Sie erst mal rauskommen müssen über einige wenige Zufahrtsstraßen. Und wenn Sie dann merken, hier hält der Streifenwagen schon, man geht auf das Wohnmobil zu, und Sie gehen davon aus, Sie haben jetzt eigentlich schon die halbe Eisenacher Polizei im Kreuz – – Wir wissen jedenfalls, wie die Sache weiterging.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Es steht natürlich dann in dieser Situation dieser Überlegung ja die Selbststellung von der Frau Zschäpe, die Teil des Trios war, diametral entgegen.

Sv. Holger Schmidt: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich noch eine letzte Nachfrage. Sie sagten vorher auf Frage des Herrn Kollegen Pröfrock, das ist eine Trophäe – also das Trophäenhafte. Jetzt sind Sie Terrorismusexperte. Also jetzt aus meinem Kenntnisstand ist das ein einmaliger Vorgang, dass man eine Trophäe in dieser Situation dann halt hätte. Oder täusche ich mich da? Ist das immer wieder vorkommend?

Sv. Holger Schmidt: Na, die Situation ist ja – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das machen wir im zweiten Teil. Das ist ja eine Einschätzung, hat nichts mit der Prozesssituation zu tun, diese Frage.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Machen wir nachher.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr Schmidt, ich komme wieder zurück auf die Frage, ob die M. K. als Person oder Zufallsopfer gewesen ist, weil die Frage treibt uns ja zentral um. Und deswegen interessieren mich die Erkenntnisse aus dem Verfahren, in Bezug auf Bezüge des NSU nach Baden-Württemberg. Ist das in irgendeiner Form problematisiert worden? Weil bei dieser Frage spielt das ja eine zentrale Rolle.

Sv. Holger Schmidt: Im Grunde gilt das Gleiche, dass – – Also, Bezüge nach Baden-Württemberg ist ja mein Thema 2 nach der Vorstellung Ihrer Ladung. Wenn ich an die Hauptverhandlung denke – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das Gleiche.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ist es in der Hauptverhandlung – – Da interessiert es mich, ob es in der Hauptverhandlung problematisiert wurde.

Sv. Holger Schmidt: Ja gut, in der Hauptverhandlung ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sonst machen wir das in der zweiten Hälfte.

Sv. Holger Schmidt: ... eine Rolle gespielt haben – – Das geht alles so ein bisschen ineinander über. Also, vielleicht sollten wir auch die Trennung – Herr Vorsitzender, Sie haben die Sachleitung – so ein bisschen aufgeben. Es ist ein bisschen so – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, jetzt wollte ich Ihnen dann die Chance geben, dass Sie eine einleitende Erklärung machen, bevor wir dann da einsteigen, weil sonst kommen wir überhaupt nicht mehr zurande. Und die Gliederung sollte man halt schon so machen, dass Sie dann zuerst eine einleitende Erklärung wieder geben und wir da dran noch Fragen machen. Sonst wird das mit der einleitenden Erklärung natürlich nichts, und viele Fragen sind vielleicht schon durch Ihre einleitende Erklärung erledigt.

Sv. Holger Schmidt: Dann würde ich Ihre Frage insofern beantworten, dass ich solche Bezüge aus dem Gesamtverfahren sehe, jetzt aber gerade ad hoc aus der Hauptverhandlung keinen so von Ihnen angesprochenen speziellen Anfasser vor Augen habe.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. – Dann die zweite Frage, gerade auch Bezug M. K., Mordfall: Ist in der Verhandlung problematisiert worden, dass ja der Vorgesetzte der M. K. am Tattag wenige Jahre zuvor Mitglied des Ku-Klux-Klan war? Ist das in irgendeiner Form thematisiert worden in der Verhandlung?

Sv. Holger Schmidt: Das ist von der Nebenklage thematisiert worden. Es hat nach meiner Erinnerung auch Beweisanträge dazu gegeben. Es ist aber wieder das gleiche Problem, das ich eingangs dargestellt habe, dass es so ein bisschen die Frage ist für die Tat- und Schuldfrage von Beate Zschäpe und den anderen Angeklagten: Welche

Relevanz hat das? Und was müssen Sie sich eigentlich für eine Konstellation überlegen? Das ist auch etwas, was der Vorsitzende dann immer wieder – am Anfang diplomatisch, inzwischen eher deutlich – thematisiert, dass er wissen möchte: Erklären Sie mir mal bitte – ganz egal, welches Ergebnis Sie unterstellen –: Wo kommt das hier an die Tat- und Schuldfrage von Frau Zschäpe und den anderen Angeklagten dran? Und da hat bislang niemand etwas vorgetragen, was dazu irgendetwas beitragen würde. Aber natürlich – Vorgriff auf meinen Teil 2 – ist das einer der ganz spannenden und interessanten Punkte auf jeden Fall.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann eine dritte Frage, eine abschließende: Sie haben es gerade angesprochen, dass die Problematik des Gerichtsverfahrens eben darin besteht, dass man ja einen Anklagevorwurf nachweisen oder widerlegen muss. Deswegen frage ich Sie: Was wäre aus Ihrer Sicht eine Person – – Oder: Welche Person, welchen Zeugen sollten wir laden – aus den Erkenntnissen, die Sie aus dem Verfahren gewonnen haben –, der im Verfahren wegen dieser Begrenzung eben nicht ausreichend zu Wort gekommen ist und den wir hier entsprechend laden könnten?

Sv. Holger Schmidt: Zum Thema?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Zum Thema vor allem Mordfall M. K. und Mordversuch an dem Kollegen A.

Sv. Holger Schmidt: Ich habe das hier nur so am Rande mitbekommen, vor welchen formalen Problemen Sie als Ausschuss stehen, eben weil das Hauptverfahren läuft und weil eben die Frage ist, wer eine Aussagegenehmigung bekommt oder nicht bekommt.

Natürlich würden mir Personen einfallen aus dem Bereich der Ermittlungen, die ein ganz umfangreiches Wissen über das, was in den Ermittlungsakten steht, haben und die auch an vorderer Stelle da selbst mit ermittelt haben. Es gibt auch im Bereich der Prozessbeteiligten Menschen, die sich da sehr intensiv mit beschäftigt haben. Die beiden Nebenklägervertreter von M. K. und M. A., die Frau Rechtsanwältin W. und der Herr Rechtsanwalt M., sind sicher Personen, die da aus ihrer ganz subjektiven, aber ja hochinteressanten Rolle heraus vieles zu sagen können aus ihrer Perspektive.

Ja, und dann ist es eben das Grundproblem, wer Ihnen zur Verfügung steht aus dem Ermittlerbereich. Aber da gibt es natürlich Personen, die einen sehr guten Einblick haben. Eine Beamtin, die auch im Prozess schon gehört worden ist, kommt mir jetzt als Allererstes in den Sinn, die viele, auch strukturelle Ermittlungen beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg gemacht hat – eine Frau R.. Einzig, ob Sie so jemanden hören können, weiß ich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wir können alle hören.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist auch die Frage, die in der Enquetekommission behandelt worden ist. Beim Untersuchungsausschuss haben wir die Frage nicht behandelt, weil wir davon ausgehen, dass wir alle Zeugen, die wir befragen wollen, auch bekommen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Keine weiteren Fragen; das war alles.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann würde ich den Herrn Reith bitten. – Herr Reith, Sie können auch meins kriegen. Wir haben nämlich einen Ausfall der Mikrofonanlage. Kein Anschlag, sondern es hat irgendwas mit technischen Dingen zu tun.

(Abg. Matthias Präfrock CDU reicht sein Mikrofon an Abg. Niko Reith FDP/DVP weiter.)

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Vielen Dank, Kollege Präfrock, dass Sie mir aushelfen. – Sie sollen Ihr Mikrofon ruhig behalten, falls Sie eingreifen müssen.

Herr Schmidt, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Mich würde interessieren, inwieweit konkret Zeugenaussagen im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in Heilbronn in München eingeführt wurden, beispielsweise blutverschmierte Männer, die Phantombilder. Inwieweit konnten da aufschlussreiche Erkenntnisse gewonnen werden, und inwieweit wurden die Zeugen eingeführt oder die Zeugenaussagen?

Sv. Holger Schmidt: Sie sprechen den Zeugen M. an. Das ist total lustig, wenn man dann mal selbst Zeuge ist und wenn dann plötzlich, ja, das tatsächlich Erlebte und das Aktenwissen wirklich derart durcheinandergehen, dass man sich unsicher wird. Mein erster Impuls ist, zu sagen: Er war nicht Zeuge. Aber das ist jetzt so ein Punkt, wo ich gerade Ihnen auch ehrlich sagen muss: Ich stehe gerade auf dem Schlauch. Ich bin der Meinung, dass er nicht Zeuge ist, aber ich lege mich nicht fest.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Gab es ansonsten weitere Zeugen in dem Zusammenhang, die eingeführt wurden, oder die Zeugenaussagen? Ist das der ...

Sv. Holger Schmidt: Ja gut – –

Abg. Niko Reith FDP/DVP: ... einzige Ihnen be- – –

Sv. Holger Schmidt: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, Herr M. – – Es gab ja noch weitere.

Sv. Holger Schmidt: Genau. Ich meine jetzt den Komplex.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja.

Sv. Holger Schmidt: Da gehören ja zwei weitere Namen dazu. Aber insgesamt, aus dem unmittelbaren, ich sage mal, dem unstrittigen Tatortgeschehen der Personen, die da in den ersten Minuten vor Ort waren, vorbeigelaufen sind, mehr oder weniger nah an den Streifenwagen herangekommen sind, eine Rolle spielten bei der Alarmierung der Rettungskräfte – auch der sehr interessante Zeuge, der vorbeigelaufen ist auf dem Weg, ein Telefonat zu führen, und danach wieder zurück, bei dem sich dann rausgestellt hat, dass er schon für sich genommen einen Staatsschutzhintergrund hat, was ja für die Ermittler lange Zeit eine harte Nuss war, rauszukriegen, wie es denn jetzt kommt, dass jemand, den man aus einem Staatsschutzzusammenhang kennt, ausgerechnet hier an dem Tatort vorbeiläuft – – Diese Zeugen sind gehört worden.

Aber auch hier – beispielsweise bei dem Zeugen, den ich eben anspreche – ist es so gewesen, dass dieser ganze Staatsschutzhintergrund vom Vorsitzenden nicht thematisiert worden ist und auch von sonst niemandem thematisiert worden ist. Dieser Zeuge ist gehört worden über seine Wahrnehmung am Tatort, und wenn Sie nicht wussten, dass da noch eine Geschichte dahintersteckt bei diesem Zeugen, dann haben Sie es als unbefangener Zuschauer so auch nicht gemerkt, weil es aber dann auch – nach meinem Eindruck ist das die Motivation des Vorsitzenden gewesen – überhaupt keine Relevanz hatte für das, was er berichtet hat. Er sagt, dass er halt außen an der Theresienwiese vorbeigelaufen ist und sich das betrachtet hat. Und die entsprechenden Angaben hat er gemacht. Und was in seinem sonstigen Leben dann noch passiert ist, welche Kontakte er mit dem Staatsschutz hatte rund um Ausländerextremismus, das ist nicht thematisiert worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat sich erledigt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat sich erledigt. – Weitere Frage von der Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön. – Ich habe in Bezug eine Frage, was Sie vorhin gesagt haben. Da sagten Sie, Frau Zschäpe als Selbststellerin und dass es Vermerke gibt mit Gesprächen mit Polizeibeamten. Woher haben Sie diese Erkenntnis, dass es diese Gespräche gab, und sind diese Erkenntnisse dann in den Prozess mit eingeflossen bzw. wie sind sie eingeflossen in den Prozess?

Sv. Holger Schmidt: Ich habe Ihnen da eine Mischung berichtet. Ich habe Ihnen berichtet über die Ausfolgung nach Thüringen im Hubschrauber. Da gibt es entsprechende Vermerke, und über diese Vermerke sind die beiden BKA-Beamten – ein älterer Beamter, eine jüngere Beamtin –, die da miteinander im Hubschrauber unterwegs gewesen sind mit Beate Zschäpe, zusammen mit Kräften der Bundespolizei – – Die sind vernommen worden. Und die Vermerke sind den Beamten dann auch vorgehalten worden – also immer das gleiche Prozedere. Herr Götzl macht das geradezu schulbuchmäßig, wie es im Strafprozess ist. Er lässt die Zeugen erzählen, und dann fragt er die Vermer-

ke noch mal ab und guckt, ob da dann noch weitere Angaben bei den Zeugen zu holen sind.

Den ersten Teil Ihrer Frage habe ich im Lichte des 53 nicht gehört.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein, es war – – Also, zu dieser Frage war es alles, was ich gefragt habe. Sie haben das voll erfasst, was ich Sie gefragt habe.

Der zweite Punkt geht noch mal auf die Situation „Wohnmobil Eisenach“ rein. Sie sprachen von medizinischen Befunden, Obduktionsbefund – medizinische Befunde in Bezug auf M. A. bzw. Obduktionsbefund M. K.. Gab es auch einen Teil im Prozess über Obduktionsbefunde von Böhnhardt und Mundlos und auch einen – – Inwiefern gab es auch eine technische Analyse in Bezug auf die vorgefundene Situation in Eisenach im Wohnmobil?

Sv. Holger Schmidt: Da gab es eine ganze Menge. Da gab es in der Tat die Obduktionsberichte. Da gab es auch die durchaus – wenn ich das so ein bisschen flapsig formulieren darf – hochinteressante menschliche Situation, in der im Rahmen der Obduktionsergebnisse dann Teilaufnahmen der Leichname zu sehen waren. Es war interessant, wie Beate Zschäpe reagiert, insbesondere als sehr, sehr beeindruckende Tattoos der beiden Toten dann noch mal auf dem Sektionstisch quasi zu sehen waren. Es gab dann hinterher durchaus auch noch mal die ethische Diskussion, ob man das so hätte machen müssen oder nicht. Aber es war schon auch sehr interessant, bei Beate Zschäpe zu sehen, dass sie nach meinem Eindruck da ganz erheblich emotional darauf reagiert hat.

Und das, was immer ja so als auch das große Rätsel dieser Dreierbeziehung – wie die eigentlich zueinander gestanden haben, dass das einfach ganz klar eine zutiefst persönliche Komponente jenseits irgendwelcher Dinge, die man sich denken kann über Waffenbrüderschaft oder gemeinsamen Entschluss für eine Sache – – Das war einfach extrem emotional, wie sie reagiert hat und auch weit, weit anders, als sie bei vorherigen Obduktionsfotos der Opfer reagiert hat.

Die entsprechenden Obduktionserkenntnisse, die Rechtsmediziner, die das gemacht haben, die Einsatzkräfte, die die Sicherung des Wohnmobils vorgenommen haben – – Darunter war ja der Leitende Polizeidirektor M., der in den ersten Stunden der ganzen Geschichte so was wie den Oberbefehl hatte, bevor sich so rausstellte, in welche Dimensionen sich das aufweiten würde, der ein sehr meinungsfreudiger und präsentationsgeneigter Polizeibeamter ist. Der hat das also alles geschildert, wie er es alles gesehen hat und seine Anweisungen da getroffen hat und auch welche Waffensituation er gesehen hat. Und auch zu den Waffen hat es Sachverständigenaussagen und Fund-, also die Positionierung der Waffen, gegeben.

Aber auch hier kann ich nur wieder sagen: Dieses ganze Thema Waffen ist mir dann auch so in der, sagen wir mal, etwas verschachtelten, gelegentlich etwas verschachtelten Ladungsreihenfolge, die der Senat da vorgenommen hat, nicht klar, ob das alles war zu diesem Thema, ob das noch mal als großes Thema separat kommt – ich finde, dafür gibt es Anhaltspunkte – oder ob das in den einzelnen Momenten, in denen diese Waffen eine Rolle gespielt haben, schon damit sein Bewenden hatte. Das muss man einfach abwarten. Prinzipiell ist es so, dass es verschiedene Waffentechniker des Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamts gibt, die mit diesen Waffen betraut waren, die auch immer mal wieder zu einzelnen Fragen dieser Waffen dann im Prozess als Sachverständige erschienen sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Noch eine Zusatzfrage vom Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ja, Herr Schmidt, Sie haben verschiedentlich dargestellt, neben den Leichnamen, den Waffen, den Ausrüstungsgegenständen – ich glaube, Sie haben die Jogginghose erwähnt –, welche Gegenstände dort gefunden wurden in diesem Wohnmobil. Sind Ihnen da – – Oder sind thematisiert worden in der Hauptversammlung

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hauptverhandlung!)

auch andere Gegenstände, die man in der Verhandlung – – Was habe ich gesagt?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hauptversammlung!)

– In der Verhandlung. Gegenstände, die eher ungewöhnlich sind, sage ich jetzt mal, für einen klassischen Raubüberfall, die man dort gefunden hat. Und fällt Ihnen da was ein, und welche Schlüsse könnte man da möglicherweise daraus ziehen?

Sv. Holger Schmidt: Die Jogginghose hatte ich noch nicht erwähnt. Aber na gut. Augenfällig ist, dass Geld in dem Wohnmobil gefunden worden ist, was nicht aus dem Raubüberfall gestammt hat. In so einer, ich sage mal, normalen, allgemeinkriminellen Betrachtungsweise macht der Bankräuber den nächsten Bankraub, wenn das Geld alle ist. Das ist natürlich ganz interessant.

Wobei hier in dieser ganzen Bankraubsituation ja auch auffällt: Es gab ja einen Überfall zuvor in Arnstadt, der auf eine gewisse Weise ja dem Trio dann auch zum Verhängnis geworden ist, weil der eben schon angesprochene Polizeidirektor M. ja eben diesen Arnstädter – so schildert er es selbst – Raub zum Anlass genommen hat, sein Fahndungskonzept und sein Einsatzkonzept für den Fall „erneuter Bankraub“ umzustellen und eben mal mit einer anderen Strategie da ranzugehen. Und Herr M. nimmt ja für sich in Anspruch, dass es ihm genau durch dieses Vorausschauende, durch diese taktische Entscheidung eben möglich war, dann quasi zu antizipieren, dass noch was

kommen würde, und dann mit einem Einsatzkonzept ranzugehen, das dann letztlich zum Auffinden der Täter führen würde.

Ob das jetzt so hinhaut oder ob nicht auch doch ein einzelner Rentner auf einem Supermarktparkplatz nicht ganz, ganz wesentlich dafür war, dass das so gekommen ist – der Mann hat auch einen Teil der ausgelobten Belohnung bekommen –, lasse ich mal dahingestellt. Aber Tatsache ist schon, dass, ja, dieses Muster der Bankraube und die zeitliche Nähe zu dem Arnstädter Raub sicher auch einer der Gründe dafür waren, dass das dann im November so endete, wie es endete.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Also außer dem Umstand, dass es eher ungewöhnlich ist, dass man einen Raubüberfall übergeht mit jeder Menge Beute bereits im Rucksack – –

Sv. Holger Schmidt: Jeder Menge Waffen dabei, ja, an – –

Abg. Matthias Präfroock CDU: Ist Ihnen in Bezug auf Kleidungsstücke noch irgendwas aufgefallen, was im Wohnwagen gefunden wurde?

Sv. Holger Schmidt: Jetzt so aktiv nicht.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Zur Frage Männerkleidung, Frauenkleidung. Wie viel war dabei, für welchen Zeitraum waren – –

Sv. Holger Schmidt: Ja gut, das ist das – – Die ganze Frage Kleidung, Aufenthaltsorte, Infrastruktur des Trios ist interessant. Und ohne dass ich jetzt gerade ad hoc präsent hätte, wie hier die Fundsituation im Wohnmobil exakt war, muss man insgesamt sagen, dass sich Fragen daran stellen: Wie war der Wasser- und Energieverbrauch in der Zwickauer Frühlingsstraße, wie war überhaupt so die Summe der aufgefundenen Kleidung in dem Haus, wie war die Aufteilung in dem Haus, und ist das nicht eigentlich ein ganz deutliches Indiz dafür, dass es weitere Wohnungen, dass es weitere Lebensmittelpunkte gegeben haben muss?

Es gibt u. a. eine Untersuchung des Bundeskriminalamts dazu, die man auch durchaus mit Schmunzeln auf die Frage hin lesen kann, ob es eigentlich erstrebenswert ist, über einen längeren Zeitraum mit so relativ viel bzw. wenig – insbesondere warmem und kaltem Wasser – durchs Leben zu kommen, ob das darauf hindeutet, dass man einen sehr spartanischen Lebensstil geführt hat, ob das darauf hindeutet, dass man vielleicht gar nicht so viel da war.

Für mich ist immer auch interessant, dass bei den Zeugen, die wir gehört haben aus dem Umfeld der verschiedenen Wohnungen – das gilt jetzt nicht nur für Zwickau, für die Frühlingsstraße, das gilt auch für frühere Wohnungen –, nach meinem ganz subjektiven Eindruck eigentlich diese Frage „Zwei Männer, eine Frau; wie gehört das eigentlich?“ –

das, was wir vielleicht Nachbarschaftstratsch nennen würden – in diesen Vernehmungen vonseiten der Zeugen irgendwie gar nicht groß thematisiert worden ist. Die Beamten haben danach gefragt. Die Leute haben dann immer gesagt: „Nein, haben wir uns eigentlich gar nicht so gefragt, wussten wir eigentlich gar nicht so.“

Und ich bin eigentlich auch so von den Charakteren dieser Zeugen eher davon ausgegangen, dass das eigentlich was ist, was man besprechen würde, auch in der Familie besprechen würde: „Sag mal, weißt du da eigentlich: Wer ist denn da jetzt mit wem zusammen, und was ist denn das da so?“ Das ist nicht gekommen, und es ist die Frage jetzt, welche Schlüsse Sie daraus ziehen.

Ich ziehe für mich den Schluss daraus, dass ich mich frage, wie viel gemeinsames Wahrnehmen dieser drei denn eigentlich stattgefunden hat – ob das nicht einfach der Punkt ist, dass man zu wenig in der Nachbarschaft auch die drei als drei wahrgenommen hat, um sich diese Frage intensiv zu stellen. Denn wenn Sie feststellen, dass da irgendwie der gleiche Typ immer so einmal die Woche vorbeikommt, da tun Sie sich, glaube ich, leichter, als wenn Sie den Eindruck haben, die drei sind permanent gemeinsam miteinander in der Wohnung. Aber da sind wir jetzt weit im Bereich meiner Spekulation.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt zum zweiten Teil, nämlich zu Ihren weiteren Erkenntnissen zu unserem Untersuchungsauftrag. Auch da haben Sie gebeten, ein kurzes Eingangsstatement zu machen. Dann können wir alle die Fragen, die vorher vielleicht zurückgestellt worden sind, anschließend an Sie richten. – Bitte.

Sv. Holger Schmidt: Ich würde Ihnen einfach ein paar Stichworte nennen wollen und habe das noch mal unterteilt in zwei Bereiche. Da kann man dann sicher im Detail auch streiten. Im Kern möchte ich Ihnen knapp 20 einzelne Aspekte nennen, die ich in irgendeiner Form für relevant in dem Kontext halte, und dann es einfach Ihnen überlassen, wo Sie dann vertieft was interessiert.

Wir haben zum einen unter dem Stichwort „Bezüge nach Baden-Württemberg“ die Punkte, die ganz eindeutig und ohne große Diskussion einen Bezug zum NSU-Fall – wenn ich es jetzt mal bezogen auf die Anklage des Generalbundesanwalts und die Hauptverhandlung am Oberlandesgericht München beziehe – – Das ist natürlich – das ist eine Binsenweisheit – die Tat selbst, die Tat von Heilbronn, alles, was damit zusammenhängt, alle Spuren, die damit zusammenhängen, alle Spuren aus der „Altakte K.“, wie es polizeiintern heißt, also dem Bestandteil an Aktenordnern, die bis, ja, Anfang November 2011 so beim Landeskriminalamt gestanden haben und den zu diesem Zeitpunkt – vor Auffliegen der Terrorzelle – geltenden Sachstand abgebildet haben. Da sind solche Hinweise drin, die dann hinterher ganz klar einen NSU-Bezug gehabt haben, wie z. B. das Kennzeichen in der Ringalarmfahndung des Wohnmobils, und dann eben eine ganze Reihe von solchen, über die man streiten kann.

Ausspähungsfotos aus Stuttgart, die gefunden worden sind bei dem Trio: „Nordbahnhofstraße“ ist das Stichwort. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos fotografieren, so wie es aussieht, sich selbst in einer Situation, die in meiner Bewertung ganz klar eine Ausspähung gewesen ist. Es gibt an der – – An diesem Ort gab es auch einen türkischen Imbiss, würde ich es mal nennen wollen. Da kann man sich einfach absolut aus der Vorgeschichte des Trios vorstellen, dass das auch ein Tatort hätte sein können. Das sind sehr interessante und eindrückliche Aufnahmen, eben weil sie als farbige Digitalbilder so gefunden worden sind. Es ist jetzt aber nicht insofern singulär, als dass es so was nicht auch anderswo geben würde in den Asservaten, aber es ist natürlich ein ganz klarer Bezug nach Baden-Württemberg.

Genauso wie ein Foto von Beate Zschäpe und einer lange in den Ermittlungen unbekanntem weiblichen Person vor dem Ludwigsburger Schloss, bei dem auch lange darüber spekuliert wurde, was es denn damit auf sich hat, wie es hier reingehört, welche Rolle es spielt, dass es die örtliche Nähe Ludwigsburg–Heilbronn gibt. Es ist ja auch immer die interessante Frage, aus welcher Perspektive man das betrachtet. Als Baden-Württemberger sieht man die Nähe zwischen Heilbronn und Ludwigsburg sicher noch mal anders als aus der Perspektive beispielsweise Thüringens. Umgekehrt macht man dann als Baden-Württemberger gerne den Fehler, dass man in Thüringen die Orte zu weit zueinander rückt, nur weil sie auch in Thüringen sind.

Wir haben eine Reihe von dokumentierten Besuchen Beate Zschäpes in Baden-Württemberg in den 1990er-Jahren. Wir haben gewisse Hinweise darauf, dass auch vonseiten der Uwes in den Neunzigerjahren entsprechende Kontakte da waren. Wir haben eine Rechtsanwältin aus Baden-Württemberg, die als Pflichtverteidigerin Ralf Wohlleben beigeordnet ist, die unzweifelhaft mit dem Verfahren zu tun hat, weil sie Pflichtverteidigerin ist, aber unzweifelhaft sowohl eine Vorgeschichte mit Ralf Wohlleben im persönlichen Bereich hat als auch eine Vorgeschichte – ich möchte es mal formulieren – im Bereich des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg.

Wir haben einen Anwalt aus der Bodenseeregion – ein Strafverteidiger –, der sich sehr festlegt, dass er vor 2011 am Rande einer Hauptverhandlung in Thüringen Kontakt mit Beate Zschäpe gehabt hat, dass er angesprochen worden ist von Beate Zschäpe, nach seiner Visitenkarte gefragt worden ist.

Und wir haben eine Hinweisgeberin, die Beate Zschäpe nach ihrer Festnahme in Backnang gesehen haben will. Das habe ich jetzt der Vollständigkeit halber erwähnt. Das hat nach meinem Eindruck nach dem, auch was wir in der Hauptverhandlung dazu gehört haben, eher anekdotischen Charakter und gehört eher in den Bereich: In der Ehekrise wird der Ehepartner bezichtigt, er habe was mit Beate Zschäpe gehabt – die zu dem Zeitpunkt in Untersuchungshaft gewesen sein müsste.

In den Bereich „Nicht ganz so klarer Bezug zum NSU“ oder, sagen wir mal, Bereich Sonstiges – so habe ich das genannt – gehören die Mitgliedschaft von Polizisten in Baden-Württemberg zum EWK KKK, die Vorgänge im Landesamt für Verfassungsschutz

rund um die Überwachung eines Mannes in Schwäbisch Hall im Bereich der rechtsextremen Szene inklusive einer sensationellen Einzelleistung eines Verfassungsschutzmitarbeiters im Bereich „Wir verpfeifen jetzt mal den, den wir beobachten“, die angebliche Anwesenheit von Observationskräften von deutschen Sicherheitsbehörden am Tatort in Heilbronn zum Tattag – am Tattag – und der Hinweis eines Pfarrers an den Verfassungsschutz Baden-Württemberg zur Tat in Heilbronn – Stichwort Erbse.

Eine krude Geschichte ist ein Hinweisgeber, der sich beim BKA gemeldet hat und gesagt hat, er kann Hinweise zur Herkunft der Ceska geben, und da auch in der Tat ganz interessantes technisches Wissen über den Verkaufsweg der Ceska präsentiert hat, ohne dass eigentlich klar ist, was genau er jetzt damit zu tun hat. Dieser Fall ist für mich insofern interessant, weil ich – – Also, ich kennzeichne das ganz klar als eine Hypothese von mir, dass das der gleiche Mann ist, der 2007 verschiedenen Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg einen Hinweis gegeben hat zur Herkunft von Waffen der Roten-Armee-Fraktion in den 1970er-Jahren.

Der letztlich gescheiterte Kauf eines Hauses in Kochersteinsfeld durch Tino Brandt, der Suizid eines als zur Befragung vorgesehenen Zeugen der EG „Umfeld“, der Komplex Krokus und private Kontakte von Personen aus der Neonaziszene nach Baden-Württemberg, bei denen NSU-Bezug besteht: Das ist so der quasi eigentlich fast schon gar nicht mehr zu fassende Bereich, wo man einfach vielleicht cursorisch sagen kann: Bei den Leuten aus der Szene, die in der Hauptverhandlung befragt werden, wenn da die Fragen nach Musikszene, nach Umgang etc. kommt, dann sind wir eigentlich immer an dem Punkt, wo relativ klar wird, dass diese Leute einfach auch sehr viel in Deutschland unterwegs sind, sehr viele Konzertveranstaltungen – sei es im Bereich „Blood & Honour“, sei es in anderen Bereichen – besucht haben und da irgendwie jeder irgendwo auch mal in Baden-Württemberg war, sage ich, ohne dass ich das jetzt flapsig meine. Aber da ist einfach klar: Die baden-württembergische Szene und auch Musikgruppen mit Bezug hierher haben da immer wieder eine Rolle gespielt, und deswegen taucht da Baden-Württemberg immer auf.

Jetzt ist die Frage, ob ich es dabei belassen soll oder ob ich zu den einzelnen Punkten detaillierter noch mal was sagen soll oder ob Sie einfach fragen möchten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, wir können auch gleich in die Befragung einsteigen, und Sie können ja das, was Sie zu den einzelnen Punkten vielleicht sagen wollten, dann damit aufgreifen, je nachdem.

Ich fange mal an mit der Frage: Geheimdienststellen, Landesamt für Verfassungsschutz am Tattag vor Ort in Heilbronn. Uns liegen ja Bewertungen vor oder Aussagen vor oder – na ja, nicht Urkunden – Hinweise auch aus der amerikanischen Botschaft, dass zu diesem Zeitpunkt sich niemand vom Geheimdienst dort aufgehalten hätte – ich sage das nur mal, ohne das zu bewerten – und, genau das Gleiche natürlich, dass sich auch derjenige des Landesamts für Verfassungsschutz zum damaligen Zeitpunkt nicht auf

der Theresienwiese – zu diesem Zeitpunkt des Mordes – aufgehalten habe. Jetzt haben Sie gesagt, es gibt Hinweise. Haben Sie denn Hinweise, dass dies anders war?

Sv. Holger Schmidt: Nein. Ich habe mich bezogen darauf, dass es hier ein Dokument gibt, bei dem sich die erste Frage erst mal stellt, ob das authentisch ist, ob das so in der Form ein amtliches Dokument – von welchem Dienst, von welcher Behörde auch immer – ist, das diesen Hinweis beinhalten soll. Darauf beziehe ich mich. Ich persönlich halte dieses Dokument nicht für authentisch, und ich bin auch in der Sache der Meinung: Nach dem, was ich – – Ja, da sind wir jetzt in dem Bereich, wo es dann irgendwann um Quellen gehen wird und ich nichts zur Erläuterung meiner Quellen sagen kann. Aber nach meinen Recherchen ist es so, dass es am Tattag keine Verfassungsschutzmitarbeiter – egal, wie Sie das jetzt fassen; nicht beamtenrechtlich gemeint –, in keiner Form am Tattag an der Theresienwiese da etwas gewesen ist.

Allerdings mag es sein – wie immer, wo ein Fünkchen vielleicht dann doch richtig ist –, dass es in der weiteren Zeit um diesen Tattag herum eine Verfassungsschutzoperation im Bereich „Islamistischer Terrorismus/Ausländerterrorismus“ gegeben haben mag – so stellt sich das für mich dar –, in deren operativem Ablauf die Theresienwiese auch als Ortsmarke eine Rolle spielte. Wir wissen ja von M. K. und M. A. wie von anderen Bereitschaftspolizeikräften, dass man diesen Parkplatz einfach auch als Parkplatz genutzt hat, als Punkt, wo man sich treffen kann, als Punkt, wo man eine Pause machen kann.

Und für mich sieht es ein bisschen so aus, als wenn bei einer Observationsoperation von unterschiedlichen Behörden diese Theresienwiese in diesen Tagen auch eine Rolle gespielt hat, allerdings nicht am Tattag, erst recht nicht zur Tatstunde, erst recht nicht unter Beobachtung dessen, was da passiert ist, sondern, ja, quasi im Rahmen der Operation als ein Sammelpunkt – so ganz vage möchte ich das an dieser Stelle formulieren –, jedenfalls nicht an diesem Tag selbst. Und dass möglicherweise auch daraus, dass darüber gesprochen worden ist – das ist Spekulation meinerseits; möchte ich klar als solche kennzeichnen –, dass man eben sagt: „Habt ihr gehört? Da ist was gewesen auf der Theresienwiese. Kennen wir doch.“ – – „Kennen wir doch“ heißt aber nicht „Wir waren zu diesem Moment da“, sondern „Kennen wir aus einem zeitlich nahen Zusammenhang.“ Aber da reden wir unter Umständen schon von mehreren Tagen, und damit ist es dann auch eigentlich wieder irrelevant.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und jetzt noch mal die Frage: Das haben Sie aufgrund Ihrer eigenen Recherchen – mal unabhängig, wie Sie die gemacht haben; da wollen Sie den Quellenschutz –, sage ich mal, herausbekommen, dass ein paar Tage später und in der Nachfolgezeit solche Recherchen stattgefunden haben?

Sv. Holger Schmidt: Ich möchte es so formulieren: Mein Eindruck ist: Wenn Sie Verfassungsschützer aus dem operativen Bereich, die da infrage kommen, befragen und würden die fragen – nehmen wir das ganze Tatjahr –: „Waren Sie in dem Tatjahr mal in Heilbronn und da mal in der Nähe?“, dann würden Sie wohl ein „Ja“ hören. Und wenn

Sie fragen würden: „Waren Sie am Tattag da?“, würden Sie ein „Nein“ hören. Mein Eindruck.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja, vielen Dank. – Ich würde gerne noch mal kurz von der Theresienwiese weg. Noch mal zu Ihrem Eindruck: Sie haben geschildert, was Ihnen im Kopf rumgegangen ist, als Sie erfahren haben: Die Waffe von Frau K. ist gefunden worden. Erster Eindruck war: organisierte Kriminalität. In diese Richtung gingen ja auch viele polizeiliche Ermittlungen.

Sie sind ja Terrorismusexperte der ARD. War Ihnen vor November 2011 bekannt, dass es rechtsterroristische Strukturen in Baden-Württemberg gibt oder Versuche, eine solche aufzubauen? Gab es irgendwelche Anhaltspunkte in dieser Richtung?

Sv. Holger Schmidt: Nicht so explizit, wie Sie das jetzt in die Frage legen. Bei der Frage „Was bedeutet Terrorismus in Deutschland?“, Wir haben innerhalb der ARD jenseits meiner Funktion als Terrorismusexperte eine sogenannte Taskforce, die sich mit Fachkollegen quer über alle Landesrundfunkanstalten mit sehr unterschiedlichen Schwerpunkten regelmäßig auch trifft und austauscht. Und wir diskutieren eben: Was sind so die kommenden Dinge? Weil man ja immer auch als Journalist gerne versucht, nicht jetzt völlig überrascht zu werden von dem, was sich in der Gesellschaft verändert, sondern versucht, auch so ein bisschen, ja, eine Vorstellung davon zu haben: Was sind die virulenten Probleme? Da haben wir den Rechtsterrorismus immer wieder diskutiert, hatten dazu auch in unserer Taskforce zwei ausgewiesene Fachleute – einen vom Westdeutschen Rundfunk, einen vom Norddeutschen Rundfunk –, die das Milieu auch noch mal sehr viel stärker sich beguckt haben, als ich das vor 2011 getan habe.

Und da war eigentlich die Einschätzung immer einhellig: Es gibt eine ganz hohe Gewaltaffinität im Bereich Rechtsextremismus, es gibt eine hohe Waffenaffinität. Es gibt einzelne Personen, die so aufgrund ihrer Geisteshaltung, ihrer Entschlossenheit, ihrer Gewaltbereitschaft interessant, gefährlich sind, und es gibt in der Szene – auch unter dem Eindruck von Alkohol – immer wieder sehr markige Sprüche darüber, wie radikal man eigentlich zu Wege gehen will.

Und mir ist das glücklicherweise so in der Form nie passiert. Andere Kollegen berichten auch, dass sie beim unmittelbaren Kontakt mit Leuten aus dem rechtsextremistischen Milieu auch ganz unverhohlen von Todesdrohungen bis hin zu so „Endlösungsätzen“, so unter dem Motto: „Und wenn wir dann mal an der Macht sind, seid ihr die Ersten, die wir an die Wand stellen“, und solche Geschichten – –

Die Frage ist halt immer: Wie bewerten Sie so was? Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe das vor November 2011 als natürlich sehr ernst zu nehmend und fanatisch und entschlossen und alles bewertet. Aber ich habe mir nicht vorstellen können, dass

wir eine organisierte Struktur mit bereits erfolgten Mordanschlägen so haben, weil – auch nicht neu, die Erkenntnis – die Bekennung als das wesentliche Element und von allen eigentlich in Deutschland bisher mit Terrorismus befassten Analytikern immer als das wesentliche Argument gesehen worden ist, dass man die Bekennung braucht, dass die Tat entweder ein förmliches Bekenner schreiben, eine förmliche Bekennererklärung braucht, um ihre propagandistische Wirkung zu erreichen, oder so exzeptionell sein muss, dass sie jeder versteht.

Ich denke mal, Osama bin Laden ist die Botschaft mit den Türmen des World Trade Centers geglückt; das kam rüber, ganz unabhängig davon, was es da noch an Verlautbarungen gab. Das hat sich bei dieser Mordserie ganz offenkundig so nicht erschlossen.

Deswegen war das einfach ein Novum. Und da haben wir Journalisten keinen besseren, kreativeren oder weitblickenderen Job gemacht, als es die Ermittlungsbehörden getan haben, als es andere Teile der Gesellschaft haben. Wir haben es nicht verstanden.

Und insofern muss ich die Frage klar mit „Nein“ beantworten. So in der Form war es nicht in meiner, war es nicht in unserer Vorstellung, obwohl das Thema „rechts“ bei uns nicht aus dem Blick gewesen wäre, will ich mal sagen – nur nicht, ja, in der Form, wie man es sich gewünscht hätte.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie vor dem November 2011 den Begriff „Nationalsozialistischer Untergrund“ bzw. NSU oder den Begriff Neoschutzstaffel bzw. NSS jemals in irgendeinem Zusammenhang gehört?

Sv. Holger Schmidt: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Dann habe ich noch eine letzte Frage: Wir haben ja den Bericht der EG „Umfeld“ zur Verfügung gestellt bekommen vonseiten der Landesregierung. Das wurde ja in den Medien häufig kritisiert als unzureichend, als zu wenig detailscharf, als zu wenig eingriffsintensiv. Sie haben sich im Gegensatz dazu eher kritisch mit diesem Bericht auseinandergesetzt, weil Sie auch rechtliche Bedenken geäußert haben, was die Rechtsgrundlage für diese Ermittlungen der Ermittlungsgruppe „Umfeld“ angeht. Könnten Sie uns Ihre Bedenken da noch mal kurz ausführen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will da nur noch konkret eine Nachfrage stellen. Sie haben in Ihrem Blog am 10.02.2014 Folgendes geschrieben: die EG „Umfeld“ sei „purer Populismus“ und „vermutlich rechtswidrig“. Das ist das, was womöglich der Kollege Präfrock meinte.

Sv. Holger Schmidt: Genau, ein Blog, wie Sie zutreffend gesagt haben. Also, im Blog ist die Sprache dann auch ein bisschen legerer als in der nachrichtlichen Berichterstattung.

Ich habe folgendes Problem mit der EG „Umfeld“, und insgesamt beklage ich in Kommentierungen, die ich im SWR und in der ARD mache in den Einschätzungen, etwas, was ich mal vielleicht unter dem Stichwort Aktionismus oder „Ungeduld mit diesem Thema“ nennen möchte. Die Schwierigkeit liegt zum einen in einer formalen Betrachtung. Darauf habe ich mich in dem Blogbeitrag gestützt: dass ich formaljuristische Fragen habe, die sich mit der Frage der Einsetzung der EG „Umfeld“ beschäftigen und mit der Frage, was eigentlich da die Polizei auf welcher Grundlage getan hat. Denn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren war es klar nicht; es gab keinen Staatsanwalt, der einen Auftrag gegeben hätte.

Dann sind wir eigentlich so in einer etwas holzschnittartigen polizeirechtlichen Bewertung. Bleibt uns eigentlich nur die Gefahrenabwehr. Dann sind wir also offenkundig im Bereich der Gefahrenabwehr und machen jetzt im Bereich der Gefahrenabwehr etwas, was ganz klassisch das ist, was man im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zusammen mit dem Staatsanwalt tut. Und das tut man dann auch noch zu einer Zeit, in der in Deutschland ein ganz großer Apparat unter der Führung des Generalbundesanwalts parallel eigentlich das Gleiche macht – natürlich nicht mit dem speziellen Fokus auf Baden-Württemberg, sondern offen mit dem Fokus auf die Taten, damit dann aber auch da, wo es die Taten betrifft, ja dann doch Baden-Württemberg.

Sodass ich mich immer gefragt habe – jenseits, schon beim grundsätzlichen formalen Bedenken –, wo die Polizei die Berechtigung hernimmt, diese EG „Umfeld“ so in dieser Form durchzuführen und die Leute zu befragen, wie man eigentlich damit umgeht, dass man ja wirklich eine Art Parallelermittlung zu der zentralen Ermittlung von BKA – unter Einbeziehung LKA Baden-Württemberg, Generalbundesanwalt – in dem entsprechenden Konstrukt macht.

Das Interessante war aber, dass diese formalen Bedenken, dieses formale Problem, das ja sehr offenkundig ist, nicht dazu führte, dass irgendjemand jetzt mal von denen, die dazu berufen gewesen wären, laut gemosert hätte. Der Generalbundesanwalt hat, soweit ich das weiß, nie beklagt, dass es die EG „Umfeld“ gibt, nie öffentlich beklagt, dass es die EG „Umfeld“ gibt, und hat gewähren lassen.

Und in der Öffentlichkeit war ein großes Interesse nachvollziehbar, ein großes Interesse natürlich an den Ergebnissen. Und natürlich sind wir uns alle, glaube ich, darüber einig, dass es wichtig ist, diesen Bereich aufzuklären, und dass es wichtig ist, in allen Bereichen des politischen Extremismus und Terrorismus – rechts wie links – ganz genau hinzuschauen und da mit allem, was zur Verfügung steht, eben auch hinzuschauen.

Das ist hier nun aber passiert, und das ist ja ein Prozess, der in dem Hauptermittlungsverfahren gelaufen ist, sodass für mich der Eindruck da war: Man muss jetzt noch was

on top machen, man muss als Land etwas on top machen. Man will punkten, man will zeigen, dass man hier etwas tut, weil es nicht opportun ist, zu sagen: Wir lehnen uns jetzt mal zurück und vertrauen darauf, dass ein – in meinen Augen – sehr leistungsfähiger Apparat aus Staatsanwälten und Polizeibeamten aus Bund und Ländern, unter Beteiligung auch baden-württembergischer Polizeibehörden, das schon ordentlich macht. Sondern man war der Meinung, man muss so ein bisschen drum rum – Umfeld – hier auch etwas tun.

Und dieser Begriff Umfeld ist sehr interessant, weil er auf der einen Seite ja schon sagt, es geht offenbar nicht um den Kern – der gehört offenbar jemand anderem –, es geht um das Umfeld, aber eben auch ganz klar sagt, es geht um das Umfeld von dem, was eigentlich ja irgendwo schon so am Laufen ist. Das ist der Grund, warum ich an dem Punkt einfach, ja, rechtsstaatliche Bedenken angemeldet habe, was nichts daran ändert, dass das Ziel, dass man diesen Phänomenbereich aufklärt – – Das ist natürlich wichtig; das ist gar keine Frage. Aber die Frage ist: Wozu führt das, wenn man das in bester föderaler Manier an unterschiedlichen Baustellen parallel tut, und welche Gefahren bestehen möglicherweise darin, wenn man sich da gegenseitig ins Gehege kommt, und wenn die Gefahr dann am Ende nur ist, dass die Arbeit möglicherweise doppelt und dreifach gemacht wird, anstatt sich auf das zu konzentrieren, was vielleicht angesagt wäre?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, zunächst mal der Restant aus der ersten Runde. Das war die Frage der Trophäe. Da wollte ich das noch mal aufrufen, ob das jetzt ein einmaliger Vorgang für Sie ist oder ob das aus Ihrer Wahrnehmung durchaus immer wieder bei terroristischen Bereichen – Rechtsextremismus oder auch bei anderen – vorkommt.

Sv. Holger Schmidt: Also, so in dieser Form, dass man nach Tötung bzw. Fasttötung etwas entwendet, was man im Grunde dazu benutzen möchte, so als Trophäe zu haben, da tue ich mich jetzt gerade schwer, einen zweiten Fall zu finden. Es gibt sicher andere Symbole, und es gibt ganz häufig die Situation, dass man bestimmte Tatmittel oder bestimmte Gegenstände dazu benutzt, um sich selbst zu legitimieren. Ich erinnere an die berühmten Schreibmaschinen der Roten-Armee-Fraktion, wo dann schon das Bekenner schreiben Authentizität dadurch bekam, dass man sagen konnte, es ist diese berühmte Schreibmaschine, die – – Es gab mehrere, aber teilweise hat man so was dann ja auch in Erddepots gefunden.

Es gibt den, ja, auch relativ bekannten Dienstaussweis des amerikanischen Soldaten Pimental, der zum Zugang auf die U.S. Air Base in Frankfurt diente, um dann dort letztlich den Anschlag durchzuführen. Und man hat den Soldaten getötet, um an diesen Ausweis zu kommen – auch nicht wirklich deckungsgleich.

Es gibt verschiedene Fälle, in denen man Bekenner schreiben noch mal dadurch quasi authentischer gemacht hat, dass man sie im Zusammenhang mit Tatmitteln im Grunde

abgelegt hat. Aber wenn Sie so nach der 1:1-Vergleichbarkeit fragen – „Waffe erbeuten als Trophäe“ –: Es gab im Bereich des islamistischen Terrorismus einen Fall – das müsste ungefähr 2007 gewesen sein, wenn ich mich richtig erinnere, in Köln –, dass zwei Jugendliche versucht haben, einer Streifenwagenbesatzung die Waffen abzunehmen, sie in einen Hinterhalt gelockt haben. Da gingen dann sehr die Bewertungen auseinander, wie gefährlich das für die Beamten geworden wäre, ob es nur um die Waffen ging, ob sie auch hätten getötet werden sollen.

An dem Fall ist interessant: Der ist total in Vergessenheit geraten. Das war damals zwei Tage ein Aufreger und dann kein Thema mehr. Aber heute sind genau diese beiden Jugendlichen mitten drin unter denen, die in Syrien unter den Reisenden eine große Rolle spielen und da schon eine eher gehobene Stellung haben.

Aber so 1 : 1 ein Fall vermag mir nicht einzufallen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielen Dank. – Jetzt wurde ja auch schon erwähnt – – Und da hatten Sie, auch jetzt vorher für den Prozess in München, ja auch Tino Brandt erwähnt, dass das die Rückschlüsse und die Beziehung zu Baden-Württemberg dann auch darstellt.

Jetzt hatten Sie damals im Juni 2012 auf dem Blog gesagt, es könnte eine Wendung letztendlich dann auch alles nehmen in den Bereichen. Jetzt ist es aus Sicht heute – 2015 – da, weil Sie ja selbst hier recherchiert haben, dann noch Neues zu berichten über das, was in dem Blog damals geschrieben worden ist, in dem Sie sagen, es ist schon eine Besonderheit, 15 km weg von der Theresienwiese, dass hier ein Thüringer V-Mann auch bei dem letztendlich, ja, Kauf eines Privathauses sich immer nur vertreten lässt. Wenn Sie da bitte noch etwas dazu sagen könnten.

Sv. Holger Schmidt: Ja, das war eine spannende Recherche. Und in der Tat: Das ist dann, wenn ich vielleicht irgendwie eingangs auch so eher abgeklärt gewisse Dinge beschrieben habe – – Natürlich hat man als investigativ arbeitender Reporter gelegentlich auch so was wie Jagdeifer und Spaß daran, wenn eine Geschichte wirklich hochinteressant ist und gerade so richtig im Schwung ist.

Und wir hörten aus einer Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Rundfunk von diesem Immobiliengeschäft von Tino Brandt. Und es war klar, dass das jetzt nicht Heilbronn ist, aber es ist Heilbronn schon durchaus nah, wo diese Immobilie steht. Und da war jetzt erst mal die Frage: Was genau kann man hier mehr noch rausfinden, was genau hat es damit auf sich? Denn vor Ort sah das ganz anders aus. Vor Ort war ein anderer Eigentümer in dem Haus. Der wollte auch nicht so ganz richtig alles über seinen Hauskauf erzählen. Aber es war jetzt erst mal ganz offenkundig niemand, der direkt in den Kreis der damals Verdächtigen gehört hätte, und ganz offenkundig hatte dann noch mal ein Eigentümerwechsel stattgefunden.

Wenn Sie mir eine kleine Anekdote als Badener an dieser Stelle erlauben, zumal ja in den ersten Beschreibungen immer die Rede davon war, dass das ein Haus mit „Bühne“ war. Und in meiner badischen Wahrnehmung war das also ein Haus, in dem es dann auch noch so einen Veranstaltungsraum gibt, wo man dann auf der Bühne noch irgendwas veranstalten kann.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bei der Gelegenheit habe ich dann auch gelernt, dass Bühne was anderes sein kann noch.

Das war relativ schwierig, im Notariat Einsicht in das Grundbuch zu kriegen. Ich musste da ungewöhnlich viel streiten. Und das war dann sehr spannend, als das Grundbuch dann endlich vor mir lag, es aufzumachen und als oberstes Blatt in der Akte den Dienstaussweis einer BKA-Kommissarin abgelichtet zu sehen, die zwei Tage vor mir dieses Grundbuch in der Hand hatte. Wo er gesagt hat: Ja, ich meine, wieso diskutieren wir hier über die Relevanz? Ihr sagt mir die ganze Zeit, ihr seht die Relevanz nicht, und ihr wisst haargenau, das BKA war schon da. Also, das ist ja jetzt nicht so sportlich.

Aus der Akte und weiteren Recherchen hat sich dann aber ergeben, dass Tino Brandt nie richtig Zugriff auf dieses Haus bekommen hat. Tino Brandt hat es aus einer Zwangsversteigerung erworben. Das ist richtig, das ist auch alles so beurkundet worden. Er ist auch immer vertreten worden durch, wenn ich mich richtig entsinne, mehrere Rechtsanwälte. Aber ganz offenkundig hat Tino Brandt wohl bei dem Versuch, kollusiv mit einem Freund da ein Schnäppchen aus dieser Zwangsversteigerung zu schlagen, sich dann doch überschätzt und war nicht in der Lage, zusammen mit seiner Bank die fälligen Ablösebeträge aus dieser Zwangsversteigerung je voll zu entrichten.

Das führte dazu, dass das Haus zwar formal, grundbuchrechtlich Tino Brandt auch zum Zeitpunkt des Mordes von Heilbronn gehörte, er aber durch die vorangehende Zwangsversteigerung und die Banken und den Verwalter, der da den Finger drauf hatte, niemals Zugang zu diesem Haus hatte. Er hatte nie die Schlüssel in der Hand. Dieses Haus stand nach allem, was wir recherchieren konnten, einfach definitiv leer.

Und dazu kommt, dass in diesem Haus dann – das ist auch sachenrechtlich eine bisschen kompliziertere Konstruktion –, dass dann noch so was wie ein Erbbaurecht eine Rolle spielt und dass es da noch eine weitere beteiligte Partei gab, die durch ihren öffentlich-rechtlichen Status auch außer Frage stand, jetzt hier Sachen mit Nazis zu machen, und es einfach wirklich sehr klar war: Tino Brandt hat in diesem Haus wohl nie den Fuß reingesetzt. Schade eigentlich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und weitere Erkenntnisse, wieso, weshalb?

Sv. Holger Schmidt: Wir wissen über Tino Brandt ja inzwischen auch noch eine Menge mehr, als wir es damals wussten. Sie wissen sicherlich, dass er inzwischen auch noch ein ganz ordentliches Strafverfahren im Bereich Zuhälterei zu gewärtigen hat, dass er schon für sich genommen völlig unvorstellbare, ja, menschenwürdige und erpresserische Qualitäten an den Tag gelegt hat, um hier als, ja, Zuhälter für mehr oder weniger alte Männer sich zu verdingen.

Also, mein Eindruck ist – ganz subjektiv, meine Wertung –: Tino Brandt ist, vom Veruntreuen von Spitzelgeldern über Rechtsextremismus bis hin zu Betrügereien und Zuhälterei aller Art, zu allem fähig. Und wo auf diesem Weg er da an dieses Haus und an diese Zwangsversteigerung gekommen sein mag, haben wir nicht klären können. Jedenfalls so was wie das Hauptquartier für den Anschlag in Heilbronn oder so was, was man da am Anfang vielleicht so als Fantasie vor Augen hatte, das ist dieses Haus sicher nicht gewesen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann habe ich noch eine letzte Frage. Das bezieht sich jetzt auch auf Ihren Blog. Da haben Sie am 18. Oktober 2012 – „Vom Lauscher zum Lautsprecher“ – sich geäußert und haben dort auch damals eine Art Bewertung daraus zunächst mal nicht gezogen. Ich darf einfach ganz kurz daraus zitieren. Da sagen Sie:

... fragt man sich jetzt in der Landesverwaltung. 2002 kam der Beamte um ein Strafverfahren noch herum, weil es für den Verfassungsschutz wichtiger war, die Sache still zu regeln und nicht weiteren Schaden anzurichten und die Operation zu gefährden. Es ist schwer, diese Entscheidung im Nachhinein zu bewerten.

2012 haben Sie das geschrieben. Jetzt ist 2015. Sie haben weiter ja in allen Bereichen gearbeitet. Ist da jetzt aus Ihrer Sicht eine andere Bewertung zu treffen, oder halten Sie das alles im Spekulativen weiterhin frei?

Sv. Holger Schmidt: Nein, es ist einfach – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist hier was vertuscht worden?

Sv. Holger Schmidt: „Spekulativ“ würde ich das nicht nennen. Es ist das Grundproblem von einer Ex-ante- und einer Ex-post-Betrachtung. Wenn Sie wissen, womit wir es hier zu tun haben – wobei es hier in diesem Fall ja jetzt nicht um den Kernvorwurf NSU geht; es geht ja um die Vorgänge rund um EWK KKK –, wenn Sie wissen, dass das Ganze aus einer – ich sage mal ganz vorsichtig – normalen rechtsextremistischen Verfassungsschutzoperation hinaustritt und so was wie eine bundesweite, nicht gekannte Dimension bekommt, dann können Sie im Nachhinein natürlich überlegen, ob man eine Entscheidung, die damals aus einer ganz anderen Situation getroffen wurde, heute an-

ders treffen würde – das ganz sicher. Ob man sie anders bewerten würde, da bin ich mir schon nicht mehr so sicher.

Damals war man in der Situation, dass eigentlich aus der Perspektive des Verfassungsschutzes nach meinem Eindruck so was wie ein Maximal-GAU passiert ist. Da ist ein Mitarbeiter damit beauftragt gewesen, mit nachrichtendienstlichen Mitteln – Abhören von Telefonen – jemanden zu überwachen, den man für sehr, sehr interessant im Bereich der rechten Szene gehalten hat. Und dieser Mitarbeiter, der jetzt also im Herz dieser Operation – nicht in der Verantwortung, ein kleines Licht im Verfassungsschutz, aber im technischen Herz – in der Lage ist, hier die Telekommunikation wirklich zu überwachen, der nimmt dieses Wissen aus diesem Vorgang heraus, spielt sich damit vielleicht so ein bisschen auf, findet sich jetzt auch möglicherweise subjektiv mächtig, aber er operiert damit völlig außerhalb des Verfassungsschutzes – aus eigenen, egoistischen Motiven heraus. Das ist für den Verfassungsschutz der Super-GAU. Solche Leute kann man an so einer Position auf gar keinen Fall haben. Also muss der weg.

Und jetzt ist die Frage: Wie kriege ich den weg? Kriege ich den still und einvernehmlich weg, oder wird es laut? Und wenn es laut wird und ich ihn am Ende rauswerfe, ihn am Ende – disziplinarisch, strafrechtlich, Pensionsansprüche, um was auch immer es gehen mag – – Dann lande ich vor Gericht. Und dann platzt mir plötzlich die gesamte Geschichte auf. Und dann hab ich keine Chance mehr, mich zu fragen: Kann ich denn die Operation vor Ort, kann ich denn die weitere Überwachung hier noch in irgendeiner Form retten? Sondern dann habe ich einen landesweiten Skandal, weil natürlich wir Medien uns dann auch darauf stürzen und sagen: „Ja, so haben wir uns Verfassungsschützer auch immer vorgestellt; die ereifern sich sofort an dem, was sie da hören, und die können das nicht für sich behalten und, und, und.“ Also habe ich möglicherweise aus Sicht der Behörde gute Gründe, zu versuchen, das still zu regeln.

Und ich möchte wetten, dass niemand derjenigen, die das damals still geregelt haben, jemals sich hätte vorstellen können, dass das zehn Jahre später in einer hundertfachen Potenz im Landtag wieder aufschlägt, in der Landesregierung wieder aufschlägt, weil es plötzlich einen Zusammenhang bekommen hat, den damals so keiner gesehen hatte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr Schmidt, Sie haben jetzt 20 Komplexe aufgezählt. Im Grunde ist es unser Untersuchungsauftrag, weil wir dem allen nachgehen wollen. Und insofern tue ich mich jetzt ein bisschen schwer, jeden einzelnen dieser Komplexe abzufragen, obwohl es hochinteressant wäre. Aber Sie sind aus meiner Sicht hier als Sachverständiger, als einer, der mit großer Expertise diesen ganzen Komplex betrachten kann. Und Sie haben auch berichtet, wie wichtig es ist, dort jetzt aufzuklären.

Und deswegen frage ich Sie jetzt mit Ihrer Expertise – als Auftrag an uns –: Wo sollen wir jetzt nach Ihrem Informationsstand genauer hinschauen, um unserem Auftrag, nämlich dem Aufklärungsinteresse, Rechnung zu tragen? Welche Bereiche aus diesem Komplex sind aus Ihrer Sicht diejenigen, die mit dem Aufklärungsinteresse am meisten diesem Ziel näherkommen, und welche Personen sollten wir aus Ihrer Sicht konkret befragen? Das möchte ich Sie gern fragen.

Sv. Holger Schmidt: Zu den Rollenkonflikten – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wir werden uns mit den ganzen 18 Punkten hier – – Die sind alle bei uns Gegenstand. Die werden wir alle mit den Beteiligten noch mal durchgehen. Aber jetzt aus Ihrer Draufsicht.

Sv. Holger Schmidt: Es ist ein Rollenkonflikt, den ich hier habe: Spreche ich hier als Bürger, als Journalist?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Als Sachverständiger.

Sv. Holger Schmidt: Was mir persönlich am schwersten fällt – so, wie es abgelaufen ist –, das so hinzunehmen und das so als vermeintlich, halbwegs normal zu sehen, das ist das Engagement von mindestens zwei Polizisten beim EWK KKK. Und zu sagen, das hat man disziplinarisch – – Ja, mit denen hat man geredet, und letztlich kommen dann ja gern auch so Argumente wie: „Letztlich vielleicht gar nicht so ernst gemeint, gar nicht so genau gewusst, worum es da geht, auch Polizisten ein Spiegelbild der Gesellschaft.“

Letzteres ist sicher richtig, und trotzdem sind Polizeibeamte natürlich eine Berufsgruppe, bei denen man erstens absolut überdurchschnittlich davon ausgehen muss, dass sie verfassungstreu und den Werten verpflichtet sind. Insofern hilft dann auch nicht, zu sagen: „Wenn man soundso viel Prozent Rechtsextreme in der Bevölkerung hat, mag es in der Polizei auch so sein.“ Nein, das muss in der Polizei deutlich besser sein, weil es ist die Polizei. Und zu sagen, es war Abenteuerlust oder man hat das spannend gefunden oder so: Dann muss man auch sagen, Polizeibeamte dürfen nach meiner Wahrnehmung nicht so naiv sein.

Ich glaube, ich gelte unter meinen Kolleginnen und Kollegen eher als jemand, der Polizei überdurchschnittlich und aus Sicht von manchen zu gut versteht. Hier tue ich es null. Das ist ein Bereich: Wenn man sich auf einen solchen Geheimbund einlässt und sagt, dass man das, was dort an kultischen Geschichten, an weltanschaulichen Geschichten passiert, in Ordnung findet, dann ist man in meinen Augen für den Polizeidienst nicht geeignet.

Und wenn ich das in Deckung bringe mit dem, was da passiert ist, dann ist mir das ganz erheblich zu wenig. Dann würde ich mir wünschen von Ihnen als auch dem Ausschuss,

dass das möglicherweise die zentrale Frage sein sollte, wie denn sichergestellt ist, dass man mit dieser Herausforderung, wie man damit umgeht – dass man gerade im Bereich der staatlichen Gewalt die Sensibilität hat, dass so etwas nach irgendeiner Möglichkeit eben nicht passiert.

Da hilft, wie gesagt, nicht, dass es so was immer als Bodensatz auch in der Gesellschaft geben mag. Es ist ja hier wirklich eine besondere Situation. Und wenn dann die Entschuldigung ist – möglicherweise taktische Entschuldigung ist –: „Ich habe ja gar nicht so genau verstanden, worum es da ging, es war eher so Abenteuerum, es war alles nicht so ernst gemeint“ – nein, also das, finde ich, geht an dieser Stelle nicht. Das wäre für mich so das Gravierendste aus dem, was wir hier im Land erlebt haben.

So Dinge wie der eben besprochene Fall eines einzelnen Mitarbeiters, der einen gravierenden Fehler macht, das ist für mich noch mal was anderes. Das ist so der eine. Aber dass man sich hier einem Bund anschließt – ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Zusatzfrage: Haben Sie denn aufgrund Ihrer Recherchen irgendwelche Erkenntnisse, dass es weitere Polizisten gab außer den zweien?

Sv. Holger Schmidt: Keine konkreten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine konkreten. – Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja, Herr Schmidt, ich möchte noch mal zurückkommen auf die Frage der Alleintäterschaft von Bönnhardt und Mundlos. Inwieweit haben hier Ihre eigenen Recherchen Erkenntnisse gebracht, die diese Frage klar oder klarer beantworten können oder nicht? Und inwieweit ordnen Sie die Zeugenaussagen hierbei ein, die hier drei Männer beobachtet haben wollen, die im Fahrzeug dann weggefahren sind, zu denen es auch Phantombilder gibt? Und dann würde ich nachher noch zwei Anschlussfragen gern stellen.

Sv. Holger Schmidt: Das Problem bei einem Strafverfahren und das Problem bei einem solchen Kriminalfall ist ja, dass Sie so die letzte, absolute Sicherheit nie erreichen können. Sie können ein tragfähiges Urteil möglicherweise erreichen, und dann ist es letztlich eine Frage auch der historischen und der gesellschaftlichen Bewertung – wie die Gesellschaft dann mit dem Urteil klarkommt oder nicht klarkommt. Das sehen wir ja par excellence bei den Problemen, die sich rund um einzelne Beteiligte bei Taten der Roten-Armee-Fraktion ergeben, ob man eben genau weiß, wer es jetzt war oder nicht war.

Nach meinem Eindruck: Angeklagt ist, dass die Taten, über die wir jetzt sprechen, von Bönnhardt und Mundlos als, wenn Sie so wollen, „Killerduo“ vorgenommen worden

sind. Ich halte diese Anklage so nach wie vor für die, ja, wahrscheinliche und die nahe-
liegende Lösung. Aber natürlich kann ich nicht ausschließen, dass da im Einzelfall noch
irgendetwas anderes bei rauskommt, dass es da möglicherweise auch noch andere
Personen geben könnte – spekulativ –, von denen wir bislang nichts wissen. Es deutet
aber eben überhaupt nichts darauf hin, wohingegen es für die Begehung durch die bei-
den eine ganze lange Reihe von einzelnen Indizien gibt, die zu diesem Bild führen.

Wenn Sie – aus der Soko „Parkplatz“ – die Spur „M.“ ansprechen, die Frage, dass hier
relativ nah wohl zur Tat am Neckar jemand gesehen worden sein soll, der seine bluti-
gen Hände im Neckar gewaschen hat, dann haben Sie verschiedene praktische Prob-
leme, wie Sie mit dieser Aussage umgehen sollen, bei dem, was Sie als Grundgerüst
drum rum haben. Aber Sie haben vor allen Dingen die Situation, dass ganz, ganz
schnell – und zwar, finde ich, muss man sagen, wirklich erstaunlich schnell –, nachdem
sich rausstellte, dass hier die Dinge in Bewegung kommen am 7. November 2011, man
den Herrn M. schon befragt hat.

Ich mag mich jetzt so aus dem Gedächtnis da nicht hundertprozentig festlegen, aber ich
denke, es war schon der 11. Also es ist wirklich – – Wenn man denkt, am 7. ging das
alles los, bis man merkt, was hier so Sache ist, hatte man am 11. schon zu einem Zeit-
punkt mit ihm gesprochen, wo auch in der öffentlichen Wahrnehmung noch nicht alles
zugepflastert war mit den Bildern von Böhnhardt, Zschäpe, Mundlos.

Es ist ja eine Situation, die wir in der Hauptverhandlung ganz häufig erleben, dass viele
Zeugen eben sagen, wenn sie Lichtbilder vorgehalten kriegen – – Natürlich, jeder kennt
Böhnhardt, Zschäpe, Mundlos inzwischen als Bild. Das ist schier für viele Zeugen gar
nicht mehr zu leisten, zu sagen: Kennt man die von den Fahndungsplakaten, aus dem
Fernsehen, woher kennt man sie denn? Die Situation ist nach meinem Eindruck bei
Herrn M. eine andere gewesen.

Er hat da nichts mit den Bildern anfangen können. Das ist nicht so gewesen, dass er gesagt hätte, die sind es jetzt gewesen.

Und dann kommt der zeitliche Ablauf dazu. Wir wissen ja, zu welchem Zeitpunkt das Wohnmobil dann in der Ringalarmfahndung aufgetaucht ist, und irgendwie müssen sie weggekommen sein. Also, es passt alles irgendwie nicht so letztlich zu dem, was man objektiv belegen kann.

Gleichwohl, letztlich kann ich es Ihnen nicht ausschließen, wie es Ihnen wohl außer den Tätern niemand ausschließen kann, was da beobachtet worden ist.

Ein wichtiger Punkt ist von mir außer Acht gelassen worden bis jetzt: wann sich Herr M. eigentlich überhaupt erstmals gemeldet hat. Und das ist ja nun auch nicht unmittelbar nach der Tat gewesen, sondern zwei Jahre nach der Tat. Und da empfehle ich dann auch – ich habe es gerade selbst im privaten Umfeld wieder erlebt im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall –: Erinnern Sie mal, was vor zwei Wochen war im Detail, wie das so zeitlich zusammengehört.

Also, Skepsis ist angebracht, aber ich kann nicht sagen, dass es so nicht gewesen ist. Ich kann nur sagen, dass da jetzt der zwingende Schluss zu ziehen wäre nach meinem Eindruck, dass das die entscheidende Spur wäre, das ist nicht der Fall.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. Also darum geht es auch in diesem Teil. – Mich würde noch interessieren, wie Sie die Aussage von F. H. einordnen, der ja vor Auffliegen des NSU wissen wollte, gesagt hat, er wisse, wer M. K. getötet hat. Wie ordnen Sie diese Aussage ein?

Sv. Holger Schmidt: Es gibt ja noch mehr Hinweise darauf, dass Leute dann hinterher sagen, dass sie vorher etwas gewusst haben, Leute teilweise vorher auch etwas vermutet haben, was man dann hinterher versucht hat in Deckung zu bringen. Nach meinem Eindruck ist der ganze Komplex „F. H.“ nicht hilfreich für das Ermittlungsverfahren. Da ist in meinen Augen nichts dabei, was darauf hindeutet, dass er hier irgendwie spezifisch irgendetwas gewusst hätte. Aber über Motive, warum das dazu gekommen ist, warum das so gewesen ist, könnte ich nur spekulieren, was ich nicht tue.

Prinzipiell ist es so, dass wir schon Ende 2011, Anfang 2012, verschiedene Kollegen in unterschiedlichen Bereichen der ARD, was ganz Interessantes festgestellt haben: dass es in einer gewissen rechtsextremen Szene, ohne dass ich jetzt sagen will, dass das hier auch gilt – weil das kann ich nicht sagen, dass das hier auch gilt –, dass in einer gewissen, ich sage mal, großmäuligen rechtsextremen Szene sich ausgesprochen schwer damit getan hat, dass hier etwas auftaucht, eine ganz große rechte Terrorzelle, von der man so gar nichts wusste und jeder irgendwie so ein bisschen irgendwie versucht hat, bei den großmäuligen Leuten irgendwie so zu tun, als wenn man das schon

immer irgendwie „hm“, weil man einfach nicht zugeben wollte, dass man möglicherweise von den „Wirklichen“ – in Anführungszeichen – gar nichts wusste, dass man vielleicht gar nicht so in der Szene ist, wie man am Anfang dachte, so wie wir auch am Anfang, also wir Journalisten, uns gefragt haben: Was sind wir alles für Trottel, dass wir NSU noch nicht gehört haben? – Man war panisch: „Leute! Haben Sie schon mal was von NSU gehört?“, und war dann irgendwann so dann doch – ich sage ganz selbstkritisch – auf eine gewisse Weise fast beruhigt, dass das nie jemand gehört hatte und man nicht selbst nur der einzig Blöde war. Das mag eine Rolle spielen, aber – –

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also ordnen Sie das eher schon in den Bereich ein der Prahlerei in rechtsextremen Kreisen?

Sv. Holger Schmidt: Zu dieser Wertung bezogen auf F. H. würde ich mich nicht hinreißen lassen, aber Prahlerei in der rechten Szene ist eine verbreitete Untugend.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und die Aussagen weiterer oder von Vertrauenspersonen wie „Krokus“ und „Erbse“? Da geht es auch um Glaubhaftigkeit. Wie schätzen Sie das ein, oder gibt es da einzelne Aussagen, die man durchaus – – Oder muss man das differenziert sehen?

Sv. Holger Schmidt: Bei „Krokus“ müssen Sie es sehr differenziert sehen. „Krokus“ war nach meinem Eindruck eine exzellente Quelle, solange „Krokus“ „Krokus“ war, und ab einem gewissen Zeitpunkt ist aus „Krokus“ dann ein wie auch immer geartetes Beziehungsmodell geworden. Nach meinem Eindruck gab es eine Phase – da müssen Sie andere Menschen fragen –, in der haben sich Sicherheitsbehörden hier in Baden-Württemberg ganz erhebliche Sorgen um das Wohl von „Krokus“ als „Krokus“, also als die Dame, gemacht, und ich hörte zwischenzeitlich die ernste Überlegung: „Geht es der gut? Ist die noch bei Gesundheit respektive unter uns?“, weil man ihren Lebenspartner als nicht so ganz gefestigte und vertrauenswürdige Persönlichkeit einschätzte.

Mein Eindruck aus dieser ganzen „Krokus“-Geschichte, die ich aktiv nur aus einer Perspektive kenne, in der dieser Lebenspartner schon eine Rolle spielte: Das ist getrieben. Das ist irgendwo zwischen Selbstdarstellung und Verschwörungstheorie, was auch immer für Motive da eine Rolle spielen. Dieser „Krokus 2“ – nenne ich es mal; „Krokus 1“ kenne ich nur aus der Recherche und was ich höre – ist als absolut zuverlässige und auch eigentlich so als Quelle bewertet worden, wie sich Verfassungsschützer Quellen wünschen, nämlich frei von eigenen Motiven, frei von der eigenen Ideologie und durch einen, wenn Sie so wollen, biografischen Zufall an das Beobachtungsobjekt herangekommen und dann eben eine wertvolle Quelle. Und da muss man aber eben dann, wenn man über „Krokus“ redet, immer genau: „Krokus 1“, „Krokus 2“ – wovon sprechen wir gerade?

„Krokus 2“ schreibt ja auch dem Oberlandesgericht in Masse und anderen Menschen Mails und Hinweise und bietet an und droht und wäre, glaube ich, für einen Psychiater ein dankbares Objekt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zwei Nachfragen noch. – Sie hatten vorher bei den Bezügen Baden-Württemberg kursorisch ja das alles aufgelistet, und zwar waren da auch noch dabei Spuren bis November 2011, Heilbronn. Jetzt, was unter diesen Bereichen – – Können Sie noch mal etwas Näheres dazu ausführen, also zu dem Stichwort?

Sv. Holger Schmidt: Sicher, die Spur „M.“, die auch im Bereich der Soko „Parkplatz“ eine ganz erhebliche Rolle gespielt hat, ist sicher so mit die wichtigste. So insgesamt hilft es ja auch nichts, wenn man, was man durchaus tun könnte, durchaus auch mal positive Dinge darüber sagt, was die Soko „Parkplatz“ alles getan hat, weil es war halt alles vergeblich. Es führte alles in die falsche Richtung, aber es sind ja eine ganze Reihe von auch wirklich großen Komplexen von der Soko „Parkplatz“ unternommen worden, um eben auf ein mögliches Motiv, auf mögliche Täter zu kommen.

Sicher, die Spur „M.“ ist die interessanteste unter dem Blickpunkt dann nach November 2011. Ich finde auch immer noch mal interessant – hatte ich aber eingangs angesprochen –, einfach den Fokus ein bisschen weg von M. K. zu lenken und zu sagen, a) die Polizisten an sich und b), wenn man schon über die Person spricht, muss man auch über M. A. sprechen. Man kann nicht aus der Tatsache, dass einer überlebt, schließen, der andere muss das Ziel gewesen sein. Für so medizinisch präzise darf man die Schützen dann, glaube ich, nicht halten. – Das wäre so eigentlich – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann komme ich eigentlich wieder zum Anfang, nämlich zu Ihrer allgemeinen Prozessbeobachtung. Haben Sie den Eindruck – mehr kann es ja nicht sein; Sie können es ja nur aus Ihrer Warte dann halt auch schildern –, ob die Punkte, die in der Anklageschrift ja letztendlich eingeführt worden sind, ob Sie davon ausgehen, das bestätigt sich in diesen Bereichen?

Sv. Holger Schmidt: Herr Filius, vor Gericht und auf hoher See – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vor Gericht und auf hoher See ist man vor sich und Gott allein. Ja.

Sv. Holger Schmidt: Voraussagen sind schwierig, insbesondere solche, die die Zukunft betreffen.

(Heiterkeit!)

Es ist – – Nein, ich wage diese Prognose nicht. Das ist natürlich in meinem Alltag, gerade auch in der Berichterstattung – – Aus München kommt die Frage regelmäßig.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sagen wir mal so: Also bislang. Also, ich möchte nicht in die Zukunft schauen, aber dass Sie mal sagen: Das, was bislang in der Anklageschrift gewesen ist nach 185 Tagen, würden Sie sagen, das würde mit Ihrem Eindruck übereinstimmen?

Sv. Holger Schmidt: Ja, bislang würde ich sagen, das hat eine Chance, so auch im Urteil zu stehen.

Auf der anderen Seite sagt auch die Anklage zu verschiedenen Punkten nicht viel. Es gibt einfach ganz klar blinde Flecken über das Leben des Trios im Untergrund. Es gibt Fragen, die ich partiell schon angesprochen habe, über die Frage: Stimmt der Energieverbrauch eigentlich für die gesamte Zeit für die Annahme, dass man in Zwickau gelebt hat? Ist das Geld für den Lebenswandel so vollumfänglich ausreichend? Und dann nicht zuletzt der so ein bisschen unappetitliche oder sehr ins Private gehende Bereich, dass man sich überlegen muss: Wie ist das Binnenverhältnis dieser drei Personen zueinander bezogen gewesen, und welche Vorstellungen hat man hier in dem Leben dieser drei über diese elf Jahre?

Da gibt es unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten. Wir wissen aus der fast schon historischen Betrachtung der Roten-Armee-Fraktion auch einiges über Beziehungen und eheähnliche Gemeinschaften im terroristischen Untergrund. Allerdings war bei den RAF-Terroristen, wenn ich das so flapsig sagen darf, so der Pool der zur Verfügung stehenden Personen ein bisschen größer, wie es aussieht. Also, das ist so der Bereich, der mich so am allerwenigsten wundern würde, wenn hier noch weitere Personen irgendwann auftauchen, egal, ob die mit der Tat zu tun haben oder nur Lebenspartner waren. Also dass hier nur diese drei ohne erkennbare Friktionen elf Jahre lang in einer Art Familienmodell zusammengelebt haben sollen, da tue ich mich sehr schwer, mir das so vorzustellen.

Dazu kommen dann eben die Aussagen über Energieverbrauch, über Kleidung, über Bewegungsabläufe, sodass mich überhaupt nicht wundern würde, es wird irgendwann noch mal sich rausstellen, da gab es noch eine weitere Wohnung, da gab es möglicherweise weitere Personen im Umfeld, die gar nicht Täter sein müssen, die vielleicht auch sich nicht melden, weil sie traumatisiert über das Entsetzen sind, wer da der Lebenspartner war. Aber bitte! Wir sind im Bereich der völligen Spekulation. Tatsache ist, das Bundeskriminalamt hat in der Vergangenheit eine Menge unternommen und tut es nach meinem Eindruck immer noch, solche Wohnungen, so etwas zu finden. Es gibt Regionen außerhalb Baden-Württembergs, in denen man sehr gezielt auch mit fast schon rasterfahndungsartigen Methoden versucht, rauszukriegen: Was ist denn da so los? Wer hat denn da seine Stromrechnung seit fünf Jahren nicht mehr bezahlt? Wer hat die denn bar bezahlt? Gibt es denn hier irgendwo vielleicht noch was, was wir übersehen haben? Gibt es hier vielleicht irgendwo eine Wohnung, von der wir nicht wissen?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Rita Haller-Haid hat sich gerade gemeldet.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja, Herr Schmidt, Sie haben ja das zweite Opfer, A., gerade angesprochen, und ich wollte noch mal nachhaken, ob nach Ihrem Eindruck das Umfeld A. und auch Umfeld K., auch das familiäre Umfeld, ausreichend ausgeleuchtet ist und ob die Kontakte, die es mindestens auch in Bezug auf die Familie K. in die rechtsextreme Szene rein gibt, ob die genügend ausgeleuchtet sind.

Sv. Holger Schmidt: Aus heutigem Stand würde ich sagen, das ist ausreichend geschehen, weil ich aus heutigem Stand davon ausgehe, dass die Familien von M. K. und M. A. genauso wie die Personen nichts mit der Tat selbst zu tun haben. Sollte sich das – was ich für unwahrscheinlich halte – je anders herausstellen, wird man das anders zu bewerten haben.

Aber es ist ja im Grunde auch wieder die gleiche Frage, die ja auch bei den anderen Mordopfern gestellt worden ist, und da ist ja auch schon drüber gesprochen worden: Hat man möglicherweise die Polizeibeamten im Verhältnis zu anderen Opfern des sogenannten NSU zu sehr geschützt? Hat man sich zu intensiv mit den anderen Mordopfern, mit möglichen kriminellen Hintergründen, Beziehungstreitigkeiten etc. auseinandergesetzt? Und hat man das bei den Polizeibeamten vielleicht vorschnell sein gelassen?

Tatsache ist, es wäre eine schlechte Ermittlung gewesen, wenn man das Umfeld von M. K. und M. A. nicht auch angeguckt hätte, weil da hätte sehr wohl auch das Motiv liegen können. Das ist aber nach meinem Eindruck passiert. Es ist nach meinem Eindruck auch sehr, sehr intensiv auch das Umfeld, Freundschaften, Beziehungen innerhalb der Bereitschaftspolizei abgefragt worden. Da ist eine Menge passiert. Man kann immer diskutieren: Hätte man noch mehr machen müssen mit Blick auf die persönliche Kommunikation?

Auf der anderen Seite sagt dann natürlich der polizistische Eindruck in Anbetracht dieses Tatorts: Das spricht jetzt erst mal dem ersten Anschein nach nicht danach, dass es hier um die Personen ging, sondern es ging im Zweifel hier jetzt in irgendeiner Form um die Beamten, um die Polizei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt Herr Kollege Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Schmidt, ich habe eine Frage bezüglich Ihrer Recherchen. Wie stellt sich exemplarisch an dem Hauskauf von Tino Brandt denn Ihre Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes Baden-Württemberg bei Ihren Recherchen dar?

Sv. Holger Schmidt: Die Frage müssen Sie mir erläutern.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da geht es darum: Inwieweit gibt es auch einen Wissensaustausch zwischen den Behörden und Ihnen? Das würde mich schon interessieren, wie Ihre Recherchen aufgebaut sind. Das würde uns ja auch in unserer Arbeit weiterhelfen.

Sv. Holger Schmidt: Also zu Recherchemethoden etc. kann ich Ihnen leider nichts sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das will ich auch nicht wissen.

Sv. Holger Schmidt: In diesem konkreten Fall – kann man anekdotisch erzählen; ich hatte das ja auch schon anklingen lassen – war die Zusammenarbeit nicht nur nicht vorhanden, es war unerfreulich. Es ist so gewesen, dass ich Einblick in das Grundbuch haben wollte. Da gibt es Regeln und Rechtsprechung dafür, dass man ein Interesse darlegen muss. Das haben wir, glaube ich, überdeutlich gemacht, wo das Interesse lag, und ganz offenkundig musste das Notariat ja auch wissen, dass wir dieses Interesse haben; denn ich glaube nicht, dass im Notariat von Kochersteinsfeld das Bundeskriminalamt jetzt wöchentlich auftaucht und einzelne Grundbücher sehen möchte. Trotzdem hat man sich da sehr lange gesperrt. – Gut.

Dann waren die Dinge, wie sie waren. Wir haben sie berichtet, und auch das hatte dann noch ein Nachspiel. In der Berichterstattung haben wir genehmigte Ablichtungen der Grundbuchakte auch veröffentlicht, was dann trotzdem den Notar nicht daran gehindert hat, sich einen Anwalt zu nehmen und medienrechtlich vom SWR Unterlassung der Nennung seines Namens zu verlangen, weil er offenbar den Eindruck hatte, er als Notar sei hier in irgendeiner Art dann auch inhaltlich betroffen. Schwer zu sagen, warum das so ist, aber – – Ja, das war eine eher skurrile und nicht gerade von Hilfe getragene Recherche.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann ganz konkrete Nachfrage: Also Sie hatten keinen Kontakt mit der Pressestelle des LKA oder mit anderen Behörden in Baden-Württemberg bezüglich einer möglichen Befragung auch von Tino Brandt Ihrerseits oder durch den SWR?

Sv. Holger Schmidt: Ich kenne Gerüchte über einen mir nicht bekannten Vermerk des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, in dem zumindest mal die Namen Schmidt, Brandt, SWR und Interview vorkommen sollen. Ich kann nicht verifizieren, ob dieser Vermerk echt ist. Ich kann nur schlicht und ergreifend sagen: Ich habe in meinem Leben mit einer Menge Leute gesprochen, aber nie im Leben ein Interview mit Tino Brandt geführt, geschweige denn ein solches Interview vorgehabt, geschweige denn eins angebahnt. Das heißt, wenn es so einen Vermerk gibt, mit dem ein Verschwörungstheoretiker auch gern operiert, dann könnte es sein, dass der falsch ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nur eine kurze Frage. Sie haben erwähnt – und das war uns jetzt neu – einen Rechtsanwalt aus der Bodenseeregion, der Frau Zschäpe eine Visitenkarte überreicht hat oder deswegen befragt wurde.

Sv. Holger Schmidt: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Können Sie dazu sagen: Ist das aus dem Verfahren heraus bekannt geworden? Können Sie den Namen des Rechtsanwalts nennen?

Sv. Holger Schmidt: Kann ich den Namen des Rechtsanwalts nennen? – Also die Geschichte ist so gewesen: Der Rechtsanwalt hat in einem Bandidos-Verfahren verteidigt am Landgericht in Erfurt, und er hat mir gegenüber geschildert – und er hat das später auch den Behörden gegenüber geschildert – folgende Situation, wie er sie erinnert: Er steht also am Ende des Hauptverhandlungstags, große Sicherheitsvorkehrungen wegen Bandidos-Bezug, in dem Saal, und es kommt eine Frau auf sie zu, die begleitet wird von zwei Männern, die sich hinter ihr halten, aber er hat das durchaus als eine bedrohliche Situation empfunden. Er spricht in seiner Erinnerung von Kapuzenpullis, die da eine Rolle gespielt haben sollen, und die Frau soll es gewesen sein, die ihn explizit angesprochen hat und ihn um seine Visitenkarte gebeten hat. Er hat diese Situation damals subjektiv als Bedrohung empfunden. Er hat diese Visitenkartenabfrage nicht so verstanden, dass er jetzt als Anwalt hier befragt wird, sondern er hat das so verstanden, dass man quasi wissen will, wer er ist, weil man ihm quasi drohen oder nahetreten oder wie auch immer will.

Er hat dem dann keine weitere Beachtung geschenkt, hat dann aber, nachdem die Bilder von Böhnhardt, Zschäpe, Mundlos öffentlich bekannt wurden, Beate Zschäpe – so sagt er – eindeutig als die Frau wiedererkannt, die ihn da damals angesprochen hat, und sich deswegen beim Bundeskriminalamt gemeldet.

Daraufhin habe ich – wie auch immer – davon erfahren, habe ihn dann auch gesprochen. Er hat zu diesem Zeitpunkt sich so verhalten, wie man es als Journalist nicht mag, aber wie es in der Zeugenrolle eigentlich ideal ist, dass er gesagt hat: „Ne, also bevor jetzt hier eine förmliche BKA-Vernehmung und das alles nicht klar ist, gibt es hier kein Interview und kein gar nichts.“

Aber der Sachverhalt hat sich so dargestellt. Er ist Gegenstand der Akten. Die Vernehmung ist Gegenstand der Sachakten, ich glaube, sogar im Hauptverfahren vor Anklageerhebung – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Das reicht mir dann.

Sv. Holger Schmidt: Wenn Ihnen das reicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das reicht mir. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch zum Schluss eine Frage, Herr Schmidt. Wir haben ja ungefähr neun Kontakte oder neun Einreisen nach Baden-Württemberg oder Besuche des Trios. Haben Sie darüber, weil Sie vorher so eine Anmerkung gemacht haben, darüber hinaus noch Informationen, dass das Trio zusammen oder einzeln weiterhin noch in Baden-Württemberg Besuche absolviert hat? Darunter verstehe ich jetzt auch dieses Foto – da müssen sie auch in Baden-Württemberg gewesen sein –, diese Aufnahme Nordbahnhofstraße. Das ist die neunte.

Sv. Holger Schmidt: Genau, ja, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber sonst, darüber hinaus haben Sie keine Erkenntnisse?

Sv. Holger Schmidt: Nein, es gibt einen – – Nein, nichts, was Sie da jetzt wahrscheinlich mit einbeziehen. Es gibt da noch dieses andere Foto, Ludwigsburg. Das ist ja aber inzwischen auch geklärt. Nur noch mal zur Sicherheit gesagt: Wer die zweite Person auf dem Foto ist, ist geklärt.

Und darüber hinaus? – Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Kurze Nachfrage noch zum Verständnis, auf die Frage meines Kollegen Salomon. Sie haben ja gesagt, da gab es kein Gespräch – so habe ich es dann halt auch verstanden gehabt –, auch keinen Kontakt mit dem LKA in dem Zusammenhang wegen dem Vermerk, den ja vorher gerade Sie selbst erwähnt haben.

Sv. Holger Schmidt: Nein, dass es in der Zeit seit Auffliegen des NSU laufend Kontakt zwischen Journalisten und den Pressestellen von Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nein, Tino Brandt, diesen Bereich, weil das ja in Zusammenhang gestellt worden ist – Tino Brandt, LKA und SWR, Schmidt – bei diesem Vermerk, dass da ein Gespräch stattgefunden haben soll. Nur, dass das abgeräumt ist. Deshalb die Nachfrage.

Sv. Holger Schmidt: Also über einzelne Gesprächssituationen, da finde ich, bei aller Offenheit: Da greift dann 53.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Klar, dürfen Sie auch sagen.

Sv. Holger Schmidt: Aber um keinen Preis könnte ich sagen, noch nie in meinem Leben mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg gesprochen zu haben. Das tue ich natürlich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Herr Schmidt, wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Erscheinen und für die geduldige Auskunft.

(Zuruf von der CDU)

– Wo? – Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Vielen Dank. – Herr Schmidt, also ganz am Anfang haben Sie davon gesprochen, dass dieses Ereignis ein großes mediales Interesse hervorruft und im Gegensatz zu anderen vergleichbaren, wenn es so etwas überhaupt gibt, aber nicht abflacht, was das öffentliche Interesse anbelangt. Können Sie mir dafür einen Grund nennen, warum dieses Verfahren eben nach wie vor tagesaktuell ist?

Sv. Holger Schmidt: Ich glaube, das hat eine Reihe von Gründen, die – – Also, zum einen ist es einfach ein wirklich spektakulärer Kriminalfall, der im Gegensatz zu vielen vorherigen Staatsschutzverfahren, die wir hatten, die auch sehr interessant waren, aber die glücklicherweise für Deutschland eher glimpflich ausgegangen sind, weil es die islamistischen Strafverfahren waren, bei denen die Taten so nicht geklappt haben, wie die Täter sich das vorgestellt haben.

Sauerland-Verfahren – ein riesiger Polizeieinsatz auch mit massiver Beteiligung des Landes Baden-Württemberg, aber im Kern dann eben ein nicht gelungener Anschlagplan. Kofferbomber das Gleiche. Das Strafverfahren gegen Verena Becker im Mordfall Buback historisch sehr interessant und entsprechend auch immer wieder wahrgenommen.

Aber hier haben wir es nun mit wirklich real geschehenen Morden zu tun. Hier haben wir es mit dieser unfassbaren Konstruktion zu tun, dass das Trio so lange mitten unter uns untergetaucht ist, was wir uns, glaube ich, alle so haben nicht mehr vorstellen können, dass das in der modernen Kommunikationswelt so klappt. Und dann das kollektive Versagen, nicht zu erkennen, dass wir es hier mit Rechtsterrorismus zu tun haben. Das beschäftigt viele Menschen. Das interessiert viele Menschen. Das führt aber, glaube ich, auch bei Kolleginnen und Kollegen anderer Medien, aber auch bei uns dazu, dass wir auch als Journalisten der Meinung sind, wir haben jetzt eine Verpflichtung, hier bei der Aufklärung wirklich dabei zu sein und den Dingen auf den Grund zu gehen, weil wir ja genauso nicht begriffen haben, was hier in unserer Gesellschaft schiefgelaufen ist. Und alle Kritik an Polizeibehörden, die es nicht verstanden haben, an dem Frühwarnsystem Verfassungsschutz, der es nicht verstanden hat, ist ja berechtigt, aber wir Medien sind dann sehr leicht dabei, dann selbst uns außen vor zu nehmen. Wir müssen aber genauso sagen, wir haben es ja auch nicht verstanden. Wie viele Serien haben wir über die Döner-Killer gemacht und diese ominöse osteuropäisch oder türkisch motivierte

Tatserie immer aufgerollt, ohne auf den Gedanken zu kommen, dass es sein könnte, wie es gewesen ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Vielen Dank – ich versuche es noch mal – für Ihr Erscheinen und Ihre geduldige Auskunft. Sie sind damit entlassen als Sachverständiger.

Sv. Holger Schmidt: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich würde jetzt den Herrn Sachverständigen Selvakumaran bitten, nach vorn zu kommen.

Sachverständiger Thumilan Selvakumaran

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich stelle zunächst fest, dass der eingeladene Sachverständige zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erschienen ist. – Vielen Dank.

Ich verweise darauf, dass die gesamte Belehrung vorher auch im Hinblick auf das Zeugnisverweigerungsrecht auch für Sie gilt, Herr Selvakumaran. Das haben Sie ja mitbekommen. Haben Sie zu dieser Belehrung insgesamt noch irgendwelche Fragen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das ist alles klar.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie sind auch einverstanden mit den Ton-, Bild- und Filmaufnahmen der akkreditierten Presse?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Anhörung selbst. Ich darf Sie zunächst bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Mein Name ist Thumilan Selvakumaran. Ich bin 32 Jahre alt und von Beruf Redakteur. Die ladungsfähige Adresse passt noch, die stimmt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben ja auch uns gegenüber signalisiert, dass Sie zunächst im Zusammenhang berichten wollen und anschließend Fragen gestellt werden können. Bitte beginnen Sie.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Vielen Dank. – Ich befasse mich in meiner Arbeit mit dem NSU und Kontakten nach Baden-Württemberg, insbesondere Polizistenmord in Heilbronn, dem KKK in Schwäbisch-Hall und auch so Randaspekten wie F. H..

Ich wollte jetzt einfach mal mit dem KKK kurz anfangen. Es ist ja bekannt, dass im KKK zwei Polizisten aktiv waren. Das waren T. H. und J. W. Beide versichern, dass sie keine Ahnung davon hatten, dass der Klan rassistisch war. Für mich ist das eine absolute Falschaussage. Ich habe mich intensiv mit dem Klan beschäftigt. Ich habe mir auch Dokumente besorgt, Ablaufpläne von Aufnahme ritualen, auch Aufnahme ritualen, die die beiden Polizisten durchlaufen haben. Ich kann Ihnen mal ein paar Zitate daraus vorlesen. Das sind Zitate oder Formulierungen, mit denen die Polizisten damals konfrontiert wurden.

Wir, der Orden der Europäischen Weißen Ritter des Ku-Klux-Klan, erkennen die Vorherrschaft der weißen Rasse in einer christlichen Nation an.

Oder:

Europa wurde von der weißen Rasse für die weiße Rasse geschaffen. Jeder Versuch, unsere Herrschaft an Fremdrassige zu übergeben, ist ein Verbrechen gegen unsere Verfassung und ein Angriff auf den göttlichen Willen.

Die Beamten wurden damals gefragt: „Seid ihr Weiße europäischer Abstammung und ohne jüdische Vorfahren?“ Und sie mussten wiederholen: „Ich schwöre unserer heiligen Nation und der weißen Rasse die Treue.“

Das LfV hat damals schon gewertet, dass der KKK klar antisemitisch ist und fremdenfeindlich ist. J. W. war damals schon aufgefallen mit fremdenfeindlichen Taten; das ist auch in Akten vermerkt. Dennoch kommt Dr. Rannacher, der damalige LfV-Präsident zum Schluss, dass die Aussage der beiden – die beiden wurden dann zwischenzeitlich auch vernommen von Ermittlern – im Wesentlichen der Wahrheit entspricht, also auch die Aussage, dass die beiden nicht wussten, dass der Klan rassistisch ist. Das ist ziemlich kurios.

Kurios ist für mich auch die zeitliche Abfolge, wie mit diesem Komplex umgegangen wurde. Ende 2001 wurden die Beamten in dem Klan aufgenommen. Dann gab es intern ein bisschen Kommunikation. Die Befragung der Beamten folgte allerdings erst 2004, also einige Jahre später. Mitte und Ende 2005 wurden die Beamten dann gerügt. Das Disziplinarverfahren war zu dieser Zeit gar nicht mehr möglich, weil die Fristen abgelaufen waren. Also ich frage mich da, ob da schlicht versucht wurde, irgendwie Schaden von der Behörde, vom Land fernzuhalten, indem man einfach versucht hatte, Fristen bewusst verstreichen zu lassen. Man wollte wohl nicht – das ist meine Meinung jetzt –, dass die Klanaffäre bekannt wird, und ich glaube, man will es heute immer noch nicht.

Ein gutes Beispiel ist dafür die Polizeibehörde in Schwäbisch Hall. Dort war ja damals der Klan in Schwäbisch Hall. Wenn man da heute anruft und fragt: „Was wissen Sie denn über den KKK, der von 2000 bis 2003 in Schwäbisch Hall existiert hat?“, dann sagen die Behörden immer noch, heute noch, dass sie das nicht wussten, sie wussten das damals nicht, sie hätten das erst 2012 erfahren. Jetzt steht aber in den Akten – und auch wenn man mit den Personen spricht, die da betroffen sind –, dass bereits im Jahr 2000 Hausdurchsuchungen stattgefunden haben in Schwäbisch Hall gerade im Komplex KKK, dass bei diesen Hausdurchsuchungen beispielsweise bei A. S., dem damaligen Klanchef Klanroben gefunden wurden, Urkunden gefunden wurden, und sogar der SPIEGEL hat im Jahr 2000 geschrieben, dass es in Schwäbisch Hall einen KKK gibt. Für mich klingt das auch alles nach bewusster Zurückhaltung und Verharmlosung von dieser ganzen Sache. Ich frage mich tatsächlich: Vor was hat die Behörde, vor was hat man insgesamt Angst? Ich bin eigentlich überzeugt, dass die Bevölkerung eher die Wahrheit aushält als das, was jetzt passiert, weil durch diese ganzen Aktionen geht doch eigentlich Grundvertrauen in die Behörde verloren.

Für Sie gilt dann der Auftrag oder meine Bitte, dass man auch diesen Vorgang KKK insgesamt, diese Konsequenzen für die Behörde, für die Beamten noch mal prüft. Zu prüfen ist auch die Verbindung vom KKK zum NSU. Die gab es u. a. durch T. R., aber das können wir später noch mal thematisieren.

Clemens Binninger und Eva Högl waren ja vor einigen Wochen schon hier. Sie hatten auch diesen Komplex schon mal thematisiert, auch Fragen benannt zum Polizistenmord in Heilbronn. Einen wichtigen Punkt – für mich der bedeutendste Punkt – haben sie eigentlich ausgelassen. Holger Schmidt, der Kollege, hat es kurz angerissen, meiner Meinung nach aber etwas falsch bewertet. Es geht um die Befragung des Polizisten M. A. M. A. war der Kollege von M. K.. Er hat diesen Angriff schwer verletzt überlebt, aber er hat überlebt, und da muss man sich fragen: Was hat dieser Polizist an diesem Tat- tag, an diesem 25. April 2007, gesehen, bemerkt? Was hat er noch in Erinnerung? Hat er vielleicht sogar den Täter gesehen?

Da kann man jetzt ein bisschen weiter greifen. Es gab Ersthelfer vor Ort. Es gab Polizisten vor Ort, die am Einsatzort, am Tatort waren, die allesamt berichtet haben – oder es gab einige, die berichtet haben –, dass A. gelegentlich oder ab und zu noch Bewusstsein gezeigt hat. Einer hat sogar berichtet, dass A. herumgelaufen sei, erst beruhigt werden musste, damit man ihn dann in der Trage in den Rettungshubschrauber schieben kann.

Ich sage das deshalb, weil ich überzeugt bin, dass M. A. an diesem Tag durchaus Dinge wahrgenommen hat. Das beweisen auch mehrere Vernehmungen. Es gab ja nicht nur diese Hypnosevernehmung, es gab weitere. Die erste Vernehmung war am 5. Juni 2007. Da lag M. A. noch in der Klinik. Bei dieser Vernehmung konnte sich M. A. an den Einsatz zum groben Teil erinnern. Er konnte sich erinnern, dass er mit M. K. unterwegs war, und konnte sich z. B. an die Kontrolle eines Drückers erinnern. Am 4. Juli kam noch ein bisschen mehr dazu. Am 4. Juli konnte er sich schon erinnern, dass der Dienstwagen ein 5er BMW war, dass sie Pause gemacht haben auf der Theresienwiese neben diesem Stromverteilerkästchen. Und am 20. Juli 2007 wird es eigentlich spannend; also das ist keine Hypnosebefragung. Da kann er sich erinnern, wie er in diesem Wagen sitzt neben diesem Stromverteilerkästchen und im Rückspiegel jemanden kommen sieht. Er kann sich auch – Er beschreibt auch grob diese Person. Diese Person sei mittleren Alters gewesen, habe dunkle Jeans getragen, schwarze Schuhe, Kurzarmhemd, dunkle Haare, ohne Brille, kein Bart, und K. habe damals noch gesagt: „Da will jemand eine Auskunft.“ Dann sieht er sich plötzlich aus der dritten Person – Mediziner sagen dazu Out-of-body-Erfahrung –, wie er aus dem Wagen fliegt, mit der Wange auf dem Schotter landet und hat in diesem Moment eigentlich nur noch Angst um seine Brille, eine neue Sonnenbrille. Da hat er Angst gehabt, dass die zerkratzt. An das kann er sich erinnern.

Die Polizei hat das später rekonstruiert. Kann man denn überhaupt etwas durch den Rückspiegel sehen an diesem Ort? Aus welcher Entfernung kann man Personen er-

kennen? Die Polizei, die Soko „Parkplatz“, kommt zu dem Entschluss, dass das schon ab 8 m Entfernung geht, dass man da klare Gesichtszüge erkennen kann.

Darauf folgen mehrere Tatortbegehungen, mehrere Befragungen auch von A., auch unter Hypnose. Die war am 22. April 2008. A. sagt später über dieser Vernehmung, das habe ihm sehr viel gebracht. Er konnte sich sehr viele Erinnerungslücken schließen. Die Erinnerungen sind zurückgekommen, und das war sehr erfolgreich gewesen. Bei dieser Vernehmung sagte A., der Mann im Rückspiegel sei etwa 1,70 m bis 1,80 m groß gewesen, habe eine normale Figur gehabt, habe ein rot-weiß gemustertes Hemd mit schwarzen Streifen getragen, und er hat auch eine Person an K.s Seite gesehen. Diese Person – – Durch die Konstruktion des Autos, durch die Säulen hat er kein Gesicht erkannt, aber die Arme. Er hatte an den Armen erkannt eine weiß-graue Armbehaarung und schloss daraus selbst, dass diese Person über 40 Jahre alt gewesen sein muss.

Die Polizei macht auch eine Wertung von dieser Hypnosebefragung und sagt dazu über A., er hatte klare und konkrete Erinnerungen an die Situation, die er sich immer wieder vor seinem inneren Auge abrief und beschrieb.

Es gab dann weitere Vernehmungen, wo A. immer wieder bestätigt hat, so war es. Es wurde dann im November 2010 ein Phantombild gezeichnet unter Mitwirkung von M. A., und M. A. kommt zu dem Schluss, als er das Ergebnis sieht dann: Das muss der Täter sein. – Auch die Polizei sagt oder stellt den Vermerk darunter: Dieses Phantombild zeigt mit hoher Wahrscheinlichkeit den Täter.

Nun könnte man eigentlich erwarten, dass die Polizei dieses Fahndungsbild veröffentlicht, dass das an die Öffentlichkeit geht, dass da gefahndet wird, zum Teil auch mit den anderen Phantombildern. Wir haben ja gehört, es gab Zeugen, die haben blutverschmierte Menschen gesehen, Männer gesehen, die da geflüchtet sind.

Der Staatsanwalt aus Heilbronn hat aber alles abgelehnt. Er hat die Zeugen allesamt als unglaubwürdig abgestempelt. Da gab es dann auch einen kleinen Zwist zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, weil die Polizei glaubt sehr wohl den Zeugen und sagt auch, die Zeugenaussagen ergänzen sich gegenseitig, und auch die Angaben von A. lassen sich durch die Tatrekonstruktion – oder die entsprechen einigermaßen der Tatrekonstruktion.

Ich frage mich bei der ganzen Sache: Wie häufig kommt es denn vor, dass in Heilbronn an einem Mittag, 14 Uhr, auf der Theresienwiese blutverschmierte Männer herumlaufen, dass mehrere Zeugen unabhängig voneinander das sehen und auch der Polizei so mitteilen? Es muss ja klar sein, dass diese Personen etwas mit der Tat, mit dem Tatfeld zu tun haben müssen.

Dennoch werden die Phantombilder nicht veröffentlicht. Meine These für diesen Punkt ist, der Staatsanwalt will A. schützen. A. hat immer wieder gesagt, er hat Angst davor. Für ihn sei es quasi so eine Art Lebensversicherung, wenn die Öffentlichkeit nicht weiß, dass er sich an den Täter erinnern kann. Deshalb wird seit dieser Tat auch bei jeder Anfrage beim Innenministerium, LKA gesagt, A. kann sich an die Täter nicht erinnern, obwohl es diese ganzen Aussagen gibt.

Meine Meinung ist, die Polizei hätte durchaus das Phantombild auch in die Ermittlungen mit einfließen lassen können, ohne A. zu gefährden. Das war auch der Vorschlag von der Soko „Parkplatz“, dieses A.-Bild anonym unter die anderen Phantombilder zu mischen und an die Öffentlichkeit zu geben. Dann hätte keiner erfahren, dass A. die Quelle ist.

Das passiert aber nicht. Am 24. Mai 2011 kommt es zu einem Treffen zwischen A. und Staatsanwalt. Dieses Treffen geschieht ohne Absprache mit der Soko „Parkplatz“. Die sind auch ziemlich erbost. Da sprechen A. und die Staatsanwaltschaft vier Stunden lang. Dazu gibt es auch ein Protokoll von der Soko „Parkplatz“. Das lese ich Ihnen mal kurz vor. Es ist sehr interessant.

Hintergrund war ein ca. vierstündiges Gespräch des M. A. am 24. Mai 2011 bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn, wo es ebenfalls um sein Phantombild gegangen war. M. A. erklärte zu diesem Gespräch, dass er mehrmals zur Erstellung dieses Bildes und zu seinen Erinnerungen gefragt wurde. Er habe dort klar zum Ausdruck gebracht, dass das Phantombild sehr getreu zu seinen Vorstellungen sei. Vor dieser Phantombilderstellung habe er kein klares Bild dieses Mannes im Kopf gehabt. Durch die Phantombilderstellung sei die Erinnerung Stück für Stück wiedergekommen. Er sei sich sicher, dass der Angreifer so ausgesehen habe. Er habe jedoch bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn in Gesprächen mit Herrn M. und Herrn K. klar zum Ausdruck gebracht, dass er Angst vor einer Veröffentlichung habe und dass er im Falle einer Veröffentlichung das Land verlassen werde. Diese Angst habe er auch vor dem LKA wiederholt.

Die Staatsanwaltschaft – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist ein Teil der Ermittlungsakten? In den Ermittlungsakten liegt dieser Aktenvermerk?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ja, das können Sie nachlesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, weil wir sie noch nicht haben. Nur deswegen frage ich.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Dann wissen Sie ja schon, wo Sie nachhaken können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Der Staatsanwalt wählt dann einen besonderen Schritt. Also, ich sehe auch den Zwist vom Staatsanwalt. Einerseits will man den A. schützen, andererseits hat man hier ein Phantombild, was einen Täter zeigen könnte, und man muss ja irgendwie die Ermittlungen stützen. Der Staatsanwalt wählt meiner Meinung nach den falschen Weg. Er gibt ein nervenärztliches Gutachten in Auftrag. Das lese ich Ihnen auch kurz vor.

Auf Anforderung der Staatsanwaltschaft Heilbronn vom 30.06.2011 wurde vom Klinikum Weissenhof ein Gutachten über M. A. erstellt. In diesem Gutachten vom 15.07.2011 hatte M. A. entgegen seinen bisherigen Vernehmungen plötzlich keine Erinnerung an den genauen Tatablauf. Er erklärte auch, dass er sich in der Hypnose etwas zusammengereimt habe. Er wisse auch nicht, ob vor der Schussabgabe die Fahrzeugtüren zu waren oder nicht. Nun wusste er auch nicht mehr, ob er einen Mann auf seiner Seite gesehen hatte oder nicht, und konnte ihn daher auch nicht beschreiben.

Dieses Gutachten ist für mich schwierig. Wir wissen ganz genau, er hat sich erinnert. Plötzlich hat er Angst, weil er merkt, dieses Phantombild geht an die Öffentlichkeit. Dann gibt es ein geheimes Gespräch zwischen Staatsanwalt und Opfer, und dann entscheidet man sich zu einem Gutachten, wo herauskommt, das Opfer kann sich plötzlich an nichts mehr erinnern.

Das Gutachten fällt natürlich entsprechend aus, und am 2. August 2011 teilt der Staatsanwalt telefonisch der Soko „Parkplatz“ mit, dass keines der Phantombilder, also weder das von M. A. noch das von den anderen Zeugen, veröffentlicht werden darf. Also, der Grund der Begutachtung ist für mich völlig klar. Es ging einfach nur darum, A. zu schützen. Das Ergebnis ist für mich nicht verwertbar. So sah es übrigens auch der LKA-Beamte T., der bei jeder Vernehmung von A. dabei war, der in München ausgesagt hat; ich war bei dieser Aussage vor dem OLG auch dabei. T. hat wie ein gebrochener Mann gewirkt. Der hat sehr viel Zeit da investiert. Es gab Ergebnisse. Es gab diese Aussagen von A., und plötzlich wurde er gehindert von der Staatsanwaltschaft, diese Ergebnisse auch tatsächlich in die Ermittlungen einfließen zu lassen.

Für mich sind die Phantombilder extrem wichtig. Es gibt nämlich sonst keine Tatzeugen. Vielleicht hat sich auch nur keiner gemeldet; das ist mir nicht bekannt.

Für mich ist auch erschreckend, dass die Phantombilder nie veröffentlicht wurden – hätte man unbedingt machen müssen. Und erschreckend ist auch, dass man sich in dem Fall auf die Zwei-Täter-Theorie, Zwei-Täter-These festgelegt hat. Es heißt ja im-

mer, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt kommen nur als alleinige Täter infrage, sonst keiner. Wenn man jetzt die Täterbeschreibung von A. vornimmt und auch die Zeugenaussagen der anderen und das mit den Phantombildern vergleicht, mit Passbildern von A. und Mundlos, kommt man zum Schluss, da gibt es überhaupt keine Ähnlichkeiten.

Bemerkenswert ist für mich auch ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Heilbronn an die Bundesanwaltschaft, wo diese Tat noch mal zusammengefasst ist. Die Staatsanwaltschaft wertet, dass Mundlos und Böhnhardt die Täter waren, aber schließt nicht aus, dass noch weitere Personen mitgeholfen haben. Dieser Passus fehlt allerdings dann später in der Anklageschrift von der GBA.

Was mich auch noch ein bisschen verwundert hat, war die Schussrekonstruktion; das hat der Kollege Schmidt auch vorher angesprochen gehabt. Die war nämlich nicht ganz so klar. Da gab es einen Heinz-Dieter Wehner, der in München ausgesagt hat. Der wurde noch mal zu dieser Schussrekonstruktion befragt, wie das erstellt wurde, an welche Parameter man sich gehalten hat. Es ist ja relativ schwer, so eine Schusslaufbahn zu bestimmen. Wie groß waren die Täter? Wo haben sie gestanden?

Dann wird aber deutlich, wenn man diese Bilder anguckt – da gab es auch Nachfragen von der Nebenklägerin –, dass mit zwei Rechtshändern gearbeitet wurde. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass Böhnhardt Linkshänder ist – das weiß man – und er der Täter gewesen war auf der Beifahrerseite, dann wäre er klar in der Schussbahn von Uwe Mundlos gestanden, und er wäre von der Kugel getroffen worden. Das konnte nämlich Wehner dann vor Gericht bei Nachfrage nicht mehr beantworten, und mir ist nicht klar – das wäre jetzt auch etwas, was dieser Ausschuss prüfen kann –, ob diese Schussrekonstruktion noch mal dahin gehend überarbeitet wurde, dass man einfach mal mit einem Rechtshänder Uwe Böhnhardt arbeitet.

Insgesamt fällt auf in diesem NSU-Komplex, dass man sich zu sehr auf Thesen festgelegt hat. Es ging los mit dieser Phantomschussspur; man hat zwei Jahre lang dieses Phantom gejagt. Bei den anderen Tatorten weiß man, dass immer der Fokus organisierte Kriminalität war. Rechtsextremismus wurde insgesamt ausgeklammert, auch in Heilbronn.

Stattdessen finden sich zum Heilbronner Fall Formulierungen, die mich wirklich erschauern lassen, in den Akten. Da ist immer die wieder die Rede von Zigeunern. Einen besonderen Passus habe ich mir rausgeschrieben. Da steht: „HWG“ – also Hinweisgeber – „beobachtete Neger, wie er einen Gegenstand in einen Pkw Smart, der mit vier Negern besetzt war, reinreichte.“ Das ist jetzt kein Zitat von dem Hinweisgeber, sondern das ist eine Formulierung, die der Beamte bewusst gewählt hat. Da frage ich mich schon: Wie ticken diese Leute?

Man muss auch insgesamt die Ermittlungen zu diesem Komplex hinterfragen. Schlüsselerlebnis war für mich die Befragung vom BKA-Beamten G. – G. heißt er, glaube ich – in München. Er hat den Fall vom LKA übernommen und sollte eigentlich noch mal alle Schlussfolgerungen überprüfen, und da stellte sich in München aber ganz

schnell heraus, dass er die Dinge einfach nur vom LKA abgeschrieben hat und nicht nachgeprüft hat. Das hat er dann teilweise auch zugegeben.

Besonders fatal finde ich diesen Vorgang bei der Befragung und bei der Bewertung von Zeugen. Wenn man davon ausgeht, NSU und Heilbronner Opfer kannten sich nicht, dann muss man das ja auch belegen können. Dazu muss man auch wissen, in Oberweißbach – Oberweißbach, Heimatort von M. K. – gibt es diese Gaststätte „Zur Bergbahn“, wo es klare Verbindungen zum NSU gibt. Der ehemalige Wirt dieser „Bergbahn“ kannte alle drei mutmaßlichen NSU-Terroristen vor ihrem Abtauchen. Dieser ehemalige Wirt war sogar eine Zeit lang mit Beate Zschäpe liiert, und er ist der Schwager von Ralf Wohlleben, der in München mit angeklagt ist im NSU-Prozess.

Jetzt gehen die Ermittler zu diesem Zeugen und fragen: „Kann es denn sein, dass es eine Verbindung zwischen K. und NSU gibt?“ Dann sagt dieser Zeuge: „Nein, K. war niemals in meinem Lokal.“ Was machen die Ermittler? Die schreiben das so auf, haken nicht nach, überprüfen das nicht und werten diesen Zeugen als glaubhaft.

Das hat G. so auch in München wiederholt. Mich macht das extrem fassungslos, weil man muss ja eigentlich hinterfragen: Von wo kommen die Zeugen? Welche Motivation haben diese Zeugen? In dem Fall ist ja klar, dass dieser Zeuge aus der Szene stammt und vermutlich auch befangen sein könnte.

Das gilt auch für A. S. und T. R., beide beim Ku-Klux-Klan aktiv in Schwäbisch Hall, beide V-Leute, A. S. beim LfV, T. R. alias „Corelli“ beim BfV. Beide wurden gefragt, ob sie etwas mit dem NSU zu tun haben oder den NSU kennen, und beide haben gesagt: „Nö.“

In den Akten steht, es gibt keine Bezüge vom KKK zum NSU. Da kann man aber selbst noch ein bisschen recherchieren und weiß, A. S. tauchte auf einer sächsischen Verfassungsschutzliste auf als Kontakt von A. G., der klar zum NSU-Umfeld gezählt wird. Und T. R. – da wird es dann noch spannender –, da gibt es direkte Kontakte zum NSU. Er hatte sich in den Neunzigerjahren mindestens einmal persönlich mit Mundlos getroffen. Er steht auf der Adressliste von Uwe Mundlos, die 1998 in der Jenaer Garage gefunden wurde. Dann gibt es noch dieses eine Zitat aus dem Magazin „Der weiße Wolf“ – 2002 war das –: „Vielen Dank an den NSU.“ Und T. R. soll 2005 die CD vertrieben haben mit der Aufschrift „NSDAP/NSU“. Und diese Person sagt, er kennt keinen NSU und wisse das nicht, dass es so was gibt. Befragen kann man ihn ja nicht mehr; denn er ist an einem unerkannten Diabetes plötzlich verstorben.

Mir stellt sich aber bei der ganzen Sache die Frage, ob das von den Ermittlern alles Naivität ist, ob das Ermittlungsfehler sind oder ob das Pannen sind oder ob die Panne vielleicht sogar irgendwann zur Methode geworden ist. Es wird auch immer wieder von Zu-

fällen gesprochen. Ich frage mich dann schon: Wie viele Zufälle verträgt dieser Komplex noch?

Ich bin ja hier als Sachverständiger auch, um offene Fragen zu stellen und zu bitten, sie zu beantworten. Ein paar habe ich mir rausgeschrieben: Welche Verbindungen hatten K. und ihre Familie in das rechte Milieu? Welche Kontakte hatten Mitglieder der BFE ins rechte oder kriminelle Milieu? Wurden vielversprechende Spuren und Hinweise der So-ko „Parkplatz“, die nach dem 04.11.2011 beiseitegelegt wurden, zwischenzeitlich wieder aufgenommen? Wieso waren Beamte des MEK Karlsruhe bereits nach wenigen Minuten am Tatort Theresienwiese? Ging es beim Einsatz „Sichere City“ in Heilbronn tatsächlich um Kontrollen wegen kleineren Drogendelikten, und um was ging es bei der Besprechung am Mittwoch des 25.04.2007 im Revier in Heilbronn, bei dem die beiden Polizisten teilgenommen haben, also die Opfer? Dazu gibt es nämlich widersprüchliche Aussagen der Beamten. Einmal heißt es, es war eine M/TEXT-Schulung, also eine Software-Schulung, einmal heißt es, es war vielleicht sogar eine Einsatzbesprechung. Das ist deshalb wichtig, weil es ja heißt, keiner konnte wissen, dass K. und A. auf die Theresienwiese fahren. Wenn es tatsächlich eine Einsatzbesprechung war, dann gab es das Ziel.

Wichtig ist für mich auch die Rolle von T. B. – ich kürze den Namen ab –, Zugführer der BFE, also nicht der Gruppenführer, sondern der bezahlte Zugführer. Der hatte an diesem Tag frei, erfährt irgendwann vom Mord an seiner Mitarbeiterin, fährt nach Heilbronn, eine weite Strecke, steht am Tatort, steht vor der Leiche, sieht die Leiche mit Handy; das liegt direkt davor. Und was macht er? Er nimmt sein Handy und ruft die Handynummer von M. K. an. Das ist für mich ein bisschen dubios. Das sollte man mal nachfragen.

Was auch noch nachgefragt werden muss, ist die Rolle von T. H., dem Polizisten, dem Gruppenführer von M. K. an jenem Tag, der auch im KKK aktiv war. Er sollte auch vor allem noch mal unvoreingenommen von den Ermittlern befragt werden, genauso wie A. S., der damalige Klanchef vom KKK.

Ich hoffe, dass Sie diese Chance nutzen, Antworten zu den vielen Fragen zu finden, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Selvakumaran. Ich habe ein paar Nachfragen, wobei Sie möglicherweise das alles schon beantwortet haben. Sie haben ja mal auch in der Zeitung geschrieben, es gebe Akten, laut deren M. A. klare und konkrete Erinnerungen hatte. Das ist das, was Sie am Anfang zitiert haben auch aus diesem Vermerk. Da gehe ich mal davon aus, dass das alles ist, worauf Sie sich dann beziehen.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Es gibt mehrere Akten darüber. Es geht über zig Seiten über die Vernehmung von A., Bewertungen dazu gibt es in den Akten. Man muss dazu auch wissen, dass ja M. A. in München ausgesagt hat, und heute sagt er dazu, er

kann sich an gar nichts mehr erinnern. Aber wenn man diese Hintergründe noch mal rausnimmt – was waren seine damaligen Aussagen? –, dann scheint das alles in einem anderen Licht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie bei der Vernehmung in München?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Da war ich dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat der Richter den Vorhalt gemacht, dass er doch was anderes früher ausgesagt hat?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ja, der Herr Götzl hat diesen Vorhalt gemacht. Ich kann mich so weit erinnern, dass M. A. gesagt hat, er hat sich das alles zusammengereimt. Er kam an die Theresienwiese, und in seiner Erinnerung hat er dann ein schwarzes Loch zehn Minuten lang und kann sich an diese Situation nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben ja mal in der „Schwäbischen Zeitung“ wohl geschrieben, dass es Verbindungen zwischen dem NSU und dem Ku-Klux-Klan gebe. Das ist das, was Sie gerade in Ihrer Vernehmung oder in Ihrer Aussage beschrieben haben, diese Verbindungen auch über den Gastwirt und schon früher. Das war der Teil?

Sv. Thumilan Selvakumaran: NSU und KKK?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: KKK, ja.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das hat ja erst mal nichts mit dem Gastwirt zu tun. Der Gastwirt ist ja in Oberweißbach.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach so.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das wäre die Verbindung Heimatort von K.. Diese Verbindung NSU, KKK – – Also, erst einmal ehrt es mich, dass Sie alle meine Artikel lesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich muss mich auch vorbereiten. Sie sind ja teilweise besser vorbereitet. Sie haben ja die Akten schon, wir kriegen sie erst.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Tja, vielleicht hätten Sie den Ausschuss auch viel früher einsetzen sollen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Jetzt kommen Sie weiter.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Okay. – Die Verbindung NSU/KKK existiert für mich durch T. R.; das hatte ich ja erwähnt. T. R. hatte die Verbindungen, persönliche Kontakte auch zum NSU. Da muss man natürlich jetzt noch mal weiter bohren und schauen: Was taucht denn da noch auf? Für mich klingt das in den Ermittlungen immer so, dass nach dem 04.11.2011 vieles zur Seite gelegt wurde und gar nicht mehr beachtet wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt muss ich Sie noch mal darauf hinweisen. Im Blog, 30.01.2014, haben Sie geschrieben, der Ku-Klux-Klan agiere nach Dokumenten, die dem „Haller Tagblatt“ vorlägen, weiterhin unbekümmert, und dem Innenministerium seien die Vorgänge nicht bekannt. Können Sie darüber was sagen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ja. Jetzt muss man sehen, es gab ja diese „European White Knights of the Ku Klux Klan“. Das war dieser betreffende KKK, wo auch diese Polizisten mitgemischt haben. Davor gab es die „International Knights“. Die haben bis etwa 98 existiert, auch im süddeutschen Raum. A. S., der Gründer vom EWK KKK, war da schon Mitglied, aber auch T. R. soll da schon Kontakte gehabt haben. Mehrere Personen aus diesen „International Knights“ sind zu dem EWK KKK gegangen.

Jetzt habe ich in meinen Recherchen erfahren, der EWK KKK hat sich wohl 2003 aufgelöst, aber diese „International Knights“ haben weiter existiert; ich glaube, bis 2007, 2008. Es gab auch mehrere Kreuzverbrennungen, mehrere Treffen, und die haben weiter im süddeutschen Raum agiert. Ich glaube, es gab eine Kreuzverbrennung in Sulzbach-Laufen. Ist das schon Rems-Murr-Kreis? Das kann sein.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, Landkreis Schwäbisch Hall!)

– Okay. – Herr S., der Landeskriminaldirektor, hat mir mal erzählt – oder ich habe nachgebohrt –, er hat zugegeben, dass es 99 und 2000 auch Körperverletzungen gab im Bereich Backnang und Schorndorf, wo die Beteiligten Klankutten getragen haben. Bei meinen Recherchen habe ich nachher rausgefunden, dass derzeit noch ein Ku-Klux-Klan existiert in Schwäbisch Hall. Dort lebt zumindest der selbst ernannte Europa-Chef D. B.; der nennt sich „Didi White“. Diesen Klan gibt es noch. Laut LKA, laut Abschlussbericht EG „Umfeld“ gibt es da auch Kontakte bundesweit von diesem Neonazi, und er, also dieser Europa-Chef, lebt zufällig in der gleichen Straße wie damals A. S., der damalige Klanchef, und zufällig auch da, wo damals der Polizeichef von Schwäbisch Hall gelebt hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da wir ja auch die Behörden untersuchen sollen, wie sie sich verhalten haben: Sie haben noch mal auf Ihrem Blog am 18.10. geschrieben, es gibt eine Salami taktik der Behörden, nämlich dass Infos nur scheinbarweise herausgegeben würden oder nur dann, wenn jemand zufällig darauf stoße. Können Sie das mal erläutern, was Sie damit meinen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, vorher habe ich ja schon ein Beispiel dazu genannt. Das war diese Befragung zum KKK: Gibt es diesen Ku-Klux-Klan? Das ist für mich ein gutes Beispiel dafür. Der Öffentlichkeit ist eigentlich schon klar, es gibt diesen Klan. Auch im Bundestagsuntersuchungsausschuss wurde dieser Klan thematisiert. Dann ruft man bei der Polizei an und sagt: „Ja, was wisst ihr denn?“ Dann sagen sie: „Was? Das gibt es doch gar nicht.“

Erst wenn man so langsam die Leute mit diesen Fakten konfrontiert, dann kommen nach und nach die Antworten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Danke. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Vielleicht fange ich auch mal mit dem KKK an. Sie haben davon geschrieben, wenn ich es richtig gelesen habe, dass es Aussteiger gab, mit denen Sie gesprochen haben. Können Sie uns erläutern, welche Informationen Sie von diesen Aussteigern dann bekommen haben, wie nach Ihren Erkenntnissen die beiden Polizeibeamten, die Sie ja genannt haben, T. H. und J. W., dort agiert haben? Waren das Leute, die das Geschehen aktiv angetrieben haben? Oder waren das eher Mitläufer? Und sind Ihnen weitere Polizeibeamte bekannt, die Mitglied im KKK waren?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, zunächst einmal, wo ich die Informationen herhabe. Ich habe das auch irgendwo geschrieben, dass ich mit einem Aussteiger gesprochen habe. Es gibt mehrere Aussteiger, die gern sprechen. Namen nenne ich natürlich nicht.

Da erfährt man dann: Wie läuft so ein Treffen ab? Was machen die? Die treffen sich irgendwo in einer Bude, zünden ein paar Kerzen an, lesen sich rassistische Bibelzitate vor, also Bibelzitate, die man auch rassistisch werten kann, gehen dann ab und zu mal irgendwo in den Wald, an eine Ruine, zünden Holzkreuze an.

T. H. und J. W. waren da auch dabei, wobei bei T. H. immer gesagt wird, er war eher ein ruhigerer Typ, eher ein Mitläufer – so steht es auch in den Akten –, und J. W. war eigentlich der ältere Beamte, der den auch ein bisschen mitgezogen hat. Aber J. W. hat innerhalb des Klans einen höheren Rang eingenommen. Das heißt, er war nicht nur Mitglied, sondern ist zu einem – – Ich weiß nicht, wie die das so genau nennen. Die haben da ganz obskure Namen für die Ränge. Der ist da aufgestiegen in so einem Geheimbund innerhalb des Geheimbunds und hat da quasi Verantwortung übernommen. Als Beamter, als Polizist geht das natürlich gar nicht.

Den dritten Teil der Frage habe ich nicht verstanden, oder er ist mir entfallen.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ob es weitere Polizeibeamte gab, die Mitglied im Ku-Klux-Klan waren.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Genau. Es gab neben diesen beiden Beamten noch weitere Polizisten, die zumindest die Nähe gesucht haben. Man muss wissen, J. W. und T. H. wurden durch einen Kollegen überhaupt erst in den Klan gebracht. Der Kollege von J. W., selbst Beamter – sein Bruder spielt da eine Rolle –, ist Mitglied in einem Klan. Man konnte aber diesem J. B. – das ist der Bruder – nie beweisen, dass er tatsächlich Mitglied war. Es gibt aber noch weitere Beamte. Ich glaube, eine M. M., die auch sogar schon einen Antrag an den Klan gerichtet hatte, aber im letzten Moment zurückgezogen hatte. Und es müsste noch mindestens einen weiteren Beamten geben, der Interesse gezeigt hatte, in diesen Klan einzutreten.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Die Namen T. H. und „Corelli“ sind bereits gefallen. Können Sie uns was dazu sagen, in welcher Beziehung diese beiden Personen zueinander standen und wie dicht da möglicherweise ein möglicher Kontakt war, insbesondere was die Jahre 2001 bis 2003 anbetrifft?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich war selbst nicht dabei. Ich kann also jetzt nur von Informationen berichten, die mir zugetragen wurden. Demnach gab es einen Kontakt. Also, es war auch die Zeit, wo T. H. im Klan war. Damals war auch „Corelli“ dabei, und es gab auch mehrere Treffen z. B. in Ludwigsburg. Teilweise sind sie auch zusammen weggegangen, habe ich gehört, in die „Rockfabrik“ nach Ludwigsburg. Ob das jetzt eine Privatveranstaltung war oder ob das tatsächlich mit dem Klan zusammenhing, diese Treffen, dieses Ausgehen, dieses Feiern, kann ich jetzt natürlich nicht bewerten.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Dem Herrn Binninger wird zumindest zugeschrieben die sogenannte Honigtopftheorie, also dass sozusagen der Verfassungsschutz das Ganze erst mal angefüttert hat, um danach Erkenntnisse daraus gewinnen zu können. Haben Sie von den Aussteigern, mit denen Sie gesprochen haben, Erkenntnisse gewonnen, die diese Aussage stützen könnten oder auch nicht?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich habe häufiger mit Herrn Binninger darüber diskutiert, wie er denn darauf kommt. Also, man muss schon wissen, der Verfassungsschutz war sehr wohl informiert, was da passiert. Der war auch schon bei den „International Knights“ informiert. Man muss sich fragen: Wie viele Leute waren tatsächlich dort V-Leute? Das wäre auch ein Punkt, wo man nachhaken müsste. Ich als Journalist komme da schnell an Grenzen. Vielleicht wäre das eine Aufgabe für den Untersuchungsausschuss.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Vom Herrn Binninger, nicht von möglichen Aussteigern. – Haben Sie Erkenntnisse auch von diesen Aussteigern, warum sich dieser EWK KKK aufgelöst hat? Was war der Grund für die Auflösung?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, da gibt es ja unterschiedliche Theorien. Im EG-„Umfeld“-Bericht wird gesagt, das lag an dieser Anspracheaktion vom Verfassungsschutz, dass man gezielt auf die Mitglieder zugegangen ist und gesagt hat: „Wir überwachen euch“, und dass die danach auseinandergelassen sind. Ich habe Erkenntnisse

darüber, dass dieser A. S. einfach ein Betrüger ist. Der hat die Krankasse geplündert, hat Stress angefangen, hat auch einen, ich glaube, nahen Verwandten von „Corelli“ abgezockt. Da sollte er einen PC liefern und hat nicht geliefert. Und so gab es dann interne Streitigkeiten, bis sie sich dann letztendlich aufgelöst haben.

Abg. Matthias Präfro CDU: Noch mal zu den Personen T. H. und J. W. Sie haben ja in Ihrem Eingangsstatement gesagt, man habe da sehr spät erst reagiert vonseiten der Vorgesetzten und man habe sozusagen das Disziplinarverfahren so weit rausgezögert, bis man überhaupt nicht mehr disziplinar ahnden konnte, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Jetzt hat es ja aber mit einer Rüge geendet. Ist nicht die Rüge das Ende eines Disziplinarverfahrens? Insofern hat doch ein Disziplinarverfahren stattgefunden, oder bin ich da jetzt verwirrt?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Nein, bei einem regulären Disziplinarverfahren werden tatsächlich Sanktionen geprüft. Eine Rüge hat ja keinen Effekt erst mal.

Abg. Matthias Präfro CDU: Eine Rüge kommt in die Akte und kann Teil einer Maßnahme in einem Disziplinarverfahren sein.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Okay. Aber in dem Fall war T. H. ja noch Beamter auf Probe. Da muss man natürlich viel genauer prüfen: Ist diese Person für den Polizeidienst überhaupt geeignet? Und diese Prüfung hat nicht stattgefunden.

Abg. Matthias Präfro CDU: Also, ich will nur noch mal festhalten: Es gab nach meiner Kenntnis ein Disziplinarverfahren. Das ist möglicherweise nicht mit der Sanktion geendet, die möglicherweise zweckmäßig gewesen wäre. Es gab eins mit dem Ende Rüge. Aber es war Teil eines Disziplinarverfahrens.

Sie haben auf Ihrer Homepage geschrieben – das geht in eine ähnliche Richtung, wie der Herr Vorsitzende das vorher schon ausgeführt hat –, Sie haben auf Ihrer Seite thumi.com geschrieben – ich darf Sie zitieren –:

Statt schonungslos aufzuklären, wie es die Bundeskanzlerin noch versprochen hatte, lenken Behörden ab, die Öffentlichkeit wird getäuscht und geradezu für dumm verkauft.

Trifft diese Bewertung aus Ihrer Sicht auch für baden-württembergische Behörden zu? Und wenn ja, auf welche und bezogen auf welchen Sachverhalt?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Da muss ich jetzt kurz korrigieren. Das ist jetzt keine Aussage, die ich persönlich getroffen habe. Das ist der Buchklapptext aus „Geheimsache NSU“. In dem Buch habe ich mitgewirkt. Das ist der Text vom Verlag.

Aber im Groben kann ich dem zustimmen, ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Können Sie das an Einzelbeispielen belegen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, das habe ich ja vorher schon gesagt: Es passieren Dinge, gerade auch mit diesen Beamten, die im Klan aktiv sind, und man versucht, das unter den Teppich zu kehren. Man sagt nicht, das hat stattgefunden. Man prüft nicht. Man wartet, bis Fristen verstreichen, und dann reagiert man, aber reagiert man nicht so, dass man da aus einer objektiven Sicht versucht, das Problem zu lösen, sondern man hält es still.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Okay. Über die Frage, ob da eine Frist verstrichen ist oder nicht, sind wir uns offensichtlich nicht ganz einig.

Sie haben dargestellt, dass der Ku-Klux-Klan möglicherweise schon bekannt war auch zum Zeitpunkt, bevor man das öffentlich gemacht hat. Ist Ihnen denn der Begriff „NSS“ oder „Neonationalsozialistische Schutzstaffel“ irgendwie früher schon mal untergekommen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Erst nach F. H..

Abg. Matthias Präfroock CDU: Erst nach F. H.. – Um bei dem Komplex „F. H.“ noch mal kurz zu bleiben: Sie haben geschrieben, der Tankstellenbetreiber könne sich nicht an einen Benzinkauf durch einen jungen Mann mit Kanister erinnern. Mit welchem Tankstellenbetreiber haben Sie denn gesprochen, von welcher Tankstelle?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das muss ich korrigieren. Dazu gab es auch vergangene Woche einen Bericht in der „Südwest Presse“; ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben. Unser Kenntnisstand, wenn wir etwas schreiben, ist natürlich immer der, der aktuell da ist. Die Informationen, die wir zur Verfügung haben, mit denen können wir arbeiten. Damals, als dieser Bericht zustande kam, sind wir davon ausgegangen – in diesem Fall habe ich mit einem Kollegen zusammen recherchiert –, dass dieser Kanister in unmittelbarer Nähe zum Cannstatter Wasen gekauft wurde. Jetzt habe ich mittlerweile Akteneinsicht gehabt und kann sagen, dieser Kanister wurde viel früher gekauft, also nicht in Bad Cannstatt, sondern auf dem Weg von xxxx nach Geradstetten ist F. H. von der Autobahn runtergefahren und hat einen Kanister gekauft.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Sie haben einen Bericht im November 2014 im „Haller Tagblatt“ über eine rechtsextremistische Friseurin aus xxxx geschrieben. Darüber hat wohl auch „Krokus“ einmal berichtet, und die Dame taucht auch in dem Buch „Geheimsache NSU“ auf. Haben Sie irgendwelche konkreten Anhaltspunkte dafür, dass es eine direkte Verbindung zwischen dem NSU und dieser Friseurin gab?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Es gibt natürlich die Hinweise von „Krokus“, die ja ziemlich früh gefallen sind. Da gibt es ja immer noch die unterschiedliche Meinung. Der damalige Quellenführer O. sagt, sie hat es viel später erst gesagt, dass es einen

Friseurbesuch gab von einer Rechtsextremistin, die behauptet habe, Rechtsextreme würden sich über den Gesundheitszustand von M. A. informieren. „Krokus“ sagt, das sei unmittelbar nach der Tat in Heilbronn passiert. Da müsste man noch mal nachhaken. Also, der Quellenführer wurde gehört. Vielleicht kann man tatsächlich noch mal „Krokus“ dazu hören.

Diese Friseurin insgesamt – das wurde mir erst deutlich, als ich die Akten dann durchgeblättert habe noch – wurde ja selbst zu diesem Komplex befragt, und die Friseurin hat auch bestätigt, dass sie am Tattag selbst in Heilbronn vor Ort war und, ich glaube, kurz nach 14 Uhr aus Heilbronn rausgefahren ist.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Tut mir leid, dass ich jetzt auch ein bisschen springe, aber Sie haben von den Phantombildern gesprochen, die angefertigt worden sind, die aber nie veröffentlicht worden sind. Mir persönlich sind sie nicht bekannt. Ich nehme an, Sie haben die in den Ihnen vorliegenden Dokumenten gesehen. Haben Sie denn auf einem dieser Phantombilder eine gewisse Ähnlichkeit erkannt oder möglicherweise gar eine Person wiedererkannt, die Sie – ich sage jetzt mal – diesem Umfeld zuordnen können?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Es gab immer wieder Hinweise darauf, dass einzelne Phantombilder NPD-Funktionären ähneln. Diese Hinweise kamen auch von „Krokus“, aber auch von anderer Seite. Ich kann nur sagen, dass ich keine Ähnlichkeit sehe zu Uwe Mundlos und zu Uwe Böhnhardt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben angesprochen dieses Lokal in Oberweißbach und die Glaubwürdigkeit des Zeugen in Zweifel gezogen, der ausgesagt hat, dass Frau K. nie dort gewesen war. Haben Sie denn konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Frau K. mal dort gewesen ist?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Zuerst mal möchte ich auch diese Formulierung korrigieren. Ich habe nie in Zweifel gezogen, dass der Wirt unglaubwürdig ist. Ich habe nur gesagt, man muss es nachprüfen, dass der Zeuge aus der Szene stammt und befangen sein könnte. Das alles im Konjunktiv. Das ist noch kein Beweis dazu, dass er unglaubwürdig ist. Man muss aber diese Option einfach mal offenlassen.

Hinweise darauf, dass K. selbst vor Ort war, habe ich natürlich nicht. Das müsste ja vor 2007 passiert sein. Da hat mich Oberweißbach noch gar nicht interessiert.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Vielleicht haben Sie es auch im Nachhinein erfahren. – Eine letzte Frage habe ich für die erste Runde noch. Sie haben auch im Jahr 2012 berichtet – und Sie haben es gerade noch mal wiederholt –, dass eben eine andere Untergruppierung des Ku-Klux-Klans unter der Führung – in Anführungszeichen – „Didi White“ immer noch aktiv sei. Können Sie uns noch mal erklären, in welchem Bezug o-

der keinem Bezug diese Gruppierung zum EWK KKK stand und wie die Personen „Didi White“ und A. S. zusammenhängen oder auch nicht zusammenhängen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, das habe ich natürlich genau untersucht und habe versucht, auch Verbindungen zu finden. Ich muss aber zugeben, zwischen „Didi White“ und A. S. gibt es nur eine Verbindung, dass sie zufällig in derselben Straße gewohnt haben. „Didi White“ wohnt ja dort noch.

Sonst habe ich keinerlei Verbindungen oder auch personelle Überschneidungen entdeckt zwischen EWK KKK und UNSK KKK.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich wollte bloß mal geschwind richtigstellen, weil ja hier immer davon gesprochen wird. Wir haben die Akten noch nicht. Das sind die Akten des Oberlandesgerichts München. Da sind die Ermittlungsakten drin. Die werden wir – ich schätze mal – Ende März, Anfang April dann auch bekommen. Die kommen aus dem laufenden Verfahren. Bloß damit das klar ist, damit man das weiß. – Jetzt der Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Selvakumaran, herzlichen Dank für die Hinweise in dieser Tiefe, die Sie hier also uns auch nochmals mit auf den Weg gegeben haben. Deswegen haben wir Sie ja auch als Zeugen hier oder als Sachverständigen hierhergebeten. Einen großen Fragenkatalog haben Sie uns ja letztendlich dann halt auch gegeben, und ich fange mit der ersten Frage an.

Wenn ich das jetzt vergleiche – Sie sind teilweise ja auch Beobachter in München bei dem Prozess –, wenn Sie sagen, hier sind Phantombilder im Raume, die jetzt hier den Vorgang in Heilbronn betreffen, dann müssten Sie ja dann hier zu einer ganz anderen Einschätzung im Moment kommen, dass die Anklageschrift so nicht passt. Bin ich da falsch in dem Schluss?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, ich kritisiere einfach, dass man sich zu früh auf eine Zwei-Täter-These festgelegt hat, dass nur Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos auf der Theresienwiese waren. Das kritisiere ich.

Durch diese Phantombilder wird deutlich: Es kann Mithelfer gegeben haben. Es könnten vielleicht sogar andere Täter sogar gewesen sein. Ich habe mir mal auch die Indizien angeschaut. Ich muss zugeben, das sind tatsächlich eindrucksvolle Indizien, schwere Indizien. Die Tatwaffen wurden ja im Schutt in der Frühlingstraße gefunden. Die Polizeiwaffen wurden im Wohnmobil gefunden, im Schutt.

Dann gibt es da noch eine Jogginghose mit Blutantragungen von M. K.. Da wird es dann schon ein bisschen schwierig. Jetzt muss man sehen: Keiner der Zeugen hat von einer Jogginghose berichtet. Es gab zwei Zeugen, Bahnmitarbeiter, die auf so einer Bahnbrücke gestanden sind und die von oben – das waren übrigens die Einzi-

gen, die Fahrradfahrer gesehen haben – zwei Fahrradfahrer auf der Brücke gesehen haben, die offenbar gewartet haben, sich gestritten haben oder diskutiert haben. Und auch diese zwei Fahrradfahrer waren mit voller Fahrradmontur angezogen. Also, keiner hatte eine Jogginghose angehabt.

Was auch immer wieder rausgeholt wird, ist dieses Wohnmobil, das ja um 14:37 Uhr in Oberstenfeld erfasst wurde bei dieser Ringfahndung. Da heißt es ja auch immer wieder, Böhnhardt und Mundlos haben diesen Mietvertrag verlängert. Ursprünglich war er vom 16. bis zum 19. April, da gab es diesen Mietvertrag. Die Tat war ja aber am 25. April. Also, da ist eine Woche dazwischen. Die Polizei geht davon aus, dieser Mietvertrag wurde nachträglich telefonisch verlängert. Wenn man aber jetzt die Aussagen nimmt von diesen Wohnmobilvermietern – das ist die Firma H. –, gibt es keinerlei schriftliche Notiz dazu oder keine Belege dafür, dass dieser Mietvertrag tatsächlich verlängert wurde. Auf Anraten der Polizei haben die auch noch mal die Belege überprüft. Wurde im Nachhinein vielleicht diese Verlängerung bezahlt, also vielleicht ohne zusätzlichen Vermerk mit einer neuen Rechnung, mit einer neuen Quittung? Auch dafür gibt es keine Belege. Also, dieser Zeitraum 19. bis 25. April taucht in den Dokumenten der Firma H. nicht auf.

Aber was anderes taucht auf. Das ist eine handschriftliche Reisekostenabrechnung von dem A. H. und seinem Vater. Oder eigentlich ist die Rechnung auf die Mutter ausgestellt, aber die beiden sagen, Sohn und Vater sind am 25. April von Chemnitz über Heilbronn nach Tübingen gereist. Die haben um 14:37 Uhr – – Nein. Halt! Da war diese Fahndung. Die haben um 12:59 Uhr in Kist Diesel getankt. Jetzt habe ich mal in Google Maps einfach eingegeben „Kist – Tübingen“, diese Reiseroute, und da wird von Google Maps eine Route vorgeschlagen, die tatsächlich an Oberstenfeld vorbeiführt. Etwa eine Stunde dauert das. Wenn man bedenkt oder wenn man diese These nimmt, dass die Familie H. da in Richtung Süden gereist ist, dann könnte sie theoretisch 14:37 Uhr an Oberstenfeld vorbeigefahren sein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sprachen vorher auch in dem Prozess an, dass der Herr T. ein gebrochener Mann gewesen sei. An was machen Sie das fest, oder wie hat sich das dann für Sie niedergeschlagen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Sie meinen den Herrn T.?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, genau.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich konnte da ein bisschen mitfühlen. Wenn ich mir vorstelle, ich arbeite über Wochen, über Monate, über Jahre an einem Fall – der Fall ist aussichtslos, man hat kaum Spuren –, und dann plötzlich kriegt man diese Phantombilder hingelegt, dann plötzlich hat man diese Aussage von A., der sich sehr exakt oder sehr detailliert an den Täter erinnern kann, dann will man raus damit an die Öffentlichkeit und will die Ermittlungen voranbringen. Und plötzlich kommt ein Staatsanwalt und sagt: „Halt! Das bleibt jetzt unter Verschluss.“

Herr T. – – Ich weiß nicht, ob Sie in München bei dem Prozess schon mal dabei waren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nein.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Sie sitzen oben, der Zeuge sitzt unten. Da ist schon eine gewisse Distanz da, aber man kann schon an den Stimmen, an dem Verhalten spüren, dass dieser Vorgang an sich ihn sehr bedrückt hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann springe ich jetzt auch mal zu ein paar Themenkomplexen nochmals hinzu, und zwar zu dem Komplex „Haller Ku-Klux-Klan“. Da sagten Sie auch einmal in einem Artikel – der ist auch schon etwas länger her – vom 5. Februar 2013, dass immer wieder Finanzspritzen gegeben worden seien. Außerdem: Alle zwei Monate sei T. R. von Halle nach Hall gefahren. Außerdem sind Finanzspritzen dort gegeben worden. Haben Sie da nähere Erkenntnisse, wie hoch der Betrag war?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das habe ich nicht. Ich habe nur die Aussagen von mehreren Personen, die sagen, dass T. R. eigentlich immer flüchtig war, auch dem Klan immer wieder ausgeholfen hat mit Geld. Wie hoch diese Summen waren, das weiß ich leider nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja und aus welchen Quellen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das Problem ist, T. R. hat ja gegenüber seinen Klanmitgliedern immer verheimlicht, dass er ein Spitzel war für das Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Quellen oder die Mitglieder haben natürlich auch gefragt: Von wo kommt dieses Geld? Da gab es nie eine Antwort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber kam nicht da eine Antwort, ob das aus privaten oder aus öffentlichen Bereichen dann halt stammt?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Nö. Das wurde mir nicht angetragen. Da habe ich keine Erkenntnisse.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann habe ich nochmals einen weiteren Punkt, der mir auch aufgefallen ist. Sie haben am 30.11. auch noch mal in einem Artikel dann halt geschrieben – deswegen halte ich es Ihnen einfach vor –:

Fakt ist: Helfer des Nationalsozialistischen Untergrunds waren V-Leute, vermutlich auch NSU-Mitglied Uwe Mundlos selbst, wie aus Dokumenten hervorgeht.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Können Sie das noch mal wiederholen?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Fakt ist: Helfer des Nationalsozialistischen Untergrunds waren V-Leute, vermutlich auch NSU-Mitglied Uwe Mundlos selbst, wie aus Dokumenten hervorgeht.

So habe ich das in dem Zitat – –

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang dieser Bericht erschien.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Deswegen wollte ich es fragen, aus welchen Dokumenten oder woher sich das dann halt nährt.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich kann sagen – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wenn es zu schwierig ist: Es gibt auch einen nicht öffentlichen Bereich.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, ich kenne jetzt diesen Zusammenhang von dem Text nicht, wann der wo erschienen ist und in welchem Kontext.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann ist der denn erschienen? Wo? Können Sie das vielleicht sagen?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 30.11.2013 nach meinen Unterlagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wo?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das müsste „Südwest Presse“ sein.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Okay. Vielleicht muss ich das nachher noch mal prüfen. Vielleicht können wir das – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. Keine Frage. Sie sind ja – –

Gut. Dann mache ich erst mal einen Cut und schaue dann noch mal nach.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Selvakumaran, Sie sind ja hier als Sachverständiger geladen, nicht als Zeuge, weil wir ja auf Ihren Fundus zurückgreifen wollen als Ausschuss, weil Sie eben auch tatsächlich gut informiert sind, wie wir jetzt merken, stellenweise sogar besser informiert als wir, weil wir die Akten einfach noch nicht haben.

Deswegen zunächst einmal meine erste Frage – Sie haben zwei Aktenauszüge zitiert –, ob wir die in irgendeiner Form in Kopie bekommen können, damit wir prüfen können nachher, ob wir dann auch vollständig informiert worden sind. Und zwar geht es mir speziell um diese Vernehmung des Polizeibeamten und zum Zweiten um dieses Zitat der Beschreibung der vier Personen in dem Fahrzeug – da haben Sie ja zitiert einen Polizeibeamten, der sich in dieser unsäglichen Form geäußert hat –, ob Sie uns das in irgendeiner Form zulassen können, dass wir dann testen können oder prüfen können, ob wir das auch in unseren Akten finden.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Da das jetzt Teile der Ermittlungsakten sind, habe ich kein Problem damit, Ihnen das zukommen zu lassen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Also das, was Sie zitiert haben, sind Teile der Ermittlungsakten, die wir sowieso hundertprozentig bekommen? – Okay. Dann hat sich dieser – –

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich hoffe, dass Sie das bekommen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt bin ich mal vorsichtig. Die Veröffentlichung von wie auch immer erlangten Ermittlungsakten kann, wenn ich richtig informiert bin, strafbar sein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Vermutlich, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Deswegen ist es nicht in Ordnung, wenn Abgeordnete den Herrn Zeugen oder Sachverständigen zu so was auffordern.

Jetzt machen wir es mal so – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich meine, es ist ja zitiert in dem Wortprotokoll.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, es steht alles, was Sie gesagt haben, im Ding. Dann können wir überprüfen, wenn wir die Akten haben, ob das identisch ist, und dann kann man immer noch, wenn es notwendig ist, auf Sie zugehen. Also, ich würde jetzt mal das, was Sie da erlangt haben, für sich behalten und auch nicht dem Herrn Sakellariou geben. Das machen wir dann, wenn die Akten von uns da sind.

(Heiterkeit)

– Nein, nein, das geht jetzt einfach mal um Ihren Schutz. – Bitte, Herr Sakellariou, die nächste Frage.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. – Wir haben wichtige Hinweise bekommen oder ich habe auch wichtige Hinweise bekommen, denen wir sicher nachgehen werden, auch in dem Fragenkatalog, den Sie gegeben haben.

Jetzt habe ich aber eine Frage, weil zentral ist ja die Vernehmung des Polizeibeamten A. Sie haben berichtet, was Sie aus den Ermittlungsakten wissen, wie er sich damals eingelassen hat. Sie haben berichtet, wie er sich eingelassen hat vor Gericht, nachdem ihm dieser Vorhalt gemacht wurde. Und jetzt würde mich interessieren: Was ist aus Ihrer Sicht von uns aus zu tun, um dort noch mehr Licht reinzubringen? Denn ich vermute mal, dass er auch vor dem Untersuchungsausschuss – weil wir haben auch vor, ihn zu hören – wieder, sage ich mal, sich auf diese Situation zurückziehen wird. Was empfehlen Sie uns, wie wir da vorgehen sollen aus Ihrer Sicht? Was hätten Sie ihn denn gefragt, wenn Sie die Möglichkeit gehabt hätten im Verfahren?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, ich gehe auch davon aus, dass er bei seiner Aussage bleibt, dass er sich nicht erinnern kann. Andererseits ist es ja auch zwiespältig. Einerseits muss man den Zeugen schützen. Ich finde das auch richtig, dass man den Zeugen schützt. Andererseits muss ja auch die Ermittlung vorangehen.

Ich glaube nicht, dass sich der A. gut dabei fühlt, dass er weiß oder wenn es die Möglichkeit gibt, dass der Täter noch frei herumläuft. Das ist ja auch ein Punkt. In dem Fall bringt es relativ wenig, glaube ich, den A. selbst zu fragen. Viel wichtiger wäre, zu wissen, ob dieses Phantombild in die weiteren Ermittlungen reingegangen ist und genutzt wurde, um tatsächlich Täter zu finden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dem werden wir auf alle Fälle nachgehen. Das ist keine Frage.

Jetzt komme ich auf den Komplex „Ku-Klux-Klan“ – weil da sind Sie ja ausgewiesener Experte – in Schwäbisch Hall und auch darüber hinaus. Deswegen zunächst mal meine Frage: Können Sie uns sagen, ob der EWK KKK Straftaten begangen hat oder zu Straftaten aufgefordert hat oder ob in dem Zusammenhang außerhalb dieser zwei Schlägereien Ihnen irgendwas bekannt ist, dass tatsächlich Straftaten begangen worden sind oder zu Straftaten aufgerufen wurde?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, bei dem Ku-Klux-Klan handelt es sich ja um einen Geheimbund, und die versuchen natürlich, alles, was sie tun, im Geheimen auch zu machen. Sobald es zu einer Straftat kommt, gehen sie ja raus an die Öffentlichkeit. Von A. S. weiß ich – das wurde immer wieder vermittelt; also nicht von A. S. weiß ich das, sondern von anderen Leuten –, dass A. S. immer darauf hingewiesen hat, zu versuchen, keine Straftaten zu begehen. Auch bei diesen ganzen Anwerbeaktionen, die der „Corelli“ in Ostdeutschland durchgeführt hat, ging es nicht darum, Schlägertypen zu finden, sondern die haben bewusst Leute gesucht, Beamte gesucht, Menschen aus der Mittelschicht, die nicht schlagen, sondern versuchen, zu denken.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann haben Sie berichtet, dass der „Corelli“ alle zwei Monate in Schwäbisch Hall war. Tatsächlich auch in Schwäbisch Hall?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ja, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: In welchem Zeitraum war das, wo er sich regelmäßig in Hall aufgehalten hat?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich kann das nicht ganz genau in den drei Jahren einordnen, aber von 2000 bis 2003 war er regelmäßig über einen längeren Zeitraum fast alle zwei Monate in Schwäbisch Hall, in xxxx in diesem Haus von A. S. und war zum Teil auch bei diesen Feuerritualen dabei.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann haben Sie berichtet, dass der KKK in Person des „Didi White“ hier weiterläuft. Jetzt brauche ich mal einfach von Ihnen eine Einschätzung, weil Sie ja mit vielen Leuten gesprochen haben. Ich meine, wer sich selber nennt – wie nennt er sich? – „Grand Dragon of the European Ku Klux Klan“ oder – –

Sv. Thumilan Selvakumaran: So in der Art.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: In dieser Art, ja, als „Grand Dragon“ bezeichnet. – Wie muss man sich das vorstellen? Arbeitet der als Einzeltäter am Computer, oder hat er ähnlich wie diese Vorgängerorganisation Personen, die sich regelmäßig bei ihm in seinem Haus treffen? Oder ist das eine Einzelperson, die sich nur wichtig tut?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, für mich ist es immer schwierig, mich vor so einem Haus hinzustellen und zu beobachten, was das passiert. Dieser Ku-Klux-Klan hat ja explizit was gegen Dunkelhäutige. Da müsste ich mich weiß anmalen.

Es gab aber verschiedene Gruppierungen in Schwäbisch Hall, die beobachtet haben, was denn in diesem Haus passiert, was davor passiert, was da drin passiert, und die haben von also nicht regelmäßigen Treffen, aber hin und wieder mal Treffen berichtet, wo viele Fahrzeuge mit Kennzeichen außerhalb von Schwäbisch Hall da waren. Ich vermute mal, ähnlich wie beim EWK KKK, dass die Mitglieder nicht alle aus einem Ort stammen und nicht sich dort regelmäßig getroffen haben, sondern dass die Mitglieder schon bundesweit verstreut sind und dass teilweise Treffen hier stattfinden in Baden-Württemberg oder vielleicht sogar außerhalb.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann noch eine Frage; da springe ich jetzt auch wieder. Zeugin „Krokus“: Da waren Sie ja im Raum, als der Herr Schmidt berichtet hat, dass es „Krokus 1“ und „Krokus 2“ gibt. Jetzt haben Sie ja ein bisschen eine andere Einschätzung, wenn ich das richtig verstanden habe. Können Sie uns mal sagen, wie Sie zu dieser Klassifizierung in „Krokus 1“ und „Krokus 2“ stehen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich möchte „Krokus“ eigentlich nicht so bewerten wie der Kollege Schmidt. Ich weiß, dass „Krokus“ sehr viele E-Mails verteilt. Ich habe, glaube ich, gestern Abend wie Herr Drexler – – Wir standen, glaube ich, beide als Empfänger drin von „Krokus“ – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich weiß das noch gar nicht, aber ich werde mal nachschauen.

(Heiterkeit)

Es ist die Frage, wann es gekommen ist.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Gestern Abend war das. Das war vielleicht der Grund, warum – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, es war letzte Woche.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Es ist für mich schwierig. Einerseits, „Krokus“ verbreitet sehr viele Geschichten; es ist sehr viel Unwahres dabei. Andererseits sind diese teilweise langen Texte, teilweise scharf formulierten Texte aber auch bestückt mit Wahrheiten. Deshalb muss man immer differenzieren. Ich kann die Texte nicht alle einfach ablehnen und sagen, die ist unglaublich. Ich gucke dann schon nach, was stimmt, was stimmt nicht. Diese eine Friseur-Geschichte von damals, dass eine Krankenschwester aus der Klinik Ludwigsburg bei der Friseurin in xxxx war, stimmt ja. Es hat tatsächlich ein Gespräch stattgefunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frage beantwortet?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frage beantwortet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann der Herr Kollege Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Selvakumaran, mich würde interessieren: Haben Sie Erkenntnisse darüber, inwieweit die rechtsextreme Szene in Heilbronn konkret an der Tat oder in Zusammenhang mit der Tat in Heilbronn zu bringen ist? Sind Ihnen da vielleicht sogar Namen bekannt?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, da sollte man noch mal zurückkommen zu F. H.. Dieser junge Mann, der im Auto verbrannt ist 2013 in Heilbronn, hatte ja schon im Sommer 2011 Hinweise darauf gegeben, dass er wisse, dass die Täter aus der rechtsextremen Szene stammen. Die LKA-Beamtin R. hat sogar mal ausgesagt, dass dieser Hinweis im August 2011 kam. Das würde heißen, dieser junge Mann wusste, bevor es die Öffentlichkeit wusste, dass vielleicht der NSU dahintersteckt.

Man weiß auch über F. H., dass er sich klar in dieser rechtsextremen Szene rund um Heilbronn bewegt hat. Da gab es auch einen Treffpunkt in der City, wo er sich ausgetauscht hat. Es muss zumindest dort schon mal Thema gewesen sein, schon im Sommer 2011.

Wie weit die Personen daran beteiligt waren, das kann ich nicht sagen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich möchte auch noch mal auf „Krokus“ zurückkommen, geht in eine ähnliche Richtung. Ich möchte da nur noch mal so diese Unterscheidung feststellen. Vorher war ja schon die Rede zwischen „Krokus 1“ und „Krokus 2“. Empfinden Sie das aber schon auch so, dass es eine Zeit gab, da war das unzweifelhaft so, dass die Informationen sehr glaubwürdig waren, und jetzt vielleicht eine Zeit in „Krokus 2“, wo man nicht alles für bare Münze nehmen kann? Also, gab es diesen Schnitt aus Ihrer Sicht auch?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich kann diese Unterscheidung nicht machen. Also, ich weiß aus Akten von Bewertungen, dass „Krokus“ damals als sehr glaubwürdig eingestuft wurde. Als ich „Krokus“ kennen gelernt habe, war es die Situation, wie es jetzt ist. Es stimmt einiges, es stimmt manches nicht. Von daher kann ich dieser Wertung nicht vornehmen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Haben Sie „Krokus“ auch persönlich getroffen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Nein. Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – Gut.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich habe nur eine Nachfrage. Ganz zu Beginn Ihres Eingangsstaments berichteten Sie von irgendeiner Zeugenaussage, der den Herrn A. nach der Tat noch hätte rumlaufen sehen, also mit der Verletzung. Ich habe das irgend – – Es ging so schnell hier. Deshalb konnte ich das nicht so richtig verifizieren. Also, Sie haben – – Es gibt es einen Zeugen – das haben Sie vermutlich auch aus den Akten –, der ausgesagt hat, er hätte den Herrn A. mit der Verletzung noch sich bei vollem Bewusstsein laufend bewegt irgendwie?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das habe ich nicht aus Akten, sondern das war Thema vor dem OLG in München. Da hat eine Person ausgesagt. Ich muss noch mal in meinen Akten oder in meinen Aufschrieben selbst noch mal nachschauen. Es gab diese Aussage vor dem OLG in München, und es ist dort auch protokolliert.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ist aber vermutlich jetzt eher als nicht glaubwürdig einzusortieren?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Wieso nicht?

Abg. Thomas Blenke CDU: Also, ich weiß nicht, ob man mit einem Kopfschuss, mit schwersten Verletzungen noch laufen kann.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, mehrere Kollegen, auch Polizisten, beschreiben, dass er durchaus seine Augen offen hatte ...

Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist was anderes.

Sv. Thumilan Selvakumaran: ... und auch Dinge wahrgenommen hat. Und einer hat – ich muss das noch mal raussuchen – tatsächlich gesagt, dass A. herumgelaufen sei.

Abg. Thomas Blenke CDU: Hat sich da der – – Da gab es ja einen medizinischen Gutachter in München, der über den Gesundheitszustand oder über – – Wie bitte? – Der Herr Wehner, danke.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Der hat die Schussrekonstruktion gemacht.

Abg. Thomas Blenke CDU: Genau, der das untersucht hat. Hat der sich zu dieser Frage geäußert in München?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Zu der Schussrekonstruktion?

Abg. Thomas Blenke CDU: Nein, zu der Frage, ob das sein kann, dass der Herr A. sich da noch bewegt hat.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann Herr Prüfrock, bitte.

Abg. Matthias Prüfrock CDU: Ich muss noch mal zu „Corelli“ und A. S. zurückkommen. Sie haben ja vorher ausgeführt, die beiden kannten sich, die sind gemeinsam ausgegangen, ich glaube, in die „Rockfabrik“ und anderes mehr. Wenn wir jetzt mal davon ausgehen, beide Mitglied im Ku-Klux-Klan, beide wohl ziemlich sicher V-Person, der eine beim Bundesamt für Verfassungsschutz, der andere wahrscheinlich beim Landesamt für Verfassungsschutz. Ich kann es nicht einordnen. Aus Ihrer Erfahrung im Umgang mit diesen Menschen: Für wie wahrscheinlich halten Sie es denn, dass der eine von vom anderen wusste, dass er eine V-Person war?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Ich vermute mal, A. S. wusste nicht, dass „Corelli“ eine V-Person ist, aber spätestens bei der Überprüfung, wenn „Corelli“ eine Mittei-

lung macht an das BfV, wer alles Mitglied im KKK ist, dass das dann auffliegt, dass A. S. eine V-Person ist von einer unterrangigen Landesbehörde vom Verfassungsschutz. Dann gehe ich davon aus, dass „Corelli“ durchaus informiert war darüber.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, wir haben das vorher jetzt gerade nochmals überprüft, die Frage mit dem Artikel 30.11.2013. Also, es war in der „Südwest Presse“ drin so gestanden. Selbstverständlich müssen Sie nicht jetzt das alles wieder sofort präsent haben, aber das wäre vielleicht noch mal hilfreich, wenn man da nochmals nachhakt unter dem Aspekt, weil hier einfach wir ja auch Fakten abklären wollen, dass vermutlich auch NSU-Mitglied Uwe Mundlos selbst, wie sich aus Dokumenten hervorgeht, ein V-Mann gewesen sein soll.

Und da komme ich auch schon bei V zu Verfassungsschutz und wollte hier auch noch eine Frage stellen. Auch da gibt es einen Artikel von Ihnen vom 13.04.2013, wo Sie sich mit der Frau Bube auseinandersetzen. Da haben Sie darüber berichtet, dass die Verfassungsschutzpräsidentin zum EWK KKK in der Öffentlichkeit erklärt hat, demnach seien KKK-Mitglieder gezielt über Abhörmaßnahmen informiert worden, um die Auflösung des Klans zu provozieren. Jetzt: Trifft das nach Ihren Erkenntnissen zu? Ist das dann halt auch noch mal so gewesen? Und es wird ja hier auch letztendlich gesagt, dass das ein Vertuschen – so haben Sie das geschrieben – wäre. Können Sie dazu nochmals etwas mitteilen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, bei diesem Bericht, was Sie gerade vorliegen haben, geht es um eine Pressekonferenz von Beate Bube zu diesem Komplex. Damals ist auch bekannt geworden, dass ein Verfassungsschutzbeamter Hinweise gegeben hatte an den A. S. über Abhörmaßnahmen. Ich teile nicht die Meinung von Beate Bube – das hatte ich vorher auch schon erwähnt –, dass der EWK KKK sich aufgelöst hatte wegen dieser Anspracheaktion. Sondern das taucht ja auch versteckt im EG-„Umfeld“-Bericht auf, und das haben mir auch ehemalige Mitglieder bestätigt, dass sie in sich verstritten waren, dass der Klan in sich verstritten war und sich deshalb dann nach und nach aufgelöst hatte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Mir geht letztendlich um den Punkt, dass Sie ja dann einfach sagen, das wäre dann halt vertuscht worden – der Begriff. Das ist ja dann quasi in einem Bereich, wo man sich nicht mehr an Recht und Gesetz hält, wenn man das dann halt so formuliert.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Das Wort „Vertuschen“ kann man natürlich weit fassen und anders bewerten, anders definieren. In diesem KKK-Komplex – ich hatte ja vorher schon einige Punkte erzählt – mit diesen beiden Polizisten, die nur gerügt wurden – Dann gab es diesen Verfassungsschutzbeamten, der Informationen rausgelassen hat, der dann quasi strafversetzt wurde. Das ist ja auch erst herausgekommen oder an die Öffentlichkeit gekommen, weil dieser Beamte, der strafversetzt wurde, irgendwann ge-

wünscht hatte, wieder in dieser Behörde zu arbeiten. Und erst in diesem Moment kommt so ein schwerwiegender Fall aus dem Verfassungsschutz, aus der Sicherheitsbehörde an die Öffentlichkeit, und das ist für mich durchaus eine Vertuschung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Dann: Zu einem letzten Komplex dann noch wollte ich Sie fragen zu F. H. Haben Sie denn mit der Freundin von ihm gesprochen, also was das Beziehungsende angeht?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Dazu muss man das Umfeld von F. H. kennen und wissen, dass es nicht nur eine Freundin gibt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie bitte?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Dass es nicht nur eine Freundin gibt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen mehr. Auf jeden Fall wollte ich Ihnen nur versichern: Das, was Sie auch alles hier uns auch an Informationen gegeben haben, werden wir akribisch nachgehen, insbesondere dem Bereich, was Phantombilder, diesen Komplex angeht, alles was zur Theresienwiese ist. Vielen Dank für diese Informationen, die Sie uns gegeben haben.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Sehr gern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich habe nur eine Nachfrage, weil Sie gerade den Satz gesagt haben, es gebe mehrere Freundinnen. Meinen Sie das jetzt hintereinander oder nebeneinander?

(Heiterkeit)

Weil wir wissen natürlich auch, dass es mehrere gibt, und wir wollen natürlich auch entsprechend befragen. Nur, dass Sie womöglich eine Information haben, die wir noch nicht haben.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Zeitgleich.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Zeitgleich.

(Zuruf: Nebeneinander!)

Die Information habe ich noch nicht. Wie komme ich denn an die Information? Oder dürfen Sie die denn – –

Sv. Thumilan Selvakumaran: Nein, da muss ich mich auf den Quellenschutz berufen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte noch zum Schluss eine Frage. In Ihrem Buch „Geheimsache NSU“ haben Sie auf Seite 67 ausgeführt, es würde aus Polizeikreisen berichtet, man habe erwogen, F. H. in ein Zeugenschutzprogramm aufzunehmen, und damit meinten Sie ausdrücklich nicht das Aussteigerprogramm BIG Rex. Könnten Sie dazu noch was sagen?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, zum Teil kann ich dazu was sagen. Man weiß ja, dass er sich im August, spätestens im August 2011 schon dazu geäußert hatte, zur möglichen Tatbeteiligung NSU, Polizistenmord, und es gibt Hinweise darauf, dass er das auch schon früher getan hat. Da auch eine Empfehlung an Sie: Wenn man jetzt Akten, Polizeiakten von F. H. bekommt und die sind datiert auf Januar 2012, dann liegen da ja sechs Monate dazwischen. Theoretisch müsste es noch Akten geben unmittelbar nach dem Hinweis von F. H. und der Leiterin der Krankenpflegeschule. Ich gehe davon aus, dass die Polizei schon im August 2011 F. H. befragt hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kollege Salomon

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr Selvakumaran, eine Frage noch: Wie kommt eine Person „Corelli“ auf den Ableger EWK KKK in Schwäbisch Hall? Einfach die konkrete Frage, weil er nicht in Baden-Württemberg wohnhaft ist. Mich würden einfach Ihre Erkenntnisse dazu interessieren.

Sv. Thumilan Selvakumaran: „Corelli“ hatte ja schon Kontakte zu diesem KKK-Mitglied A. S. durch die „International Knights“, also diese Vorgänger-KKK-Version im süddeutschen Raum. Und man muss auch sehen, dass es große Bewegungen zwischen Ostdeutschland und Baden-Württemberg gab. Es gibt ja eine rechtsextreme Szene, „Blood & Honour“. Ehemalige „Blood-&-Honour“-Mitglieder ziehen in den Heilbronner Raum, ziehen in den Ludwigsburger Raum. Ich vermute mal, da gab es schon sehr früh einen Austausch.

Man weiß ja auch von den NSU-Mitgliedern, dass die sehr häufig im Ludwigsburger Raum waren. Ich erinnere an die Kellerpartys bei M. E., der ja mittlerweile verstorben ist. Frau R. vom LKA hat auch bestätigt, dass es sogenannte Kellerpartys in Heilbronn gab, und das war ja schon in den Neunzigerjahren.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie für uns noch weitere Angaben über die Rolle von A. S. in der rechten Szene geben?

Sv. Thumilan Selvakumaran: A. S. war ein Musiker, war als Musiker auch weit vernetzt. Bei „Celtic Moon“ hat er, glaube ich, gespielt, und da gab es noch weitere Bands. Und er tauchte, wie gesagt, auf dieser sächsischen Verfassungsschutzliste auf,

hatte also auch Beziehungen nach Ostdeutschland oder in die ehemaligen Bundesländer.

Sonst ist das für mich eher so ein Poser. Man kann ja auch in Internetforen ein bisschen lesen. Es gibt verschiedene Einträge über ihn, dass er Menschen abzockt, Aufträge annimmt, aber nicht bezahlt und solche Dinge.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann der Kollege Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Es kursiert ja auch die These, dass F. H. ermordet worden sein soll. Wie stehen Sie zu dieser These?

Sv. Thumilan Selvakumaran: Also, ich finde, man muss einfach in alle Richtungen ermitteln. Ich würde nicht sagen, dass es Mord war. Ich würde aber auch nicht sagen, dass es ein reiner Suizid war. Vielleicht war das auch eine Verbindung. Vielleicht wurde er auch in den Tod getrieben. Vielleicht hatte er Informationen, hatte er Druck von verschiedenen Seiten aus der rechtsextremen Szene, vielleicht sogar von Ermittlern. Da muss man insgesamt das Ganze prüfen – unvoreingenommen prüfen auf jeden Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Jetzt keine weiteren Nachfragen. – Herr Selvakumaran, recht herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind, für Ihre geduldige Auskunft. Sie sind hiermit entlassen.

Sv. Thumilan Selvakumaran: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns jetzt klar werden, wie wir weiter verfahren. Wir haben jetzt schon eine Viertelstunde Nachmittagssitzung verbraucht. Wir müssen jetzt schauen. Wir haben dann auch noch eine nicht öffentliche Sitzung. Die ist heute ganz wichtig, weil wir nämlich einen Beschluss für den nachfolgenden Komplex dann fassen müssen. Den müssen wir heute fassen; sonst wird es nicht mehr gehen. Insofern: Kriegen wir das mit einer halben Stunde Mittagspause hin? Dreiviertelstunde? – Ein Teil der Kollegen hat auch gesagt, 17 Uhr Ende. Das ist mein nächstes Problem.

(Zuruf: Dreiviertelstunde!)

– Dreiviertelstunde. Es gibt drüben Weißwürste. Die haben die immer warm vorrätig. Das müsste schnell gehen, obwohl Sie vielleicht kein Befürworter von Weißwurstfrühstück sind mittags um zwei.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Um die Uhrzeit eigentlich nicht!)

– Ja, das ist mir klar. – Ich würde einfach vorschlagen: Machen wir doch einfach eine Dreiviertelstunde. Dann würden wir jetzt mit den beiden anderen Sachverständigen re-

den, dass sie sich um 14:30 Uhr bereithalten. Um 14:30 Uhr würden wir die beiden Sachverständigen aufrufen. Ja? – Vielen Dank.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils von 13:45 bis 14:32 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg wird mit der Anhörung der Sachverständigen Stefan Aust und Dirk Laabs fortgesetzt. Es geht um ihre Erkenntnisse bezüglich des Untersuchungsauftrags.

Sachverständiger Stefan Aust
Sachverständiger Dirk Laabs

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Aust, Herr Laabs, ich habe Sie beide gleichzeitig nach vorn gebeten, weil Sie das Werk „Heimatschutz“ ja gemeinsam veröffentlicht haben und auch aufgrund eines Beweisbeschlusses eingeladen wurden, sodass wir die Sachverständigenvernehmung nun gemeinsam durchführen. Das ist ja auch sicherlich sinnvoll.

Ich stelle zunächst fest, dass die eingeladenen Sachverständigen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erschienen sind.

Herr Aust, Herr Laabs, vor Ihren Ausführungen als Sachverständige habe ich Sie zunächst formal zu belehren. Das ist kein Misstrauen, sondern das machen wir bei allen Sachverständigen und natürlich bei allen Zeugen, die zu uns kommen.

Sie müssen als Sachverständige die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht die Möglichkeit, dass Sie als Sachverständiger vereidigt werden. Ob die Vereidigung zulässig ist, ist mittlerweile rechtlich umstritten. Die damit zusammenhängenden Fragen müssen aber heute nicht erörtert werden; denn üblicherweise wird über die Vereidigung erst am Ende der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses entschieden. Eine vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und den §§ 72, 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würden, eine Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren insbesondere wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Daneben möchte ich Sie ausdrücklich nochmals auf den § 53 hinweisen. Hierzu hat zwar von Gesetzes wegen keine Belehrung zu erfolgen. Mir ist es aber trotzdem wichtig, dies ausdrücklich noch mal anzusprechen: Journalisten und Mitarbeiter der Presse haben das Recht, eine Quelle zu verschweigen. Es besteht daher ein Zeugnisverweigerungsrecht über die Aufdeckung der Identität von Informanten selbst und allen anderen Informationen, die die Aufdeckung mittelbar ermöglichen.

Wir sind Ihnen aber heute dankbar über alle Informationen, die Sie uns geben können. Soweit Sie Quellen schützen möchten, respektieren wir das selbstverständlich, bitten aber doch, so weit wie möglich Angaben zu Ihren Erkenntnissen zu machen, ohne die Quelle aufzudecken. Ich gehe davon aus, dass die Aufarbeitung der Mordserie NSU

und die Einbeziehung von Erkenntnissen, die bislang nicht von behördlicher Seite behandelt wurden, nicht nur in unserem, sondern auch in Ihrem Interesse liegen. Soweit Sie bezüglich einzelner Tatsachen aufgrund des Quellenschutzes wünschen, in nicht öffentlicher Sitzung Angaben zu machen, können wir auch Einzelfragen zurückstellen und dann in nicht öffentlicher Sitzung, wenn Sie das möchten, behandeln. Sie sollten mir das dann entsprechend anzeigen.

Die Beweisaufnahme erfolgt nach § 8 des Untersuchungsausschussgesetzes öffentlich. Ich schlage vor, es so zu handhaben, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind, es sei denn, ein Zeuge oder Sachverständiger wünscht während seiner Vernehmung keine derartigen Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung. – Sie sind damit einverstanden.

Haben Sie jetzt noch irgendetwas zum Vorgetragenen vorzubringen? – Nichts. Sehr gut.

Jetzt kommen wir zur Anhörung selbst. Zuerst darf ich Sie vielleicht bitten, dem Ausschuss Ihre Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift noch aktuell ist. – Bitte, Herr Aust.

Sv. Stefan Aust: Ich wäre nicht hier, wenn die Anschrift nicht aktuell wäre. Sie ist aktuell. Der Name ist Stefan Aust, geboren 01.07.46.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Laabs.

Sv. Dirk Laabs: Bei mir ist die Adresse auch noch aktuell. Dirk Laabs, xxxx xxxx1973.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Berufsbezeichnung brauchen wir noch. Zumindest steht es im Gesetz so. Deswegen fragen wir.

Sv. Stefan Aust: So eine Art Journalist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So eine Art Journalist. Gut. – Auch?

Sv. Dirk Laabs: Bei mir auch. Journalist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Okay. – Sie haben ja vorab signalisiert, zunächst aus dem Zusammenhang zu berichten. Wer fängt an? – Herr Aust.

Sv. Stefan Aust: Ich will gern anfangen. – Ich glaube nicht, dass es sehr sinnvoll ist, wenn wir hier größere Vorträge halten. Das, was wir zu diesem Vorgang wissen, haben wir in ungefähr 900 Seiten niedergelegt. Das würde hier wahrscheinlich zu lange dauern.

ern. Im Übrigen hat man das nicht mehr alles im Kopf, was man zusammengetragen hat.

Generell ist es so, dass wir in den letzten drei Jahren, kann man sagen, uns sehr intensiv mit diesen Vorgängen beschäftigt haben, recherchiert haben, wie Journalisten das so tun, mit eigenen Quellen, aber natürlich auch, indem wir viele Akten und Unterlagen und Ergebnisse von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, polizeilichen Ermittlungen und vor allem Untersuchungsausschüssen zusammengetragen haben, um daraus den Ablauf der Ereignisse so genau, wie es geht, zu rekonstruieren.

Wir sind von Anfang an davon ausgegangen, dass wir hier nicht sozusagen das endgültige Bild, die endgültige Wahrheit über die Mordaffäre des NSU ausbreiten können, vor allem, was die Verwicklungen von Behörden anbetrifft. Aber wir haben quasi einen Stand unserer Recherchen gemacht. Deswegen fühlt man sich als Journalist so ein klein bisschen unwohl hier, sozusagen als Sachverständiger zu gelten. Wir sind in dem Fall keine Sachverständigen, sondern wir sind nichts weiter als irgendwie recherchierende Journalisten mit den Mitteln, die wir selbst zur Verfügung haben.

Es freut mich sehr, dass wir hier eingeladen sind, auch wenn wir uns nicht als Sachverständige fühlen. Und noch mehr freut es uns, dass es hier in diesem Bundesland genauso wie in Hessen und in Nordrhein-Westfalen neue Untersuchungsausschüsse gibt. Ich sage das nicht nur aus formalen Gründen oder weil es sich so gut anhört, wenn man im Untersuchungsausschuss sitzt, sondern weil ich damit eine bestimmte Hoffnung verbinde.

Bei der Beschäftigung mit diesem Sachverhalt über diesen langen Zeitraum – wir haben übrigens schon angefangen, uns damit zu beschäftigen, bevor die beiden tot aufgefunden worden sind, also Böhnhardt und Mundlos – haben wir dann natürlich ein verändertes Bild vor uns gesehen, nachdem die beiden tot aufgefunden worden sind, und haben uns in diesen Fall wirklich vertieft. Und je weiter man sich in den Vorgang vertieft, desto mehr Ungereimtheiten findet man. Deswegen finde ich es besonders wichtig und notwendig, dass genau in diesen drei Untersuchungsausschüssen in Baden-Württemberg, in Hessen und in Nordrhein-Westfalen der Fall noch einmal aufgerollt wird. Wir werden auch in den anderen Untersuchungsausschüssen oder von Mitgliedern, von Parlamentariern, die in den Untersuchungsausschüssen sitzen, gelegentlich gefragt: Was meint ihr denn so, was meinen Sie denn so, wo man noch hingucken sollte? Ich sage immer eines: Es muss nicht jeder Stein neu umgedreht werden.

Das Gute an diesen drei Untersuchungsausschüssen ist, dass sie jeweils einen Bereich untersuchen, der erkennbar nicht wirklich aufgelöst ist, der erkennbar nicht wirklich ausreichend untersucht worden ist. Im Wesentlichen geht es, was Nordrhein-Westfalen anbetrifft – ich erwähne das jetzt kurz, weil die verschiedenen Fälle ineinander spielen –, um den Nagelbombenanschlag in der Keupstraße und ein paar Dinge, die im Umfeld dazu stehen. Übrigens, die erste Verbindung ist schon, dass der V-Mann „Corelli“, der bei Ihnen wahrscheinlich eine wesentliche Rolle spielt, im Bundesland Nordrhein-

Westfalen gestorben ist, in Paderborn. Deshalb fällt das auch in den Bereich rein. Im Übrigen ist der Mordanschlag in Dortmund – Dortmund ist Nordrhein-Westfalen – in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Mord in Kassel; da liegen ja nur zwei Tage dazwischen. Deswegen ist auch da eine deutlich Verbindung herzustellen.

In Ihrem Bereich, hier in Baden-Württemberg, geht es natürlich im Wesentlichen um einen wirklich sehr sonderbaren Sachverhalt im Zusammenhang mit der Mordserie. Der Mord an M. K. ist ja, wie Sie wissen, der Einzige, der nicht mit der berühmten Ceska verübt worden ist, und das wirft als Erstes ohnehin die allererste Frage auf: Warum eigentlich nicht?

Das heißt, die Rolle, die wir hier nur spielen können, ist, Ihnen aus unserer Beschäftigung mit den Sachverhalten ein paar Hinweise zu geben, an welchen Stellen wir mit unserem Latein am Ende waren, weil wir einfach nur recherchierende Journalisten sind und nicht Parlamentarier, die im Zweifel Akten einsehen können oder Akten anfordern können. – Das ist der eine, meiner Ansicht nach sehr wichtige Bereich.

Der andere sehr wichtige Bereich ist die Frage, welche Beziehung M. K., ihre Freundin A. W., ihr Onkel M. W. zu dieser Szene hatten, aus der die mutmaßlichen oder sehr wahrscheinlichen Mörder oder zumindest diejenigen, die an diesem Mord beteiligt waren, gekommen sind. Das heißt, die klassische Täter-Opfer-Beziehung ist hier außerordentlich wichtig, und ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, den Sie hier eruieren müssen. Sie müssen feststellen in Bezug auf – sagen wir mal – die eine Person, die während des Mordes der Zugführer von Frau K. war, der, wie wir vorhin auch schon gehört haben – wir sind ein bisschen früher gekommen – beim Ku-Klux-Klan war, welche Beziehungen es da gegeben hat, was darüber bekannt gewesen ist, und in welchem Umfeld z. B. der Onkel von M. K., M. W., der ja beim Staatsschutz der Polizei war und sich exakt mit dieser Szene beschäftigt hat – – Das genau herauszufinden, mit welchen Personen er zu tun hatte, was er wusste – – Sie kennen aus den Akten wahrscheinlich den, finde ich, sehr bemerkenswerten Vorgang, dass unmittelbar nach der Ermordung seiner Nichte, M. K., bei der ersten Vernehmung der Onkel gesagt hat: Das sieht ja so aus wie die Döner-Mordserie, also die Ceska-Serie. Es gab damals keinen ernsthaften Anhaltspunkt dafür.

So gibt es viele Punkte, die nicht wirklich aufgeklärt sind, und der entscheidende Punkt, glaube ich, ist, immer wieder zu wissen, welche Behörden und welche V-Leute in dieser Szene unterwegs waren und möglicherweise ein Wissen hatten, das sie hinterher verschwiegen haben. Denn eines kann man an allen Stellen dieses Vorgangs sehen: dass mindestens eine Behörde, das Bundesamt für Verfassungsschutz, aber auch verschiedene Landesämter erkennbar über mehr Informationen verfügten, als sie heute zugeben. – So weit.

Sv. Dirk Laabs: Ich würde für meinen Teil sagen, dass Falsifizierung genauso wichtig ist wie Verifizierung, wie wir bei diesem Komplex seit Jahren schon sehen, dass man

also jeder Art von Falschinformation auch Vorschub leisten muss. Das ist eine sehr mühsame Arbeit – am meisten hat sich vielleicht der Ausschuss in Thüringen dieser Arbeit gestellt –, dass man also wirklich bis ins Detail das nachverfolgt.

Im Endeffekt geht es ja darum, dass man das den Hinterbliebenen auch schuldig ist, dass man bestimmte Sachen auch ausschließen kann und dass man auch klar sehen kann, dass der Prozess in München da vielleicht auch ein Stück weit überfordert ist, weil es ein Strafprozess ist, wo es nicht darum geht, auch bestimmte Nebenaspekte aufzuklären. Das ist vielleicht auch ein bisschen so ein Missverständnis in der Öffentlichkeit. Da geht es dann eher in Ausschüssen wie dem hier darum.

Was mich z. B. sehr interessieren würde, wäre natürlich, mehr zu erfahren über die Einheit von M. K.. Das sind alles Erkenntnisse, die sehr wahrscheinlich nichts direkt mit dem Mord zu tun haben werden, aber es ist schon sehr interessant, dies zu erfahren. Wenn man aus Quellen erkennen kann, dass es da zumindest rechte Tendenzen gab, muss das nicht heißen, dass das irgendwas mit dem Mord zu tun hat, muss aber trotzdem meiner Meinung nach im Gesamtkomplex aufgeklärt werden.

Sie werden ja in Baden-Württemberg viel mit komplizierten Sachverhalten wie F. H. zu tun haben. Da geht es, glaube ich, auch ganz viel um Falsifizierung, dass man Sachen ein für alle Mal einmal ausräumen kann. Wir sehen das ja auf Bundesebene im Fall des Todes von T. R. alias „Corelli“, dass da so ein bisschen unverständlicherweise teilweise Akten lange zurückgehalten werden, wo eigentlich gar nichts weiter Dramatisches drinsteht. Das sehe ich auch sozusagen als Aufgabe eines Ausschusses an. Das ist nicht besonders glamourös, aber eben auch sehr wichtig.

Einer der Gründe, warum das Buch so dick und unhandlich und schwer tatsächlich ist, sodass selbst ich jedes Mal überlege, ob ich es mitschleppe – ich habe es aber gemacht –, liegt auch darin, dass wir eben nicht Abkürzungen nehmen wollten, eben weil man – das ist ja das Hauptproblem, wie Sie selbst wissen, bei der Serie – objektiv sehr wenig weiß. Das ist so. Insofern würden wir uns hier nicht hinsetzen und objektiv irgendwelche Sachen ausschließen.

Wenn man sich mal ganz nüchtern anguckt: „Was wissen wir objektiv über den Fall?“, ist es sehr ganz wenig. Was wissen wir objektiv über die Tathergänge? Also ganz objektiv – das kann man belegen mit DNA-Spuren, Fingerabdrücken, sonst was – ist es sehr wenig, und das macht den Fall so kompliziert. Das lädt natürlich auch zu Spekulationen ein, und wir haben eben versucht, soweit es eben bei bestem Wissen und Gewissen geht, keine Abkürzungen zu nehmen, nicht zu spekulieren und sozusagen auch jetzt als Angebot an die Öffentlichkeit, aber auch als Angebot an Mitarbeiter aus den Behörden, die wir da beschreiben, anzuerkennen, dass wir uns das jetzt hier nicht einfach machen, sondern dass wir uns auch mit sozusagen der grauen Wirklichkeit da abgearbeitet haben. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann möchte ich mal in ein paar Fragen einsteigen. – Sie schreiben auf Seite 703 Ihres Buches:

Die Mordermittlungen im Fall K.

– M. K., oder „M. K.“, wie wir hier sagen, damit man nicht immer den Namen aussprechen muss –

gehören wahrscheinlich zu den schlampigsten und sonderbarsten in der jüngeren deutschen Geschichte.

Können Sie das ein bisschen näher erläutern? Inwieweit hatten Sie da Einblick in die Ermittlungsarbeit auch der Polizei – ohne jetzt Quellen bekannt zu geben?

Sv. Dirk Laabs: Das bezieht sich ja allein schon darauf – – Das ist ja alles öffentlich bekannt. Das müssen wir, glaube ich, nicht im Einzelnen durchdeklinieren. Wenn man sich die Phantomspur, also die unbekannt weibliche – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ein bisschen näher dran ans Mikrofon, bitte, damit der Stenografische Dienst – –

Sv. Dirk Laabs: Ja. – Wenn man sich die Phantomspur und die unbekannt weibliche Person anguckt, wenn man sich das Aussageverhalten oder die Art und Weise, wie Mitglieder aus K.s Einheit vernommen worden sind – – Also was bei jedem Mordfall normalerweise völlig selbstverständlich ist, dass das Umfeld abgeklärt wird, ohne dass man jetzt dadurch intendiert, eine Täterschaft vielleicht recherchieren zu können – – Das ist eben schon alles sehr merkwürdig gelaufen. Oder was heißt merkwürdig? Das ist einfach schlampig gelaufen. Da kann man den Begriff schon so benutzen.

Ich habe es ja eben erwähnt – Stichwort „Falsifizierung/Verifizierung“ –: Das ist schon sehr merkwürdig, dass man nach all den Jahren noch nicht mal einen ordentlichen Ablauf des Tages hat. Wer war wann wo, und so? Das ist einfach schlampig gewesen. Vor allem – wenn ich das noch ausführen darf, Herr Aust – ging es ja um den Mord an einer Kollegin, und das wundert ja. Da müssen Sie jetzt nicht uns fragen, da können Sie ja vielleicht Kollegen von M. K. fragen. Das hat die auch immer sehr gewundert, dass selbst sozusagen bei dem Mord an einer Kollegin, wo man denken würde, da wird noch gründlicher und noch hartnäckiger und sauberer gearbeitet, so schlampig gearbeitet wird.

Aber die Frage kann nicht ich beantworten, die kann auch nicht Herr Aust beantworten – er wird sicherlich auch gleich was dazu beitragen können; ich möchte den Gedanken aber trotzdem gern noch zu Ende führen –, sondern das können nur die Ermittler von

damals beantworten und die Zeugen aus erster Hand und nicht wir aus zweiter oder dritter Hand.

Sv. Stefan Aust: Nun darf man eines natürlich nicht außer Acht lassen dabei, wenn man sich die Ermittlungen zu dem Fall damals, nachdem der Mord geschehen ist, ansieht: Da wusste man natürlich sehr viel weniger, als man jetzt weiß. Jetzt weiß man, nachdem die beiden, Mundlos und Bönhardt, tot aufgefunden worden sind, sie kommen aus der rechten Ecke. Man weiß, wo sie sich bewegt haben. Da hat man natürlich ganz andere Ansätze zu den Ermittlungen.

Was ich sehr interessant fand und eigentlich noch schlimmer als die – sage ich mal – schlampigen Ermittlungen zu Anfang, das ist die Tatsache, dass man, nachdem die beiden 2011 tot aufgefunden worden sind, nicht die Ermittlungen noch einmal intensiv wieder aufgenommen hat und mit dem Wissen, das man dann hatte, den Fall noch mal aufgerollt hat. Denn es wirkt natürlich – – Man hat es getan; ich weiß, es gibt ja Vernehmungen. Aber ich finde, dass die Ermittlungen, die man anschließend angestellt hat, sehr viel mehr in die Tiefe hätten gehen müssen, und man hätte auch sehr viel intensiver das Wissen des Landesamts und des Bundesamts für Verfassungsschutz dafür heranziehen müssen.

Ich glaube z. B. – da kommen wir wieder auf „Corelli“ –, dass die Treffberichte von „Corelli“ zu sichten, außerordentlich wichtig ist. Ich glaube, dass es überhaupt sehr wichtig ist, sich an die Spuren der verschiedenen V-Leute zu hängen, die in diesem Fall eine Rolle gespielt haben, und da würde ich mich nicht mit zusammenfassenden Sachstandsberichten oder Deckblattmeldungen abgeben. Sondern die einzige Möglichkeit, zu erfahren, was wirklich passiert ist, ist, sich die genauen, originalen Treffberichte anzusehen, solange sie noch vorhanden sind. Denn Sie wissen, dass jedes Mal, wenn sich ein V-Mann mit seinem V-Mann-Führer getroffen hat, der eigentlich einen Treffbericht ausfüllen muss. Und der tut das normalerweise auch und schreibt da sozusagen in Notizform rein, worüber sie geredet haben und was die Aufgaben gewesen sind, die er ihm gegeben hat. Wenn Sie die Treffberichte sehen, dann werden Sie sehr viel rekonstruieren können, was sich tatsächlich abgespielt hat – wenn Sie die Treffberichte kriegen und die nicht zufälligerweise geschreddert sind oder wegen Faulheit eines Führungsoffiziers für ein Jahr, wie ich vermute im Fall „Corelli“, nicht vorhanden sind.

Sv. Dirk Laabs: Wenn ich das noch ergänzen darf, weil Ihre Eingangsfrage, Herr Vorsitzender, gleich darauf abzielt, dass wir jetzt hier wieder über Versagen und Schlampigkeiten und so reden: Wir haben mit dem Buch auch versucht, deutlich zu machen, dass wir nicht auf dem Standpunkt stehen, dass irgendwie sämtliche Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden in Deutschland alle unfähig sind. Sondern ganz im Gegenteil: Wir glauben mehr denn je, dass man der Wahrheit vielleicht näherkommt, wenn man nicht immer gleich davon ausgeht, dass die Mitarbeiter alle unfähig sind. Und ich habe auch aus Ihrem Bundesland Zeugen im Ausschuss in Berlin erlebt, die sich also da hingestellt haben und so getan haben, als wüssten sie von nichts, und sie haben sich dann auch abwatschen lassen. Ich habe da meine großen Zweifel, ob da immer die Wahrheit

gesagt worden ist, was das Wissen über die rechte Szene anbelangt. Also das muss ich ganz deutlich sagen. Unser Ansatz ist eher, dass wir jetzt nicht jeden Verfassungsschützer gleich für sozusagen unfähig halten. Sondern eher im Gegenteil: Andersrum wird ein Schuh daraus.

Sv. Stefan Aust: Aber es fällt einem eines wirklich auf: Wir haben ja nicht nur Akten gelesen, sondern man redet ja auch gelegentlich, auch nach dem Erscheinen des Buches, mit Leuten, die an wichtigen Stellen in bestimmten Ämtern sind, und eines ist mir aufgefallen, und zwar sehr deutlich aufgefallen, sodass ich daraus inzwischen schon immer einen kleinen Witz mache. Ich sage, die einzige Verschwörung, die es in diesem Falle gibt, ist die Verschwörung der vorgetäuschten Dämlichkeit von Behördenmitarbeitern. Das kann man deutlich sehen. Wenn Sie mit Präsidenten von Landes- oder anderen Ämtern sprechen, dann hören Sie sehr häufig: Ach, wir sind ja so schlecht ausgestattet. Unsere Leute sind so inkompetent; da passiert das. Das ist einfach ein Ausmaß von Dämlichkeit bei mir in der Behörde, das können Sie sich überhaupt nicht vorstellen. – Und das ist es, was ich nicht glaube. Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dass das auch nicht der Fall gewesen ist.

Im Gegenteil: Ich bin fest überzeugt von einem, nämlich davon, dass es in manchen Behörden ein sehr großes Wissen gegeben hat, in welcher Szene man suchen muss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann haben Sie – auch auf Seite 703 – Folgendes formuliert: K.s Kollegen und Vorgesetzten seien „weder gründlich noch rechtzeitig und bis zum Schluss nicht systematisch“ vernommen worden. Man habe sich zum Teil – so würden es die Beteiligten selbst sagen – Protokolle von Aussagen ausgedacht, indem man so getan habe, als habe man Kollegen vernommen.

Haben Sie selbst mit Polizisten oder mit Polizeibeamten gesprochen, die so was behauptet haben? Ich meine, das ist schon ein ganz konkreter und – das sage ich auch – ziemlich happiger Vorwurf. Und wenn wir da rankommen wollen, wollten wir einfach wissen: Haben Sie da was Handfestes – –

Sv. Dirk Laabs: Die Frage war jetzt, ob wir mit Polizisten darüber gesprochen haben, die das bestätigen können?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Sv. Dirk Laabs: Da würde ich mich jetzt gern auf Ihr Eingangsstatement beziehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sollen ja nur Ja sagen oder Nein. Den Namen wollen wir nicht wissen.

Sv. Dirk Laabs: In dem Moment, wo wir uns jetzt hier hinsetzen und sagen, ob es eine schriftliche oder mündliche Quelle war, geben wir schon den ersten Hinweis.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich andersrum fragen? Wie sind Sie dann zu der Behauptung gekommen?

(Heiterkeit)

Sv. Dirk Laabs: Durch gründliche Recherchen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, okay. Gut. Ja, klar. – Dann kommt die nächste Sache – auch auf Seite 703 –: Die Ermittler hätten die offensichtlichsten Widersprüche nicht aufgeklärt. Können Sie uns da zwei, drei Beispiele, die jetzt Ihnen da vorschweben, sagen?

Sv. Dirk Laabs: Können Sie den Kontext, also einen Satz davor – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja gut, das war auf der Seite 703, wo Sie gesagt haben, man habe sich zum Teil sogar Aussagen ausgedacht.

Sv. Dirk Laabs: Ja, okay. – Da geht es im Wesentlichen darum – das kann ich, glaube ich, da es ja auch im Buch steht, jetzt hier sagen –: Es gibt einfach sehr große Widersprüche – das kann völlig harmlos sein, aber es gibt sie einfach, und dem müsste man auf den Grund gehen –, was die Beschreibung des Tagesablaufs durch einzelne Polizisten, die an dem Tag in Heilbronn eingesetzt waren, anbelangt. Das werden Sie ja dann sehen. Also das sind einfach Widersprüche. Der eine sagt so, der andere sagt so.

Um das noch mal zu betonen: Das muss nicht immer heißen, dass das irgendwie mit irgendetwas was zu tun hat. Nur Fakt ist, dass man sich schon wundert – vielleicht ist das aber auch eine falsche Erwartungshaltung, die man an Polizeibeamte hat; das sind ja auch selbstverständlich ganz normale Menschen –, dass es von polizeilicher Seite nicht möglich ist, von 15 Zeugen herauszufinden, was an dem Tag genau wann wo besprochen worden ist von polizeilicher Seite. Darum geht es.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann: Die Polizeibeamten hätten in den Befragungen eine eigenartige Renitenz gezeigt. Sie schienen nicht hundertprozentig daran interessiert sein, den Mord an einer Kollegin aufzuklären.

Sv. Dirk Laabs: Korrekt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Woran machen Sie denn diese Einschätzung fest?

Sv. Dirk Laabs: Wie soll ich das jetzt ausdrücken? Das werden Sie dann schon selbst lesen, glaube ich, wenn Sie dann die Akten bekommen. Also – das steht ja auch im Buch, insofern können wir das sagen – wenn ein Kollege sagt: „Wieso kommt ihr denn jetzt nach drei Jahren damit und kommt mit dieser Geschichte? Was wollt ihr eigentlich noch mit euren teuren Ermittlungen? Warum hat man das nicht vor drei Jahren ge-

macht?“, dann zieht sich das durch, und das ist übrigens ein Eindruck, den ja nicht nur jetzt wir hatten, sondern das ist ja sozusagen ein allgemeingültiger Eindruck, der sich da aufdrängt und eben auch auf eine Art verstörend ist. Vielleicht gibt es dafür Erklärungen, aber da würde ich mir wiederum – Sie wollen ja auch Zeugen laden – aus erster Hand mal erklären lassen, wie das so ankam bei den Kollegen von M. K., dass man sich – was ja eigentlich ein unfassbarer Vorgang war – jahrelang auf eine dermaßen falsche Spur kaprizieren konnte.

Sv. Stefan Aust: Ich glaube, man muss sich auf die wesentlichen offenen Fragen, die man benennen will, konzentrieren. Nur dann kann das Ganze zielführend sein.

Es gibt einen ganz simplen Vorgang. Bei den Ermittlungen im Mordfall K. gibt es eine Menge Zeugenaussagen, die so interpretiert werden können, dass möglicherweise mehr als zwei Leute die Täter waren. Wenn Sie sich das genau angucken, sozusagen aus der ersten Ermittlungsphase, dann stellen Sie fest, irgendwie sieht es nicht danach aus, als wenn es nur zwei Leute gewesen sind. – Das ist Punkt eins.

Wenn es mehr Leute als zwei waren, dann muss man sich die Frage stellen: Wer war da sonst noch mit dabei? Das würde bedeuten, dass noch mehr von den Tätern rumlaufen.

Und auch bei den anderen Fällen gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass es ein größeres Umfeld geben könnte, und das ist natürlich eine außerordentlich problematische und sehr bemerkenswerte Frage, die man sich stellen muss. Man macht es sich heute sehr leicht, wenn man sagt: Jawohl, Böhnhardt und K. waren die Täter oder wahrscheinlich die Täter, und es gab nicht mehr.

(Zuruf: Mundlos!)

– Entschuldigung. – Böhnhardt und Mundlos waren die Täter, und es gab nicht mehr. – Dann macht man sich das sehr leicht. Das ist eine bequeme Variante – denn tote Täter sind bequem –, aber es ist eine verstörende, wenn man sich überlegt, dass es sein kann, dass noch mehr Leute daran beteiligt gewesen sind. – Das ist das eine.

Das Zweite, was mich in der Angelegenheit mindestens genauso beunruhigt, das ist die Rolle, die die vielen V-Leute des Verfassungsschutzes oder verschiedener Verfassungsschutzbehörden dabei spielen. Wir haben ja – ich weiß nicht, wir haben es mal durchgezählt – irgendwie 26 oder 28 oder so was in der Größenordnung von denen, die man kennt. Das kann ja nur bedeuten, dass aus dem Umfeld dieser beiden Täter – oder sagen wir mal Haupttäter – eine Menge Informationen über die V-Leute an die Behörden geflossen sind. Und da stellt man sich die Frage: Welches sind diese Informationen gewesen? Warum versucht man, sie heute unterm Deckel zu halten? Und warum schreddert man im Zweifel Akten? Das ist ja der stärkste Beweis dafür, dass es Gründe gegeben hat, irgendetwas für sich zu behalten.

Das sind, glaube ich, die wesentlichen Punkte. Auf die muss man die Ermittlungen im Wesentlichen konzentrieren, es sei denn, es passiert noch irgendetwas, von dem wir nicht ahnen können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann haben Sie mal gesprochen in Ihrem Buch von einem Einsatz von M. K. mit dem Namen „Boomerang 2“. Die Hintergründe dieses Einsatzes halte das Land Baden-Württemberg hartnäckig geheim, also offensichtlich bis heute. Haben Sie Erkenntnisse über den Einsatz?

Sv. Dirk Laabs: Also nicht sozusagen über das Buch hinausgehend. Wenn ich – – Wie soll ich das jetzt formulieren? Das Buch ist ja auch so verfasst – ich habe es eben gesagt – als Angebot, darauf hingewiesen zu werden, dass vielleicht manche Sachen erklärbar sind. Ich habe so den Eindruck, nach – jetzt fragen Sie mich gleich wieder, woher ich das weiß, und ich werde das nicht beantworten; um das vorwegzuschicken – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das mache ich jetzt nicht.

Sv. Dirk Laabs: Das können Sie gern. – Ich habe den Eindruck, weil die Recherchen nach dem Buch ja weitergingen, dass man jedenfalls nicht zu viel in die Einsätze in der rechten Szene – – Da gibt es ja Kollegen, die da ja sehr viel reininterpretieren. Wenn man sich die anguckt, da war ja offenbar Frau K. meistens bei den Gegendemonstrationen verdeckt eingesetzt. Und was die anderen Einsätze anbelangt, ist es eher fraglich – ich will es nicht ausschließen; ich kann es nicht beurteilen –, dass man da eine Antwort findet sozusagen, die einem weiterhilft, diesen Mord komplett zu verstehen. Dennoch – Stichwort „Falsifizierung/Verifizierung“ – sollte man sich das alles einmal angucken dürfen, um dann eben – Sie als Abgeordnete – sich selbst eine Meinung zu machen. Darum geht es ja.

Und wenn sozusagen man auf Spekulationen angewiesen ist – und das können Ihnen auch dann ja Ermittler erklären, wie das so war, an bestimmte Sachen ranzukommen –, dann bleibt die Frage einfach offen. Das muss nichts heißen. Nur, man will sie ja beantwortet haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Aust.

Sv. Stefan Aust: Ich glaube, bei der Ermordung der M. K. spielt natürlich eine zentrale Frage die wirklich entscheidende Rolle. Die Tatsache, dass nicht die Ceska benutzt worden ist, zeigt, die Motivlage muss eine andere gewesen sein. Das heißt, die Täter müssen ganz bewusst verhindert haben, dass diese Ermordung in dieselbe Reihe gestellt wird wie die Morde, die vorher passiert sind. Sonst hätte man ja wahrscheinlich dieselbe Waffe benutzt, also, sagen wir mal, von aller Logik her.

Das heißt, es muss irgendeine Motivation geben, Frau K. zu ermorden. Es sei denn, man nimmt diese wohlfeile und ja gern gerade von Behörden verbreitete Version des Zufallsopfers. Wenn es ein Zufallsopfer war, dann ist es ein ziemlich gut ausgesuchtes Zufallsopfer, muss man sagen. Denn es gibt ja die verschiedensten Verbindungen – müssen wir jetzt nicht alles auflisten – in das Umfeld der Täter.

Dann kann, dann muss man sich eigentlich nur eine einzige Frage stellen: Was war dann die Motivlage? Was wollte man verhindern? Hat man sie vielleicht ausgesucht – – Vielleicht hat sie z. B. zufällig irgendetwas erfahren, was sie besser nicht erfahren hätte.

Deswegen, glaube ich, muss man diesen Fall mit dem Hintergrund des jetzigen Wissens anders behandeln als die Beamten – die sich damals wirklich erfolglos abgemüht haben, mit welchem Einsatz auch immer, das rauszufinden. Wir und Sie wissen heute sehr viel mehr, als die Ermittler damals gewusst haben. Deswegen glaube ich, dass es möglich ist, herauszufinden, welche Beziehung es da gegeben hat.

Da würde ich noch mal einen kleinen Hinweis geben: Sie haben vielleicht im abweichenden Votum der Fraktion der Linken im Thüringer Untersuchungsausschussbericht gelesen, womit, wie sie glauben, man sich noch intensiver beschäftigen müsste, und das ist die Verbindung der rechtsradikalen Szene in den Bereich des organisierten Verbrechens. Und dafür gibt es sehr, sehr, sehr viele Anhaltspunkte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Aust, Sie haben Ihr Eingangsstatement wörtlich so begonnen, Sie hätten bereits vorher angefangen, bevor die zwei tot aufgefunden wurden. Mit was hatten Sie angefangen?

Sv. Stefan Aust: Ich habe einen Film für das ZDF gemacht über eine Mordserie im norddeutschen Raum, den sogenannten Maskenmann, und im Zusammenhang damit habe ich im Sommer 2011 einen Kriminalbeamten in München getroffen, A. H., Leiter des Fachbereichs Operative Fallanalyse – „Profiler“ würde man heute sagen –, und der war eingesetzt als Fallanalytiker in dieser Serie. Und ich habe mich mit dem über diese Mordserie unterhalten, also den Maskenmann, wo er beteiligt war an der Aufklärung. Und da habe ich ihn gefragt: Sag mal, das ist ja hochinteressant. Gibt es noch mehr unaufgeklärte Fälle?

Dann hat er mir erzählt, da gibt es diese BAO „Bosporus“, und man hat immer im organisierten Verbrechen ermittelt, und er hätte ein Gutachten gemacht, dass es zwei Täter wahrscheinlich waren, zwei wie Brüder – Ausländerfeindlichkeit, Erfahrungen mit Sprengstoff und Waffen. Und dann habe ich angefangen, mich damit zu beschäftigen, und ein halbes Jahr später sind die beiden dann gefunden worden.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Also die Ceska-Serie: Sie haben dann davon gesprochen, dass man mit Bezug auf Heilbronn etwas zu wenig auf die klassische Täter-Opfer-Beziehung abgestellt hätte. Jetzt klingt in Ihrem Buch und auch sonst in der öffentlichen Kritik ja immer die Frage an, ob man bei allen anderen neun Morden nicht viel zu stark auf diese klassische Täter-Opfer-Beziehung abgestellt hätte, dort viel zu intensiv ermittelt hätte. Und jetzt haben wir sozusagen die reziproke Situation, dass man sich andersrum den Vorwurf einhandelt, an dieser Stelle habe man sich nicht genau genug diese Täter-Opfer-Beziehung angeschaut. Ist das nur oberflächlich ein Widerspruch, oder wie bewerten Sie das?

Sv. Stefan Aust: Ja, das ist ein Widerspruch, aber es ist ein unvermeidbarer Widerspruch. Ich glaube, wenn man sich an den Beginn der Mordserie erinnert oder an die ersten – fangen wir mal mit dem allerersten Mord an –, dann ist es legitim – da ist ein Mord geschehen –, dass man sich anguckt, ob das Opfer in irgendeiner Beziehung zu einem möglichen Täterumfeld steht. Ich glaube, es ist absolut legitim, in dem Fall zu gucken: Wie viel Geld haben die auf dem Konto? Kann er das mit seinem Blumenladen verdienen?

Das finde ich alles sehr legitim. Die Frage ist jetzt, ob man dann immer mit den Angehörigen richtig umgegangen ist. Das lassen wir jetzt mal beiseite. Ich glaube, es ist richtig und notwendig gewesen, dass man sich genau mit dieser Frage beschäftigt hat.

Ich glaube, dass man es beim zweiten und beim dritten Mal auch noch zu Recht getan hat, aber irgendwann hätte man sich mal Gedanken darüber machen müssen, ob man nicht auf dem Holzweg ist. Und ich glaube, der Wendepunkt, wo man hätte merken müssen, dass man auf dem Holzweg ist, war spätestens der Bombenanschlag in der Keupstraße in Köln. Und das ist besonders wichtig und besonders tragisch insofern, als der Nagelbombenanschlag in der Keupstraße in Köln sozusagen in der Mitte der Mordserie war. Es sind vorher fünf Morde begangen worden und hinterher fünf Morde begangen worden. Und wenn Sie sich die Ermittlungen in der Keupstraße ein bisschen genauer ansehen, auch z. B. Zeugenaussagen von Leuten, die da gewohnt haben, da lag es auf der Hand, dass der Hintergrund – ich will mal sagen – mit einem relativ hohen Prozentsatz an Wahrscheinlichkeit im weitesten Sinne die rechte Szene ist.

Und wenn man das damals – – Und ich bin davon überzeugt, denn anhand der Einzelheiten der Abläufe, auch der Kommunikation zwischen den Behörden, soweit die aus allgemein zugänglichen Unterlagen hervorgehen, kann man sehen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz erkennbar mehr Ahnung davon hatte zu dem Zeitpunkt, wo man nach den Tätern suchen musste. Und nach der Keupstraße war man sozusagen nicht mehr unschuldig. Ich sage es mal so.

Ich glaube, wenn man nach dem Anschlag in der Keupstraße den Hinweisen, die in die rechte Szene deuteten, nachgegangen wäre, hätte man mindestens mal die Tatmitteldateien beim Bundeskriminalamt richtig abgesucht, dann hätte man eine Beziehung herstellen können zwischen dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße und dem Nagelbombenanschlag in London, David Copeland usw., was sich auch niedergeschlagen hat in rechten Veröffentlichungen.

Übrigens, der V-Mann „Piatto“ ist mal eingesetzt worden in genau der Szene, aus der David Copeland kommt. Vielleicht war das kein Zufall, dass man beim Bundesamt für Verfassungsschutz vielleicht tatsächlich eine Ahnung davon hatte, dass es so eine Beziehung in den rechten Bereich gab. Die Nagelbomben waren gleich lang, die Bauweise war die gleiche usw. Da gibt es eine Menge enger Verbindungen, und ich glaube, wenn man da etwas aufmerksamer gewesen wäre, dann hätte man den Tätern schon damals

auf die Spur kommen können oder hätte zumindest wissen können, nach wem man fahndet.

Sie dürfen ja nicht vergessen: Die Fahrräder haben immer eine Rolle gespielt. Es gab in der Keupstraße eine Videoanlage vor dem Sender VIVA, der hat die Täter aufgenommen. Es gab im Übrigen bei praktisch allen Banküberfällen, die man begangen hat, Videokameras, die gezeigt haben, wie die aussehen. Von Fahrrädern ist auch bei den Morden öfter die Rede gewesen. Man hat ja auch z. B. die Videos, die man von den Tätern in der Keupstraße aufgenommen hat, Zeugen vorgeführt, die die Täter gesehen haben. Ein Jahr später, müssen Sie sich vorstellen, 365 Tage später, war der nächste Mord.

Das heißt, es deutet sich für mich an, wenn ich zwei und zwei zusammenzähle, dass man sehr viel mehr gewusst hat, als man uns heute weismachen will. Das ist der entscheidende Punkt.

Abg. Matthias Präfro CDU: Das waren jetzt viele Geschehnisse aus Nordrhein-Westfalen und dem Umfeld.

Sie führen in Ihrem Buch auf Seite 711 zum Tattag aus:

An diesem ... Tag ... werden viele ungewöhnliche Dinge passieren, und es werden sich verschiedene Kreise überschneiden. Und vieles davon könnte einfach Zufall gewesen sein.

Das ist jetzt wieder der Konjunktiv, der mir bei Ihnen sehr, sehr häufig begegnet.

Sv. Stefan Aust: Zu Recht.

Abg. Matthias Präfro CDU: Bei Ihren weiteren Recherchen konnten Sie den einen oder anderen scheinbaren Zufall im Nachhinein nun aufklären, oder konnten Sie was feststellen, wo es tatsächlich Zufall war oder nicht? Ist Ihnen da im Vergleich auch zu dem Zeitpunkt, wo Sie das Buch verfasst haben, an irgendeiner Stelle noch etwas klarer geworden, wo Sie sagen: „Das war vielleicht kein Zufall“, oder: „Das war Zufall“?

Sv. Dirk Laabs: Da warten wir jetzt ganz die Ergebnisse Ihrer Arbeit ab. Also Fakt ist, dass es diese ganzen Abläufe so gab, und ich denke, wir sind uns alle einig, dass jedenfalls der Wahrscheinlichkeit nach das nicht alles zusammenhängen kann. Das ist fast unmöglich. Aber das werden dann Sie klären müssen. Die Frage ist natürlich, wenn man sich – –

Abg. Matthias Präfro CDU: Entschuldigung, das war aber nicht meine Frage. Ich habe Sie gefragt, ob Sie bei den Zufällen, die Sie da aufwerfen, bei diesen verschiedenen Kreisen, die Sie darstellen, ob Sie im Nachhinein ...

Sv. Dirk Laabs: Ja, ja, ich habe Sie verstanden.

Abg. Matthias Präfroek CDU: ... den einen oder anderen Punkt für sich klären konnten – das war wohl kein Zufall, oder das war einer. Das war meine Frage, und nicht, was wir möglicherweise irgendwann einmal herausfinden oder nicht.

Sv. Dirk Laabs: Nein, das ist schon beantwortet.

Sv. Stefan Aust: Ich würde eine Idee mehr dazu sagen. Ich würde Ihnen sagen, dass wir ganz bewusst vermieden haben, Antworten zu geben auf offene Fragen, weil wir es auch nicht wissen. Wir können nur – – Und wir haben beim Studium der Akten, der Unterlagen und bei vielen Gesprächen Punkte herausgefunden, bei denen wir der Meinung sind, irgendwie scheint das ein bisschen mehr als der Zufall zu sein.

Aber wir haben uns davor gehütet und werden uns auch hier davor hüten, Erklärungen abzugeben, weil wir nicht wissen – – Die meisten offenen Fragen müssen wir als offene Fragen stehen lassen.

Abg. Matthias Präfroek CDU: Es fällt schon auf, dass Sie bei der Bewertung von Behördenverhalten immer im Indikativ reden und bei allen Fragen im Konjunktiv. Aber lassen wir das mal so stehen.

Sv. Dirk Laabs: Ich würde gern noch etwas dazu sagen.

Abg. Matthias Präfroek CDU: Gern.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Machen Sie bitte das Mikro an.

Abg. Matthias Präfroek CDU: Jetzt kann man mich gar nicht rügen.

(Heiterkeit)

Sv. Dirk Laabs: Es ist ja nicht so, dass wir nie irgendwie, wenn wir über eine Behörde geschrieben haben, den Konjunktiv benutzen würden. Das haben Sie eben so ein bisschen angedeutet, haben Sie so behauptet.

Abg. Matthias Präfroek CDU: Nein, ich habe gesagt, bei den Bewertungen über Behörden reden Sie im Indikativ, ...

Sv. Dirk Laabs: Okay.

Abg. Matthias Präfroek CDU: ... und bei den Fragen des möglichen Tatablaufs bleiben Sie häufig im Konjunktiv. Das habe ich angemerkt. Das war aber in der Tat keine Frage. Insofern lassen wir das, glaube ich, am besten einfach mal so stehen.

Wenn Sie sagen, die Zufallsopfer-Theorie überzeugt Sie nicht, dann ist es ja denknotwendigerweise so, dass man sich ein bestimmtes Ziel dort ausgesucht hat. Das heißt, dann kann entweder das Ziel die Frau K. gewesen sein mit ihren Beziehungen zum Herkunftsort der Täter, oder aber es war der zweite Beamte, der an diesem Tag angeschossen worden ist.

Haben Sie dazu irgendeinen konkreten Anhaltspunkt, warum Frau K. oder Herr A. Opfer an diesem Tag geworden sein könnten?

Sv. Stefan Aust: Nein, und in diese Falle gehe ich auch nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, Frau K. kommt aus einem Umfeld, aus dem die Täter auch kommen, also räumlich gesehen. Ihr Onkel war beim Staatsschutz, hat also auch mit diesem Umfeld zu tun gehabt. Das finde ich schon allein einen bedenkenswerten Vorgang, dass man sich mal genau angucken muss: Wo kommt das Opfer her? Wo kommen die Täter her? Wo gibt es Berührungspunkte?

Aber ich werde mich hüten davor, diese Berührungspunkte sozusagen kausal zu definieren. Ich kann nur sagen: merkwürdig. Ich kann auch nur sagen: Merkwürdig, dass der Polizist, der ihr Zugführer an diesem Tag war, einer der ersten Beamten am Tatort, dass der beim Ku-Klux-Klan war. Ich finde es schon merkwürdig, dass Polizisten überhaupt beim Ku-Klux-Klan sind.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Da sind wir uns einig.

Sv. Stefan Aust: Und dass der nun ausgerechnet an ihrem Todestag sozusagen vor Ort ist, finde ich merkwürdig. Ich finde auch merkwürdig, dass ein V-Mann des Bundesamts für Verfassungsschutz, nämlich „Corelli“, sozusagen der Recruiter in einer Ku-Klux-Klan-Einheit ist, in der nun ausgerechnet dieser Polizist ist. Da kann ich nur sagen: Das finde ich alles merkwürdig.

Es kann sein, dass es hier einen großen Zufall der Zufälle gibt. Das kann alles sein. Aber dass das merkwürdig ist, das müsste eigentlich auch Ihnen auffallen.

Sv. Dirk Laabs: Man kann es an einem Beispiel vielleicht auch deutlich machen. Es gibt auch von dem Land Baden-Württemberg diverse Papiere zu diesem ganzen Komplex, also, was man alles ausschließen kann. Es gibt z. B. dann auch die Behauptung, behördlicherseits oder durch Ermittlungsergebnisse getragen, dass es keine rechte Szene in Oberweißbach gebe.

Wenn man das nachliest, kann man ganz gut sehen, da wird dann hingefahren, da wird gefragt: Gibt es hier eine rechte Szene? – Gibt es nicht. Das mag vielleicht für Oberweißbach auch stimmen, aber man muss sich dann den Gesamtbereich mal angucken. Wo ist Oberweißbach? Also, es liegt auf einem Berg. Am Fuß dieses Berges ist

Pößneck, wo übrigens auch viele Kollegen von K. herkamen. Und das ist eine der zentralen Punkte in der thüringischen Neonaziszene.

Insofern ist immer die Frage: Wie weit ziehe ich den Fokus, oder wie eng? Und auf welcher Grundlage werden irgendwelche abschließenden Urteile geäußert? Und ich muss sagen: Wer wirklich sehr häufig abschließende Urteile fällt über diesen Fall, sind nicht wir. Das sind ganz andere Institutionen, Herr Präfroch, um das noch mal zu sagen.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Sie haben als ähnlich merkwürdig empfunden mögliche kasachische Verbindungen, die insbesondere in Richtung von M. A. gehen, den Lebensgefährten der Mutter, möglicherweise als Mitarbeiter beim BfV aus Kasachstan, die Mutter aus Kasachstan – –

Sv. Dirk Laabs: Nein, da bringen Sie jetzt was durcheinander.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Bitte?

Sv. Dirk Laabs: Da bringen Sie was durcheinander. Die Mutter von M. A. war oder ist es immer noch – das weiß ich nicht; zu dem damaligen Zeitpunkt war sie es – liiert mit einem ehemaligen Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz, der dienstliche Probleme bekommen hat, weil er familiäre Kontakte zum organisierten russischen Verbrechen gehabt haben soll – Konjunktiv. Ich war nicht dabei. Ich finde ja auch, Konjunktiv ist nichts Schlimmes.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Also Sie haben auch – – Weil es diese Zeugenaussage des „Dawai, dawai“ gibt. Darauf nehmen Sie Bezug in diesem Buch, und stellen dann die Beziehung her über „Dawai, dawai“, über – –

Sv. Dirk Laabs: Nein, nein, nein. Stopp. Nein, nein, Herr Präfroch. – Entschuldigung.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Darf ich? Darf ich? Darf ich? Darf ich kurz?

Sv. Dirk Laabs: Nein, nein.

Abg. Matthias Präfroch CDU: Sie dürfen doch gleich – – Sie dürfen gleich wieder sprechen.

Sv. Dirk Laabs: Wenn Sie das Buch falsch – –

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Lassen Sie ihn bitte erst die Frage stellen. Sie können dann antworten.

Sv. Dirk Laabs: Ja, okay.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie können mich gern korrigieren. Aber wenn ich mich richtig erinnere, kommen Sie über die Zeugenaussage: „Dawai, dawai“ – nicht direkt, wenn ich mich richtig erinnere, auf der Theresienwiese, sondern einige Meter entfernt – zur Frage: Warum wird dort russisch gesprochen? Dann werfen Sie die Frage auf über M. A., über Vater, Mutter, Beziehungen, möglicherweise BfV, dass die russisch gesprochen haben. Deswegen war meine – – Dann taucht ja immer wieder der Begriff einer Russendisko auf in Bezug zu Frau K.. Also, deswegen einfach – – Sie werfen dort auch eine Frage auf, und ich möchte an diesem Punkt gern nachfragen, ob Sie da einen konkreteren Hintergrund haben außer der Tatsache, dass Personen im Umfeld kasachische Wurzeln haben.

Sv. Dirk Laabs: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Stellv. Vorsitzender Thomas Blenke: Dann darf Herr Filius weitermachen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke schön. – Herr Laabs, Herr Aust, schön, dass Sie gekommen sind und dass wir ein paar Fragen nochmals auch an Sie stellen können.

Als Allererstes: Ich kriege jetzt eines nicht ganz in den Einklang. Sie hatten vorher, Herr Laabs, dann auch gesagt, Sie wollen das nicht irgendwie kritisieren, dass die Ermittlungsbehörden – – Die hätten durchaus ihre Dinge so erledigt. So habe ich das mal verstanden gehabt. Aber dann kommt im „Stern“ das Zitat von Ihnen:

Die „Bearbeitung“ dieses Falls ist an Schlamperei nicht zu überbieten.

Sv. Dirk Laabs: Aber ich glaube – – Ich kann es gern noch mal klarstellen. Also, man darf diesen ganzen großen NSU-Komplex, um jetzt mal dieses Wort zu benutzen, nicht über einen Kamm scheren. Es gab Behörden, die haben funktioniert; andere haben nicht funktioniert. Es gab einzelne Mitarbeiter, die haben funktioniert, andere nicht.

Man muss sich den Heilbronner Fall wirklich dann wiederum separat von den anderen Mordfällen angucken. Man kann da nicht pauschalisieren, wenn ich das kurz noch sagen darf, weil ich das ganz wichtig finde in der Verständnisgeschichte, hätte ich beinahe gesagt. Ich fand die zum Teil durch den Ausschuss in Berlin gesetzte Interpretation, man sei auf dem rechten Auge allgemein blind gewesen, sehr irreführend und nicht zielführend. Es gab einige Ermittler, die waren das. Aber das gilt nicht z. B. für das Bundesamt für Verfassungsschutz. Also ich würde da immer differenzieren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Nur, wie gesagt, bei dem ging es ja jetzt um M. K.. Das war ja quasi die Behauptung von Ihnen bzw. das, was im „Stern“ niedergeschrieben worden ist, dass da das dann halt so gewertet ist. Und da würde mich einfach – – Weil das ist der Hintergrund, warum wir Sie ja auch eingeladen haben, um

neue Erkenntnisquellen noch zusätzlich zu haben, die Sie haben. Ich weiß, dass jetzt alles schwierig ist, auch für Journalisten. Aber wir wollen einfach nochmals Spuren nachgehen, wo etwas dann auch von Ihnen niedergelegt ist.

Haben Sie eine Erklärung, wenn Sie da sagen, dass die eigenen Kollegen von K. – so darf ich zitieren – eben nicht in vollem Umfang mit den Mordermittlern kooperierten, an was das dann lag, dass dann eine Behauptung gekommen ist: „Fragt mich doch nochmals“, „Kommt doch nochmals vorbei“? Diese Umstände – – Haben Sie da eine Erklärung, was da dann dahinterliegt?

Sv. Dirk Laabs: Ich würde die als Zeugen laden und fragen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. Werden wir tun an den ganzen Stellen. Das machen wir dann halt sicher.

Dann noch eine weitere Situation – Sie haben es ja auch angesprochen –: die Person „Corelli“, überall unterwegs, auch in Baden-Württemberg. Was kann man da noch dazu sagen an den Bezügen, warum dann auch nach Nordrhein-Westfalen wieder, Paderborn, Todesfall – –

Sv. Stefan Aust: Dass der nun ausgerechnet im Bundesland Nordrhein-Westfalen zu Tode gekommen ist, ist vielleicht, wahrscheinlich ein Zufall. Vielleicht hätte er woanders hinziehen können, dann wäre ein anderes Bundesland zuständig gewesen. Das ist für den Landtagsuntersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit, sich den Fall „Corelli“ vorzunehmen.

Ich glaube, der Fall „Corelli“ ist, nur nach der Einschätzung seiner Rolle, soweit wir sie kennen, eine der zentralen Figuren. Und deswegen würde ich mich sehr intensiv mit dem Fall „Corelli“ beschäftigen, zumindest für den Zeitraum, der hier infrage kommt. Ich würde mir, wie gesagt, die Treffberichte mal ganz genau angucken, falls Sie die kriegen und falls die vorhanden sind. Daraus können Sie vielleicht entnehmen, was sich im Umfeld dieses Ku-Klux-Klan tatsächlich abgespielt hat.

Es würde mich auch interessieren, welche Informationen er weitergegeben hat an das Bundesamt. Also ich sage nicht, dass es welche gab, aber mich würde interessieren, ob der irgendetwas – ob der den Namen Mundlos und Böhnhardt mal gehört hat. Seine Telefonnummer und sein Name sind ja, wenn ich mich recht entsinne, gefunden worden in der Garage. Das heißt, es ist ja immer interessant, die Beziehung zwischen speziellen Personen herzustellen. Und ich glaube, ehrlich gesagt, das müsste auch die CDU interessieren.

(Heiterkeit)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Der Bezug zu Baden-Württemberg, das wäre noch mal der interessante Aspekt.

Sv. Dirk Laabs: Wenn ich vielleicht eine Sache, die jetzt als Antwort nicht befriedigend ist – – Aber was mir aufgefallen ist, schon als der NSU-Ausschuss in Berlin getagt hat, parallel in Sachsen, parallel in Bayern, parallel in Thüringen, ist, dass es ein großes Problem der Vernetzung des Wissens gab.

Und jetzt werden sich Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen mit „Corelli“ beschäftigen. Es werden gegebenenfalls Teilerkenntnisse in Hessen auftauchen. Und mir sind die – – Und hier natürlich auch. Und mir sind sozusagen – – Den Innenausschuss nicht zu vergessen und den Sonderermittler Jerzy Montag, ohne ihn jetzt – – Mir sind die Fallstricke des Föderalismus bekannt, aber eine große Herausforderung ist tatsächlich die Vernetzung des Wissens. Also, Sie können uns jetzt hier fragen, aber da wird garantiert mehr dort rauskommen als bei uns.

Das klingt so einfach, aber mir ist wirklich – – Ich glaube, einer der Grundsteine des Buches war, dass es sehr schwer war, dieses ganze gewaltige Wissen überhaupt erst mal verarbeitet zu bekommen und brauchbar zu machen. Und das ist, glaube ich, dann auch tatsächlich – mal als Hinweis – eine Riesenleistung, das überhaupt erst mal hinzubekommen, den Wissensstand abzugleichen, dass nicht alle parallel, wie Stefan das sagt, den gleichen Stein noch mal umdrehen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Selbstverständlich. Wir werden natürlich dann auf die jeweiligen zusätzlich uns dann zur Verfügung stehenden Informationen zugreifen und natürlich dann auch Zeugen vernehmen.

Sie sagten auch noch in Ihrer Eingangserklärung, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz erkennbar Wissen zurückgehalten hat. Ist das jetzt die Argumentation, wo Sie sagen, da gibt es jetzt Indizien, oder könnten Sie uns da noch ein Beispiel nennen? Oder, was Sie auch sagten: Beim Landesamt für Verfassungsschutz könnte es ja dann auch der Fall sein. – So haben Sie sich vorher ausgedrückt.

Sv. Stefan Aust: Wenn Sie sich den genauen Ablauf – – Also mit der Keupstraße habe ich mich ganz besonders intensiv, weil ich letzte Woche da mit den Kollegen von Ihnen in Düsseldorf gesprochen habe – bin ich noch mal wirklich ganz intensiv da reingetaucht. Da können Sie z. B. sehen, dass sehr kurze Zeit nach dem Anschlag und auch – ich will nicht sagen: kausal, aber zumindest vom Zeitablauf her – nach einem Telefonat des damaligen Leiters der Beschaffung beim Bundesamt für Verfassungsschutz sozusagen die Sprachregelung geändert worden ist. Also ganz direkt in der Außenkommunikation wurde das, was man am Anfang gesagt hat, nämlich, es sieht nach einem rechtsradikalen Anschlag, also terroristischen Anschlag, aus, dann direkt zurückgedreht. Und das ist – – Wenn Sie sich das angucken von den Abläufen her, könnte man auf den Eindruck kommen, das hat was miteinander zu tun.

Sie müssen sich ja nur ansehen die Operation „Aktenschreddern“ beim Bundesamt, wo man bestimmte Aktenvorgänge von V-Leuten aus diesem Umfeld rausgesucht hat und die dann zerstört hat, und welche Begründung es dazu gegeben hat. Dann kommen Sie, wenn Sie zwei und zwei zusammenzählen, ohne auf eine große Verschwörungstheorie zu kommen, zu der Auffassung, dass das möglicherweise absichtlich gemacht worden ist. Irgendwie anders kann man sich das ja gar nicht erklären. Ich meine, die Geschichte, die man sagt, man hätte dann die Akten rausgesucht und hätte festgestellt, dass man sie schon vor Jahren hätte schreddern müssen aus Gründen des Datenschutzes, scheint mir arg dahergeholt zu sein.

Immer wenn Sie sich die Fälle der V-Leute angucken über das, was man weiß, dann können Sie sehen, dass da erkennbar, aber wirklich erkennbar Wissen unterdrückt wird.

Sv. Dirk Laabs: Sie würden wahrscheinlich jetzt gern sozusagen den einen Beweis hören. Aber ich denke – das ist ja auch eine der Grundlagen des Buches gewesen –, dass man über sehr viel Platz und lange Zeit Vergangenes herausarbeitet, was das BfV eigentlich gemacht hat. Und man muss einfach, man kann einfach erkennen, dass bis weit ins Jahr 2001 rein das BfV sehr logisch und stringent gearbeitet hat. Man hat eine Gefahr erkannt, man ist der Gefahr mit geheimdienstlichen Mitteln begegnet, man hat Wissen angesammelt, man hat die V-Männer platziert, man lag analytisch auch nicht daneben, wie ich finde, sondern im Gegenteil. Und dann haben wir einen Bruch. Und warum es diesen Bruch gab, ist meiner Meinung – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: 2001. Habe ich richtig gehört?

Sv. Dirk Laabs: Ja, so ungefähr. – Warum es diesen Bruch gab, ist meiner Meinung nach noch nicht ausreichend geklärt. Aber ich habe eingangs gesagt, dass sozusagen dieses pauschale Urteil, die haben das nicht ernst genommen, waren auf dem rechten Auge blind – – Das spiegelt sich so, finde ich, auch nicht im Abschlussbericht des Bundestags wider, auch nicht in anderen Quellen, auch nicht durch Interviews. Sondern es ist eine sehr logische, zum Teil hoch professionelle Herangehensweise zu erkennen, die dann aber, ohne dass begründet wird, warum, oder für mich nachvollziehbar bisher begründet worden ist, abreißt.

Es kann dafür Erklärungen geben. Vielleicht sagt ja deswegen Herr Maaßen auch, sie haben keinen Fehler gemacht. Müsste man ihn mal fragen. Aber dass sozusagen – – Wenn man das so sich anguckt – – Ich kann einfach nicht erkennen – – Also, das würde mich sehr interessieren. Das ist bisher, glaube ich, noch nicht rausgearbeitet worden, weil man sehr oft über diese Fehlerschiene kommt: Wo ist der Fehler? Wo ist das Versagen?

Aber man hat eigentlich – – Wenn man jetzt mal moralische Beweggründe – ist es in Ordnung, Gewalttäter als V-Männer zu führen usw.? – ausklammert, kann ich handwerklich erst mal den Fehler nicht erkennen sozusagen in der Begegnung des rechtsradikalen Extremismus/Terrorismus, der im Werden war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie noch was dazu sagen, und zwar zur Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz, also hier in Baden-Württemberg, zum Ku-Klux-Klan? Ist Ihnen da noch etwas, was Sie uns – –

Sv. Dirk Laabs: Also nichts, was über das Buch hinausgehen würde. Und das ist tatsächlich auch noch mal ein Fall jetzt für Sie.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Deswegen frage ich ja.

Sv. Dirk Laabs: Man muss natürlich dazu sagen, dass Herr Rannacher als Zeuge ja einer der wenigen Verfassungsschutzzeugen war, überhaupt in Berlin, der ja sehr offen oder verhältnismäßig offen geredet hat, sodass man das ja alles nachlesen kann. Und darüber hinaus haben wir jetzt keine Erkenntnisse.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann noch eine letzte Frage: Was auch in diesem Komplex dann halt ist – Zusammenspiel Landesamt für Verfassungsschutz und Bundesamt –: In diesem Komplex, ist da noch etwas, was Sie mitteilen können?

Sv. Dirk Laabs: Auch da würde ich wiederum verweisen auf die Aussage von Herrn Rannacher. Das war ja hochinteressant, wie er ja ganz offen erzählt, dass das BfV regelrecht in Panik war – ich weiß nicht, ob das seine Wortwahl ist; ich bin ja Journalist; ich fasse das jetzt mal so zusammen –, auf jeden Fall sehr besorgt war, dass sie die Quelle „Corelli“ verlieren und ja sogar sehr viel Geld geboten haben, um dann wiederum Informationen von A. S. zurückzukaufen, der ganz offensichtlich wohl Geld damit verdienen wollte. Und das ist, finde ich, schon ein hoch spannender Vorgang. Aber auch da würde ich die Zeugen aus erster Hand befragen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das machen wir.

Sv. Dirk Laabs: Das glaube ich sofort.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Aust, mit Ihnen will ich beginnen. Sie haben mitgeteilt, wie häufig Sie gefragt werden: Wo sollen wir denn noch genau hinschauen? Und genau das will ich heute von Ihnen auch wissen, mit der zentralen Frage, die Sie zunächst gestellt haben: Warum wurde im Mordfall der M. K. eine andere Waffe verwandt als woanders?

Die Frage treibt uns ja um und ist auch heute Vormittag schon Gegenstand der Beratungen gewesen. Jetzt meine Frage an Sie: Mit dem Wissen, das Sie jetzt angehäuft haben, wie, glauben Sie, kommen wir dieser Frage näher? Mit welchen Hilfsmitteln? Mit welchen Personen?

Sv. Stefan Aust: Das ist nicht so einfach, das zu beantworten. Aber ich will es versuchen. Ich glaube, man muss sich als Erstes sehr genau ansehen die Beziehung, die es zwischen – – Ich würde mir als Erstes mal angucken: In welchen Bereichen hat der Onkel M. W. gearbeitet als Staatsschutzbeamter? Denn es ist ja so, dass er in den ersten Vernehmungen als Allererster, befragt auf die möglichen Täter bei der Ermordung seiner Nichte, auf bestimmte Parallelen hingewiesen hat zur Ceska-Serie.

Das gibt mir den Anlass, darüber nachzudenken, wie er möglicherweise dazu gekommen sein könnte. Und da würde ich mir mal genau angucken, in welchem Umfeld – – Ich will den jetzt keinesfalls in irgendeiner Hinsicht verdächtigen, um das mal ganz deutlich zu sagen, nicht die Spur. Aber ich glaube, wenn ich eine Verbindung zwischen Opfer und Täter analysieren oder herausfinden will, dann muss ich mir mal genau angucken: Wo hat der sich eigentlich beschäftigt? Kannte der die Täter? Der war ja im Staatsschutz genau da unten tätig. Das würde ich mir sehr genau angucken.

Dann würde ich mir sehr genau angucken, wie er auf die Idee gekommen ist mit der Ceska-Serie. Und da sind ja später auch entsprechende Vernehmungen gewesen, so dass er eigentlich zu einem Zeitpunkt auf die Ceska gekommen ist, auf die man noch nicht so richtig kommen musste dabei. Aber vielleicht hat er eine große Phantasie. Kann ja auch sein. Das würde ich mir genauer angucken.

Dann würde ich mir angucken die rechte Szene dort unten in der Gegend. Und dann würde ich mir angucken – was weiß ich –, welche Polizisten, die aus der Gegend kamen, vielleicht den einen oder anderen kannten und welche zufälligen Verbindungen es gegeben haben könnte. Das wissen wir alles nicht.

Ich kann nur sagen: Ich finde erstaunlich, welche Verbindungen es genau in dieses Umfeld dort gibt. Sie werden auch sicher, vermute ich mal, A. W., die langjährige Freundin von M. K., befragen, die ja sehr lange auch mit M. W. eng befreundet gewesen ist.

Und dieses ganze Umfeld würde ich mir angucken. Ich würde mir noch angucken die Verbindungen der rechten Szene dort, also aus der „Heimatschutz“-Ecke in Richtung auf organisiertes Verbrechen im Zusammenhang mit Prostitution, Menschenhandel und dergleichen. Das hört sich jetzt absurder an, als es tatsächlich ist. Da kann man leicht fündig werden; auch in Bezug auf den Begriff „Dawai, dawai“.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also die Personen stehen alle bei uns auf der Vernehmungsliste, aber ich bin trotzdem noch nicht weiter bei der Frage, wie ich dann dem Motiv für die Auswahl der Waffe bei den Tätern auf diese Art und Weise näherkomme.

Sv. Stefan Aust: Dann müsste ich jetzt spekulieren, ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es. Genau.

Sv. Stefan Aust: ... und das will ich nicht. Es ist nur eines erkennbar: Vielleicht war die Ceska auch gerade irgendwie nicht da. Das kann ja alles sein. Kann alles Zufall sein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Alles täterbezogen.

Sv. Stefan Aust: Nur, wenn man irgendetwas ermittelt, muss man ja versuchen, irgendwie, sagen wir mal, eine Beziehung zu bestimmten, zufällig erscheinenden Sachverhalten herzustellen. Es kann trotzdem Zufall sein. Man darf den Zufall nicht unterschätzen. Das ist gar keine Frage.

Sv. Dirk Laabs: Darf ich kurz was dazu sagen?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, gern. Natürlich.

Sv. Dirk Laabs: Vielleicht zwei Sachen. Das eine ist, dass wir ja aus der Geschichte auch einfach wissen, dass bestimmte Fälle nie aufgeklärt werden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es.

Sv. Dirk Laabs: Und das Zweite ist: Ich glaube nicht, dass Sie als Parlamentarischer Untersuchungsausschuss – und wir als Journalisten schon gar nicht – die Arbeit der Polizei ersetzen können. Und da müsste man sich im Einzelnen angucken – da habe ich jetzt nicht den aktuellen Wissensstand, nur so ein paar Hinweise –: Wie weit ist man eigentlich vorgedrungen, und hat man alles polizeilicherseits vom LKA, BKA gemacht, was möglich ist?

Ich glaube, da überschätzt man uns, Sie aber – nehmen Sie es mir nicht übel –, auch. Man kann Polizeiarbeit da nicht ersetzen. Und man muss vielleicht auch damit leben, dass, wenn es eine Verschwörung gab und die Verschwörer lassen sich nicht ein oder sind tot, man mit bestimmten Geheimnissen oder Unklarheiten wird leben müssen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Vielen Dank. Das war eine richtige Feststellung.

Jetzt habe ich eine Tatsache. Sie haben, Herr Laabs, in einem Interview festgestellt, dass am Tattag die Mietdauer für den Leihwagen verlängert wurde, als Faktum. Jetzt sind wir uns da nicht ganz sicher: Auf was berufen Sie sich da? Haben Sie irgendwelche schriftlichen Nachweise oder Aussagen, dass da explizit eine Verlängerung vorgenommen wurde? Weil da fehlt mir jetzt noch ein bisschen das Material.

Sv. Dirk Laabs: Da müsste ich Sie jetzt tatsächlich vertrösten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Sv. Dirk Laabs: Also ich bin mir relativ sicher, dass wir uns das nicht ausgedacht haben, dass es auf Ermittlungen zurückgeht. Das kann ich gern mal verifizieren. Da müsste ich noch mal drüber nachdenken. Aber Fakt ist, dass sozusagen diese Verlängerung am selben Tag stattfindet, an dem M. K. ihre Schicht tauscht. Und was natürlich da auch besonders frustrierend als Beobachter ist, dass es der Polizei ja nicht gelungen ist – das ist einer dieser Punkte, der Schlampereien –, damals zu klären: Wer hat eigentlich mit wem warum die Schicht getauscht?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Sv. Dirk Laabs: Das hat man ja jetzt erst so halbwegs rausgekriegt, aber auch nicht so wirklich, wo man sich auch fragt: Wie kann das eigentlich sein, dass da ein Kollege angeblich Angst hat, darüber zu reden, dass er eigentlich die Schicht machen sollte? – Aber das müsste man wiederum aus erster Hand, was den zweiten Punkt anbelangt, den Kollegen von der Polizei fragen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es. Deswegen ist dieser Punkt für mich auch so wichtig, weil wenn ich dann Antworten habe auf die Fragen: „Ist tatsächlich ein Telefonat geführt worden? Gibt es eine schriftliche Anfrage oder per E-Mail? Oder ist einfach nur der Wagen länger benutzt worden und später abgegeben worden?“, dann ist das für mich ganz entscheidend.

Sv. Dirk Laabs: Aber das würde ich gern nachliefern wollen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Sv. Dirk Laabs: Da will ich nicht – – Das ist ein sehr entscheidender Punkt, ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es.

Sv. Dirk Laabs: ... einfach deswegen, weil es natürlich der Punkt ist, der die – – Das ist einfach ein ganz anderer Modus Operandi.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es.

Sv. Dirk Laabs: Bei den anderen wissen wir, die sind durch die Gegend gefahren, haben das Auto genutzt, haben gemordet.

Hier wäre es das erste Mal – wenn es denn so ist –, dass es anders läuft, und das widerspricht natürlich schon extrem der Zufallsopfer-Theorie, weil wir ja inzwischen durch die Aussagen der Kollegen wissen, dass in den Tagen davor immer zur gleichen Zeit ein Polizeiwagen mit meistens zwei Beamten an derselben Stelle stand. Und wenn man also sozusagen wie auf der Pirsch war nach einem Opfer, warum – wir können nur spekulieren – hat man dann nicht früher zugeschlagen?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es. – Jetzt haben Sie – Sie reden die ganze Zeit im Konjunktiv –, Sie, Herr Laabs, in einem Interview explizit gesagt – Zitat –:

Dass die beiden Bereitschaftspolizisten nur Zufallsopfer waren, wie die Bundesanwaltschaft behauptet, ist von allen denkbaren Varianten die unwahrscheinlichste.

Sv. Dirk Laabs: Das ist ja auch fast noch ein Konjunktiv.

Sv. Stefan Aust: Das ist eine Einschätzung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist ja eine Feststellung. Das heißt, es muss auch noch Varianten geben, die Sie nicht erwähnen, die Sie für wahrscheinlicher halten. Da hätte ich gern noch was von Ihnen gehört, damit ich weiß, wo wir da noch nachgehen müssen.

Sv. Dirk Laabs: Das müssen wir ja nicht vertiefen, hat Herr Aust eben gesagt. Wir wissen es nicht, wie es objektiv war. Es lässt sich kein Zeuge und Mitverschwörer ein. Es gibt im Gegensatz zu den anderen Morden die Blutspur an der einen Jogginghose, die gefunden worden ist, und einen Gutachter, der sagt, die ist angeschleudert worden, während – sozusagen direkt beim Schuss. Ich bin kein Gutachter. Ich weiß nicht, wie man das erkennt. Kann sein, beweist aber rein streng genommen auch nicht, dass der Täter – dass Mundlos die Jogginghose anhatte in dem Moment, wo er geschossen hat.

Und wenn man sozusagen sich einfach die anderen objektiv belegbaren Fakten anguckt, also sozusagen, dass das Mordopfer aus derselben Gegend kommt, dass der Vater mit denen zu tun hatte, wenn man sich die Geschichte anguckt mit dem neuen Ehemann der Ehefrau und so, dann würde man bei einem anderen Mordfall es für wahrscheinlicher halten, dass es eine Beziehungstat war. Das heißt nicht, dass es nicht doch Zufall war.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also Sie haben keinen alternativen Geschehensverlauf, den Sie mir jetzt präsentieren könnten und sagen, so war es wahrscheinlicher?

Sv. Dirk Laabs: Das wäre – – Dann hätten wir das geschrieben, das Ganze, und hätten es Ihnen nicht vorenthalten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Alles klar. – Und dann eine letzte Frage. Sie haben angedeutet, dass es Anhaltspunkte gibt zwischen Verbindungen zur rechten Szene und der organisierten Kriminalität. Das habe ich jetzt auch hier heute gehört. In Bezug auf Baden-Württemberg, können Sie da Auskünfte geben, die wir verwerten können?

Sv. Dirk Laabs: Ich glaube, da haben Sie jetzt noch sehr viele, sehr bewanderte Kollegen, die sich dazu äußern werden in den nächsten Wochen – die haben Sie ja geladen;

Sie werden ja wissen, wen ich jetzt meine –, die sich da ja sehr viel länger damit beschäftigen. Und ich glaube, dass es eine Verquickung gibt zwischen der rechten Szene und der organisierten Kriminalität, der Rockerkriminalität vor allem natürlich. Das ist jetzt auch nicht sozusagen Exklusivwissen, was – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also organisierte Kriminalität ist für Sie Rockerkriminalität?

Sv. Dirk Laabs: In dem Fall ist es ja oft natürlich wegen der Nationalität Rockerkriminalität. Damit will ich nicht sagen, dass es nicht noch andere gibt, aber es gibt – das ist aber auch jetzt nichts Neues, glaube ich – sehr enge Verbindungen.

Wenn man sich anguckt – – Der Zeuge „Piatto“ berichtet, dass sich, was ich übrigens auch einen sehr spannenden Fall finde, J. W., der ja hier auch hin verzogen ist, nach Waffen für das Trio im Untergrund umhört, und das passiert bei einem Konzert, was in dem Vereinsheim einer Rocker-Gruppierung stattfindet.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann bin ich über organisierte Kriminalität gestolpert, weil da habe ich einen anderen Bezug dazu. – Aber vielen Dank. Ich bin fertig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Kollege Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Laabs und Herr Aust, wir haben schon darüber gesprochen, über den Vorgang des Schredderns im BfV. Haben Sie Erkenntnisse oder Hinweise, dass das in Baden-Württemberg im LfV auch passiert ist, dass das ein Vorgang ist, der sich hier auch zugetragen hat?

Sv. Dirk Laabs: Nicht für das LfV, aber für andere Behörden, aber nur vage Hinweise.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay.

Sv. Stefan Aust: Nicht so konkret.

Sv. Dirk Laabs: Nicht so konkret, dass ich das jetzt – –

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Nicht so konkret, wie es jetzt im BfV der Fall ist. – Welche Erkenntnisse liegen Ihnen zum NSU-Unterstützernetzwerk vor, bzw. gibt es da Hinweise, dass Personen aus diesem Netzwerk auch direkt an den Morden beteiligt sind?

Sv. Dirk Laabs: Keine neuen Erkenntnisse dazu.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – Und dann möchte ich auch noch ein Zitat von Ihnen hier erwähnen. Sie haben im Rahmen von einem Video zu einer Buchvorstellung – also daraus habe ich das – gesagt, dass es keinen sauberen Staatsschutz gibt.

Sv. Dirk Laabs: In der Tat.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Können Sie das etwas konkreter oder näher ausführen?

Sv. Dirk Laabs: Da kann Herr Aust sein ganzes Buch referieren.

Sv. Stefan Aust: Da könnte ich mehrere Bücher jetzt Ihnen hier vortragen. – Wenn Sie einen Nachrichtendienst haben, dann müssen Sie davon ausgehen, dass dieser Nachrichtendienst eine wesentliche Aufgabe hat, nämlich Nachrichten zu sammeln. Das kann man auf mehrerlei Weise tun. Man kann sich Veröffentlichungen angucken, man kann Radio hören und kann Bücher lesen. Aber wenn man Informationen aus erster Hand haben will, muss man V-Männer in der Szene haben. Und diese V-Männer in der Szene sind sehr schwer zu kriegen; jedenfalls war es früher so. In der linken Szene war es sehr schwer, welche zu kriegen. In der rechten Szene fällt es offenbar leichter.

Und deswegen gab es sehr viele Zuträger, sehr viele Informanten aus dem rechten Bereich. Der berühmteste Fall ist eben Tino Brandt. Und das sind Leute, bei denen Sie nie so genau wissen, ob die wirklich nur für Sie arbeiten. Ich habe Tino Brandt selbst mal getroffen, habe mich mal lange mit dem unterhalten. Der sagt Ihnen ganz offen – das war, bevor er im Gefängnis saß –: Natürlich habe ich meinen Kameraden erzählt, dass ich mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeite.

Ob das jetzt stimmt, kann ich auch nicht beurteilen, aber ich glaube, das stimmt sogar. Aber man weiß auch nicht, ob er seinem V-Mann-Führer alles gesagt hat, was er sagen wollte. Das heißt, der hat von denen Geld gekriegt, der hat gleichzeitig diese Szene weiter betrieben – er ist ja derjenige, der den Heimatschutz quasi aufgebaut hat –, hat auch viel Geld, was er vom Verfassungsschutz gekriegt hat, dafür verwendet, das aufzubauen.

Das heißt, Sie haben immer Quellen, bei denen Sie erstens wissen: Die stecken bis über alle Ohren drin. Zweitens wissen Sie nicht genau, ob das alles der Wahrheit entspricht, was sie Ihnen sagen, und dann haben Sie das Problem, dass sie sich natürlich an Straftaten beteiligen. Und die Frage ist: Wo ist die Grenze dessen, was ein Verfassungsschutz-Führungsbeamter irgendwie tolerieren kann und was nicht? Und dann haben Sie das Problem, wenn dann eine Geschichte auffliegt: Was machen Sie mit den Akten? Was machen Sie mit den Unterlagen? Was machen Sie mit Ihrem Wissen?

Und das ist, glaube ich, das entscheidende Problem, mit dem wir hier zu tun haben. Deswegen bin ich so davon überzeugt, dass man speziell beim Bundesamt für Verfassungsschutz sehr viel mehr wusste, als man heute zugibt, weil man es über seine V-Leute wusste. Und soweit die noch nicht aufgefliegen sind, will man möglichst verhindern, dass sie auffliegen. Und wenn sie schon aufgefliegen sind, dann will man möglichst verhindern, dass herauskommt, worüber sie alles berichtet haben. Denn sonst könnte man demnächst keine V-Leute mehr haben.

Das heißt, das sind alles Leute – ich will mal sagen – mit einer etwas halbseidenen Charakterstruktur logischerweise. Ich will jetzt nicht allen V-Leuten – – Es mag ja auch welche geben, die das aus reiner Überzeugung tun. Aber in der Tat hat man damit als Verfassungsschützer immer seine Hände mit im Bereich entweder der organisierten Kriminalität oder des organisierten Terrorismus oder sonst was. Und es gibt viele Beispiele dafür, dass V-Leute des Verfassungsschutzes an Affären beteiligt waren – auch Mordaffären –, und hinterher ist alles getan worden, um zu verhindern, dass rauskommt, was sie alles wussten.

Ich sage Ihnen ganz simpel – – Ich will Ihnen keinen Vortrag darüber halten, aber das erste Buch, das ich in dieser Angelegenheit geschrieben habe, war über den Mordfall Ulrich Schmücker in Berlin, Fememord im Grunewald. Da war ein Verfassungsschutzagent ganz nah dran und hat in der Tatnacht die Tatwaffe entgegengenommen von dem Täter und hat sie seinem Führungsbeamten beim Verfassungsschutz übergeben. Und diese Tatwaffe hat 15 Jahre lang im Tresor des Verfassungsschutzes gelegen, bis – Achtung – über einen Untersuchungsausschuss herausgekommen ist, dass der Agent Volker Weingraber die Tatwaffe tatsächlich entgegengenommen hat. Und dann ist es erst rausgekommen.

Das heißt – ich bin ja nicht erst seit gestern mit dieser Materie befasst –, es gibt viele Beispiele, eine ganze Reihe von Beispielen – auch nicht nur deutsche Beispiele –, wo eben in einem ungeklärten, sagen wir mal, politischen Kriminalfall V-Leute eine gewisse Rolle spielen, und hinterher haben die Behörden alles getan, damit diese Rolle ihnen nicht um die Ohren fliegt. Das bedeutet nicht, dass es hier so gewesen ist, aber es ist nicht auszuschließen.

Sv. Dirk Laabs: Und wie man ja im Fall vom V-Mann „Tarif“ sieht: Da kann es ja nach drei Jahren auch passieren, dass das BfV auf einmal ganz viele Akten im Keller findet, wenn man nur oft genug nachfragt. Das ist vielleicht ja auch Ansporn für Sie. Manchmal tauchen ja Sachen wieder mysteriöserweise auf.

Sv. Stefan Aust: Wissen Sie, ich möchte dazu vielleicht noch eines sagen. Ich glaube, man darf das nicht so leichtnehmen. In diesem Falle geht es um zehn Morde, die nicht wirklich aufgeklärt sind. Und es geht um zehn Morde, an denen erkennbar Agenten oder – sagen wir mal – V-Leute des Verfassungsschutzes wenigstens in der Szene eine gewisse Rolle spielen. Und es ist für mich noch längst nicht ausgemacht, dass Bönhardt und Mundlos allein die Täter gewesen sind. Jetzt werden Sie nicht von mir verlangen, dass ich sage, wer denn sonst noch.

Ich kann Ihnen nur sagen, ich bin nicht wirklich davon überzeugt, dass es allein die Täter gewesen sind. Und ich glaube, wenn man einen solchen Vorgang hat mit zehn Toten und einem solchen ja wirklich seriellen Versagen der Ermittlungsbehörden und erkennbar größerem Wissen der Verfassungsschutzdienststellen, dann muss das aufgeklärt werden, auch im Übrigen im Interesse der Verfassungsschutzdienststellen. Es darf

nicht sein, dass eine solche Behörde oder mehrere solcher Behörden mit solchen Sachen durchkommen, weil sie nicht wollen, dass rauskommt, wie dicht sie dran waren.

Und das ist ja – – Wir haben das vorhin schon angedeutet: Das, was allgemein immer gesagt wird – „Die sind auf einem Auge blind“ – nicht die Spur! Im Gegenteil: Die sind ihrer Verantwortung wirklich nachgekommen. Sie haben die Leute. Sie wussten, mit was für Charakteren sie da zu tun haben. Da bin ich ganz sicher. Und sie waren erkennbar nah dran.

Aber wenn es dann so gründlich schiefgegangen ist wie in diesem Fall, dann muss man mal die Karten auf den Tisch legen und sagen: „Passt mal auf, das und das haben wir gesehen, das und das haben wir vermutet, aber wir sind nicht so nah rangekommen, wie wir gehofft haben.“ Es kann sein, dass sich hinterher rausstellt, dass sie einen großartigen Job gemacht haben, dass sie bloß am Ende wirklich nicht richtig rangekommen sind. Das muss auf den Tisch. Und deswegen finde ich es dringend notwendig, dass Parlamentarische Untersuchungsausschüsse hier jetzt wirklich jeden Stein umdrehen. Und das muss sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie noch eine Frage?

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja. – Welche Fragen ergeben sich aus der Feststellung, dass, wie Sie es auch schreiben, die Vorgehensweise bei den Mordfällen sehr unterschiedlich war gegenüber den Vorgehensweisen bei den Banküberfällen? Also, welche Fragen ergeben sich hieraus für Sie?

Sv. Dirk Laabs: Die naheliegenden Fragen – – Also, ich meine, man kann es ja nur beschreiben, dass die Abläufe unterschiedlich sind. Das beste Beispiel ist ja der Mordfall in Kassel, wo man zum ersten Mal in unmittelbarer Nähe mehrere Zeugen hat, wo man also als Täter eigentlich mental darauf vorbereitet sein muss, eventuell noch mehrere Menschen zu erschießen, wenn man nicht enttarnt werden will.

Gehen wir davon aus, es waren Mundlos oder Bönnhardt. Wenige Monate später geht mutmaßlich Bönnhardt allein in eine Bank rein und wird von Zeugen als psychisch gestört und nicht Herr der Lage beschrieben, lässt sich zweimal fast überwältigen und schießt eben nicht. Das sind einfach die Fakten.

Was sozusagen war, wissen wir nicht. Man muss es sich aber so vor Augen halten und darüber nachdenken. Wir haben auch mit – wie es neudeutsch heißt – Profilern gesprochen, die sagen, es gibt Serien, wo die Tatausführung immer anders aussieht, und er selbst geschworen hätte, dass es in dem Fall verschiedene Täter waren. Die DNA – – Er hat dann später gestanden, dass er sozusagen all diese Taten begangen hat. Also mit anderen Worten: Man muss nur die Frage – – Wir können ja nur die Frage stellen. Man muss sich die vor Augen halten und vielleicht da wach bleiben. – Ich glaube, so neutral würde ich es ausdrücken.

Sv. Stefan Aust: Darf ich noch etwas ergänzen? – Ich glaube, Sie müssen sich mit der gesamten Serie beschäftigen, auch wenn Sie sich sozusagen auf den Fall hier und die Vorkommnisse in Ihrem Bundesland konzentrieren. Sie dürfen nicht außer Acht lassen: Es ist einfach eine Serie, die sich in verschiedenen Bundesländern abspielt und die ja nun erkennbar von denselben Tätern begangen oder mitbegangen worden ist.

Deswegen ist es, glaube ich, notwendig, wenn Sie sich – – Da muss man gar nicht so wahnsinnig viel Neues recherchieren. Aber wenn Sie sich mit der Vorgehensweise oder den offenen Fragen im Fall Kassel beschäftigen, dann sehen Sie, dass die Geschichte, von der man behauptet, sie sei aufgeklärt, alles andere ist als aufgeklärt. Sie müssen sich nur die Zeitabläufe angucken.

Gucken Sie sich an: Am 23. März gibt die Leiterin Beschaffung, Frau Dr. P., nach einem Gespräch mit dem BKA an ihre V-Mann-Führer, an ihre Beamten den Auftrag, sich mal um die Ceska-Serie zu kümmern, liefert ein Flugblatt mit vom BKA, ein Informationsblatt über die Ceska-Serie – aufgelistet: die Opfer, die Pistole, alle Daten. 14 Tage später ist einer derjenigen, dem sie diese Mail geschrieben hat, zufällig am Tatort – und sagt nichts davon. Erst 14 Tage später kommt raus – angeblich jedenfalls über diese Computerdinge –, Herr T. war am Tatort. Der hat sich zwischendurch nicht gemeldet. Der hat mit dem Staatsschutz in Kassel geredet und hat nicht gesagt: Übrigens, ich war am Tatort. Der ist in die Behörde gegangen, hat über den Mord geredet und hat nicht gesagt: Ich war am Tatort.

Und 14 Tage später finden die den, hören sein Telefon ab. Und dann müssen Sie sich mal angucken in den Unterlagen, was da geredet worden ist. Da glauben Sie kein Wort mehr, dass das Zufall war. Kein Wort! Fragen Sie mich jetzt nicht, wie es wirklich gewesen ist. Das weiß ich auch nicht. Aber ich sage Ihnen, da ist die offizielle Version die unwahrscheinlichste von allen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Eine Anschlussfrage noch, die logische folgt auf meine Eingangsfrage bzw. auf Ihre Antwort zu meiner Eingangsfrage: Welche Behörden in Baden-Württemberg haben Ihrer Erkenntnis nach geschreddert?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte.

Sv. Dirk Laabs: Da muss ich – – Das würde – – Dann würde ich sozusagen Halbwissen weitertragen. Das würde ich ungern machen. Also, das ist mir zugetragen worden. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich konnte das nicht verifizieren, und dann sollte man auch nicht eine halbverifizierte oder gar nicht verifizierte Information in den öffentlichen Raum stellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich möchte gern von Ihnen wissen, welche Bedeutung Sie den Zeugenaussagen über die Blutverschmiertheit bestimmter Personen am Tatort beimessen. Wenn die Zeugenaussagen zutreffen, dann würde mich interessieren, welches Bild Sie zeichnen, wie die Tat und das Nachtatverhalten sich dann abgepielt haben könnten.

Sv. Dirk Laabs: Also, ich war mehrmals in Heilbronn und habe das nachvollzogen, diese Aussagen, ob das überhaupt stimmen kann. Das werden Sie alle wissen: Zeugenaussagen sind immer problematisch. Die Leute erinnern sich falsch.

Was ich feststellen kann, was ich Ihnen hier sozusagen aus erster Hand sagen kann – das werden Sie auch schon häufiger gehört haben –, ist, dass das in sich ein schlüssiger Ablauf war. Alles Weitere wäre Spekulation. Ich kann nur sagen: Es sieht alles danach aus, dass die Zeugen sich nicht irren, dass es diese Männer gegeben hat. Dass die sozusagen was mit der Tat zu tun haben, wissen wir nicht.

Ich finde es nur ein bisschen sehr verkürzt, so wie ich das erlebt habe im Ausschuss in Berlin, dass da ein Staatsanwalt sagt: Es ist doch klar, dass die es nicht waren. Das hat sozusagen alles keine Relevanz, und man wischt das so weg. Also das finde ich dann ein bisschen merkwürdig. Oder dass man sogar so getan hat – das fand ich noch ein bisschen befremdlicher –, als hätten sich die Zeugen alle geirrt. Und es waren jetzt – – Da sprach nicht sehr viel für, muss ich sagen. Wir haben auch einen Zeugen selbst getroffen. Da konnte ich jetzt nicht erkennen, dass es da irgendeinen Beweggrund gab, dass der sich das ausdenkt. Aber wiederum, wir spekulieren nicht, jetzt zu überlegen: Wie kriegen wir das jetzt alles in den Tatablauf rein?

Ich kann Ihnen nur – – Vielleicht machen Sie Ortstermine. Das ist sehr, sehr interessant, sich den Tatort anzugucken. Es gibt einem sehr zu denken, einfach weil es so eine Bühne ist, weil es so ein unglaubliches Entdeckungsrisiko gibt. Es sagt einem sehr viel über die Täter. So eine Tat am helllichten Tag durchzuführen, Polizeibeamte ja nicht nur umzubringen, sondern auch noch zu entwaffnen und aus dem Auto zum Teil zu ziehen und in Kauf zu nehmen, dass man – wir wissen es nicht – richtig blutverschmiert ist, und dann noch durch die Stadt zu laufen, sagt einem sehr viel über die Täter und die Psychologie dieser Täter oder die Verfasstheit und wirft wiederum sehr, sehr viele Fragen auf.

Eines, wie gesagt, zeigt dieser Besuch vor Ort nicht – – Manchmal wünscht man sich das ja fast. Man wünscht sich ja fast, man ist irgendwo, und man kann diese ganzen anderen Aussagen, die nicht passen, verwerfen. Aber das ging mir nicht so. Es ist in sich zum größten Teil sehr schlüssig.

Sv. Stefan Aust: Vielleicht muss man noch eines ergänzen. Das Ergebnis der Ermittlungen, bevor Böhnhardt und Mundlos tot waren, war ja nicht: Es waren garantiert nur zwei Täter. Am Anfang sah es ja danach aus, dass das mehr sind. Erst als Böhnhardt

und Mundlos tot waren, war man sicher, es können nur zwei gewesen sein, und die beiden sind jetzt tot, glücklicherweise.

Sv. Dirk Laabs: Und es ist ja tatsächlich so, dass es dann zurückgeht – das wissen wir ja auch alle; es ist oft genug darüber berichtet worden – auf ein LKA-Papier, wo man eben genau diese Zeugen noch mal in eine Spur zusammengefasst hat und dann phasenweise beim LKA eigentlich auch der Meinung war, das ist die heißeste Spur, die man hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Frau Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich kenne die Situation. Ich bin aus Heilbronn und kann ein Stück weit manches, was Sie eben als nicht puren Zufall – im Konjunktiv – darstellen, durchaus nachvollziehen.

Eine Information möchte ich Ihnen noch geben entlang der Feststellung von Herrn Sakellariou – er war es, glaube ich – wegen des Wohnmobils. Da schreiben Sie auf der Seite 705, dass „mutmaßlich“ Böhnhardt verlängert hätte. Und wir sind auch deswegen etwas – vielleicht war es auch der Herr Filius – irritiert, weil Ihr Kollege, Herr Selvakumaran, vorhin gesagt hat, es gibt keinerlei Hinweise, dass dieser Vertrag bei der Firma H., wo das Wohnmobil ja gemietet wurde, verlängert wurde. Er hätte allerdings aufgrund einer Meldung, dass diese Familie in Kist am Soundsovielten getankt hätte, eine Navigationszeitangabe ermittelt, die dann den Umweg über Oberstenfeld just am 25. als in erreichbarer Nähe gesehen hätte.

Sv. Dirk Laabs: Mir ist eben wieder eingefallen sozusagen, woher das kommt. Das müsste ich sozusagen – – Das kann ich jetzt hier nicht sagen. Aber ich bin mir relativ sicher; das ist auch – da müsste ich mich jetzt sehr irren – sehr lang und breit debattiert worden im NSU-Ausschuss in Berlin. Das haben wir uns nicht ausgedacht. Aber das würde ich nachreichen, wenn das in Ordnung ist. Da will ich jetzt nichts Falsches bitte hier zu Protokoll geben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, danke. – Herr Aust und Herr Laabs, Sie sprachen – also so steht es in Ihrem Buch – mit Kollegen von M. K. über ihre nicht offen ermittelnde Polizeiarbeit – abgekürzt „NoeP“ – im Drogenmilieu. Und dann sagen Sie weiter: Es ist aber noch nicht geklärt, in welchem Ausmaß es da die Tätigkeitsnachweise gibt, dass es Unterlagen gibt, und dass die auch nicht dementsprechend voll zulänglich bei der Soko „Parkplatz“ vorliegen.

Jetzt ist ja das Buch 2014 auf den Markt gekommen. Haben Sie in der Zwischenzeit nähere Erkenntnisse dazu, bzw. was für Erkenntnisse haben Sie, in welchen Bereichen sich diese Tätigkeit dann auch ergeben hat?

Sv. Dirk Laabs: Also in aller Vorsicht, weil ich das sozusagen auch nur verbal mitgeteilt bekommen habe: Es hat sich diese Situation inzwischen geändert, dass man sozusagen – – Das beschreibt auch einen Zustand der Soko „Parkplatz“ zu einem bestimmten Zeitpunkt, wo man eben nicht auf alle NoeP-Einsätze zugreifen konnte. Inzwischen – ich habe es eingangs, glaube ich, kurz auch mal erwähnt – konnte man das; das wird mir jedenfalls so erklärt und wird sozusagen als Einschätzung mitgeliefert. Aber ich kann das jetzt hier nur – – Deswegen – es ist eben sehr unbefriedigend natürlich – sollte man eher da nicht nach irgendwie weiteren Hinweisen suchen, weil es sozusagen alles sehr erklärbar ist.

Aber wiederum würde ich Ihnen dann einfach empfehlen: Ich würde mir die Akten einfach dann zur Ansicht kommen lassen, dann liest man das nach und weiß es dann tatsächlich aus erster Hand.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann die nächste Frage: Was für eine These haben Sie beide in Bezug auf „Corelli“, dass er als V-Mann, BfV, dann sich hat anschließen lassen in den Ku-Klux-Klan in Schwäbisch Hall, was ja eigentlich – jetzt sage ich es mal in Anführungszeichen – eine „unbedeutende“ Organisation ist und eher eine kleinere Organisation ist?

Sv. Dirk Laabs: Also was man daran erkennt – was auch überhaupt nicht ungewöhnlich ist –, ist, dass die auch operativ tätig sind. Man sieht das ja auch in dem Fall „Magnien“ in München, dass vom LfV Bayern ein V-Mann an höchster Stelle in einer terroristischen Vereinigung mitwirkt und, jedenfalls nach Zeugenaussagen – aber das kann auch eine nachträgliche Belastung des V-Manns gewesen sein –, eben in führender Rolle tätig war. Warum jetzt sozusagen „Corelli“, der ja vom Bund oder von dem führenden Amt immer sozusagen so als die Topquelle dargestellt worden ist, sich scheinbar mit so einer Nebensächlichkeit beschäftigt, kann ich nicht beantworten.

Also dass man generell immer das Bestreben hatte, Organisationen mit zu gründen, weil man einfach mehr und vor allem einfacher Informationen abgreifen kann, ist sozusagen das tägliche Geschäft von Inlandsgeheimdiensten. Das sieht man ja auch am Thüringer Heimatschutz.

Ich finde es, wenn ich das ganz kurz noch sagen darf – weil das wird immer so kritisiert –, erst mal strategisch – völlig wertfrei – sinnvoll, wenn man jetzt eine Szene hat wie in Thüringen in den frühen Neunzigern – zersplitterte Kameradschaftsszene, und ich schaffe es irgendwie, einen Stammtisch zu gründen, wo die alle am Mittwoch brav hinkommen mit ihren Autos, und ich habe alle Kennzeichen, kann die Funkzelle auslesen, habe die Handynummern und habe die Namen. Das ist ja erst mal als strategischer Ansatz nicht verwerflich.

Sv. Stefan Aust: Was diesen ja wirklich auf den ersten Blick total albernem Ku-Klux-Klan Böblingen anbetrifft – normalerweise würde man gar nicht auf den Gedanken kommen, dass es so was gibt –, so ist es, glaube ich, wirklich wichtig, zu erkennen,

dass wir es hier mit einer internationalen Szene zu tun haben. Das ist eine Szene, die sich nach England ausgebreitet hat oder die von England zum Teil kommt, die skandinavische Ableger hat, die belgische Ableger hat, in den Niederlanden welche hat, die mit der ganzen White Aryan Resistance in Amerika zu tun hat. „Blood & Honour“ ist eine internationale Organisation. Und die haben dann zwischendurch die skurrilsten Ableger. Und man kann ja auch sehen, dass diese rechte Szene – man muss ja nur diese Publikationen angucken – auch – ich will mal sagen – so einen esoterischen Charakter noch zwischendurch hat. Das ist ja das Verrückte an der ganzen Geschichte.

Deswegen darf man nicht sagen, dass irgendein Bereich so unbedeutend ist: Warum hat jemand da seinen V-Mann reingeschickt? – Da war nichts unbedeutend. Manchmal war es unbedeutend und hat sich wieder aufgelöst, hat sich dann aber in einer anderen Konstruktion wieder zusammengefunden.

Deswegen war die Strategie – da kann ich das nur unterstützen, was Dirk sagt – absolut richtig, seine V-Leute reinzuschicken. Die Frage ist nur, ob die immer richtig berichtet haben und, wenn es dann gründlich schieft, ob man dann anschließend den Deckel draufmachen darf.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Eine Frage habe ich noch. Die geht jetzt wieder in Bezug auf den Polizistenmord bzw. die versuchte Tötung des Polizisten. Da ist es ja so, dass tatsächlich viele Erkenntnisse und Recherchen auch von Ihrer Seite dann zum Tag und zu den Tagen danach waren. Wie wichtig waren die Tage vor dieser Tat bei Ihnen in Ihrer Recherchearbeit, fünf Tage, zehn Tage, 15 Tage vorher? Was für Erkenntnisse haben Sie, und was können Sie von dieser Zeit berichten?

Sv. Dirk Laabs: Ich glaube, auch das ist ja relativ gründlich im NSU-Ausschuss in Berlin z. B. versucht worden zu ergründen, also dass man da ja u. a. feststellen wollte: War dieser Parkplatz, der spätere Tatort, als Pausenort bekannt, ja oder nein? Ich habe es eben schon erwähnt. Das ist deswegen wichtig, weil man sich dann so ein bisschen fragt: Warum hat man nicht schon früher zugeschlagen?

Aber alles, was sozusagen vor Planphase – – Warum dieser Tatort? Warum diese Stadt? Wer hat da noch mitgeholfen? Das habe ich auch schon eingangs angedeutet. Das wissen wir ja alle nicht, und das weiß auch die Bundesanwaltschaft z. B. nicht, sonst hätte sie es in die Anklageschrift, glaube ich, geschrieben. Und das sind einfach so diese Lücken, mit denen wir immer noch operieren müssen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Meine Frage war dahin gehend: Haben Sie Erkenntnisse dazu, was das Trio in dieser Zeit, zehn, 15 Tage vorher – –

Sv. Dirk Laabs: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Herr Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben uns vorher ja nahegelegt, dass wir uns intensiver mit der Rolle des Verfassungsschutzes auseinandersetzen sollen, insbesondere was die Person „Corelli“ angeht. Die wurde ja, wenn ich das richtig weiß aus der Erinnerung, im Bundestagsuntersuchungsausschuss immer so als Q1 bezeichnet. Sie haben es gerade als Topquelle bezeichnet oder gesagt, dass es so bezeichnet wurde.

Neben dieser Q1 gab es ja auch noch Q2 und Q3. Können Sie uns einen Hinweis geben? Wäre es aus Ihrer Sicht sachdienlich, wenn wir uns mit diesen Quellen auch intensiver befassen, oder sagen Sie, das ist vielleicht für Baden-Württemberg jetzt nicht so relevant? Wenn Sie uns da einfach mal eine Einschätzung mit auf den Weg geben könnten für die weiteren Beratungen.

Sv. Stefan Aust: Also Dirk kennt die einzelnen Charaktere und Personen und Vorgänge ein bisschen detaillierter, glaube ich, als ich, gerade mit den V-Leuten. Ich glaube, dass Sie sich mit allen V-Leuten, von denen man heute weiß, mal ein Stück beschäftigen müssten; denn meistens sind ja die V-Leute auch grenzübergreifend tätig gewesen. Sie waren in unterschiedlichen Organisationen, haben das Bundesland gewechselt, haben auch die Organisationsstrukturen gewechselt. Ich glaube, der wichtigste und notwendigste Punkt ist, sich einfach erst mal anzugucken: Welche V-Leute waren in dieser Szene überhaupt tätig?

Und da werden Sie schon auf genügend Vorgänge stoßen, die Ihnen sehr zu denken geben, auch z. B. bei der Frage – was weiß ich –: Sind die Akten geschreddert worden, und sind sie tatsächlich geschreddert worden, oder sind noch welche da? Man kann ja auch leicht sagen, die Akte von M. S. ist geschreddert worden, und hinterher findet man noch mal tausend Seiten, und zwar dann, wenn man sie eigentlich braucht, um nachzuweisen, dass er irgendetwas Falsches gesagt hat.

Das heißt, ich glaube, die Vorgänge bei den V-Leuten sind das Wichtigste überhaupt. Wenn Sie mal ganz simpel – – Ich gehe jetzt mal kurz über die Grenze. Wenn Sie den Vorgang in Kassel aufklären wollen, was Herr T. dort gemacht hat und was sein V-Mann gemacht hat, M. G., genannt „Gemüse“, wenn Sie die Möglichkeit hätten, an die Treffberichte ranzukommen, und die sind noch da, dann wüssten Sie relativ genau, worüber die geredet haben. Das heißt, es ist gar nicht so wahnsinnig schwierig. Für jedes Treffen gibt es einen Treffbericht. Den muss man bloß haben.

Sv. Dirk Laabs: Ich würde das BfV mal fragen: Wer war eigentlich der wichtigste V-Mann des BfV in Baden-Württemberg? Das ist noch nicht bekannt. Sie wissen ja selbst, Baden-Württemberg war extrem wichtig aufgrund der Nazi-Rock-Verbindungen und den Verbindungen nach England. Und ich wäre mir – – Ich weiß es nicht, aber ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass es hier einige Quellen gab. Die Frage ist, ob Sie eine Antwort bekommen.

Aber das wäre eigentlich eher weniger Q1, Q2, Q3. Da wissen wir relativ genau, soweit man es genau wissen kann, was die gemacht haben. Aber wer war eigentlich die Quelle in Baden-Württemberg, und wer waren die weiteren Quellen im „Blood & Honour“-Netzwerk? Weil da gab es einige, von denen man sozusagen nur – – Da kann man Rückschlüsse ziehen, da ahnt man so ein bisschen, wer was war.

Und noch daran anknüpfend: Das Problem ist ja auch, wie wir dann im Ausschuss in Thüringen und Berlin auch lernen durften, dass ja die Nachbarbundesländer wiederum auch V-Leute hier oder – – Bayern setzte V-Leute in Thüringen ein usw. Das macht es ja noch problematischer, dass man also eigentlich auch – – Da müssten Sie mal in Bayern fragen: Hatten die hier eigentlich auch Quellen, von denen wir vielleicht noch nie gehört haben?

Sv. Stefan Aust: Ich würde mich vor allen Dingen nicht ins Bockshorn jagen lassen, wenn die sagen, das geben sie nicht raus. Es gibt ja auch eine Geheimschutzstelle, in der Sie sich das angucken können. Sie müssen ja nicht alles in einem öffentlichen – – Was wir natürlich als Journalisten schade finden. Aber es gibt natürlich die Möglichkeit, in einem Geheimschutzraum sich die Sachen anzugucken. Und wenn man der Meinung ist, hier ist irgendwas, was relevant ist, dann kann man damit ja irgendwas anfangen.

Sv. Dirk Laabs: Und eines noch – Sie werden es selbst wissen –: Das Bundesland Baden-Württemberg hat auch eine Zeit lang verdeckte Ermittler eingesetzt, im Gegensatz zu anderen Bundesländern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weitere Frage des Herrn Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Wir sind ja hoch spekulativ unterwegs heute Nachmittag. Aber können Sie sich erklären, warum die beiden, obwohl die ja bis 2011 zusammen gewesen sind, nach Heilbronn aufgehört haben, warum das das letzte Verbrechen in dieser Art war? Und hat man sich mal mit der Frage beschäftigt – was man ja bei anderen Straftätern manchmal auch so hat oder sich vorstellen kann –, dass man einfach der Sache müde war und noch mal einen großen Endpunkt setzen wollte und dann überrascht war, dass man bei diesem Endpunkt nicht geschnappt wurde, sondern gedacht hat: „Wir machen das auf einer großen Bühne, auf einem großen Platz in einer anderen Stadt“, und dann ganz überrascht ist, dass man doch durch die Maschen läuft?

Sv. Stefan Aust: Wir möchten uns eigentlich dieser Spekuliererei nicht wirklich anschließen, aber das ist natürlich trotzdem eine interessante Frage, die Sie sich stellen und über die wir uns auch schon lange Gedanken gemacht haben, solange wir unter uns über diesen Fall reden.

Man könnte das Ende dieser Serie sogar noch etwas früher ansetzen. Man könnte zu dem Ergebnis kommen, dass der Mord in Kassel 2006 das Ende der Serie gewesen ist und dass deshalb der Mord in Heilbronn einen anderen Hintergrund hat; denn die Ces-

ka-Serie war mit dem Mord in Kassel beendet. Und ich glaube, es gibt ein schönes Zitat vom BKA-Chef dazu. Aber das wollen wir jetzt nicht – –

Sv. Dirk Laabs: Ich wollte mich eigentlich gerade gegen das Wort „hoch spekulativ“ verwehren, und dann fängst du mit so was an.

Sv. Stefan Aust: Wieso? Das ist doch spekulativ.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Aust, Sie haben angedeutet oder waren der Meinung, dass der Mordfall, nachdem klar war, es gibt die Verbindungen zu NSU, hätte noch mal vollkommen neu aufgerollt werden müssen 2011. Und einige Tage nach dem Mord auf der Theresienwiese ging die Sache ja an das BKA über. Könnten Sie mal zusammenfassen, was die Hauptversäumnisse ab dieser Zeit in Ihren Augen sind?

Sv. Stefan Aust: Ich glaube, da bin ich überfordert, ehrlich gesagt. – Aber vielleicht weißt du es besser.

Sv. Dirk Laabs: Ich glaube, das können Sie dann auch ganz gut erörtern mit den Zeugen aus den jeweiligen Polizeibehörden, dass man Sachen nicht zu Ende ermittelt hat. Man hat Sachen angefangen – Umfeldermittlungen ist so ein Punkt – und ist dann schon sehr verwundert, dass es eben nicht möglich ist, einfach mal zu klären: Wer hat denn hier – das muss ja nichts heißen – mit wem die Schicht warum z. B. getauscht?

Das ist schon wichtig, weil man sich natürlich schon überlegen muss: „Kann man völlig ausschließen, dass es einen Hinweis gab, wann die da steht?“, und dass man eben nicht – – Man war mittendrin – so habe ich es mir erklären lassen –, sehr gründlich. Es ist eine sehr große Einheit. Man muss die alle erst mal befragen, hat die mehrfach befragt. Man war so mittendrin.

Aber wenn dann so Aussagen kommen von nahen Kollegen von M. K., dass es normal war unter den Ostdeutschen – Sie wissen ja, das war ja so aufgeteilt zwischen Baden-Württembergern und Ostdeutschen, diese Einheit –, „Landser“ und „Noie Werte“ zu hören, und da wird nicht nachgefragt, und es passiert nichts, dann bleiben für mich wiederum – – Das muss nichts mit der eigentlichen Tat zu tun haben, aber da will man schon im Gesamtkontext wissen: Hat man das jetzt eben richtig gehört, dass Bereitschaftspolizisten „Landser“ und „Noie Werte“ gehört haben, regelmäßig? Dann muss man dem halt nachgehen. Das wurde aber – – Also das findet sich da nicht, dass man dem nachgeht: Wo wurde das gehört? Wer hat das gehört? Warum hat man das gehört? Man konfrontiert die, die es angeblich gehört haben. – Das passiert hier alles nicht. Und das meine ich so. Es bleibt so in der Mitte stecken.

Sv. Stefan Aust: Sie können an den Ermittlungen an einigen Stellen sehen, dass die ermittelnden Kriminalbeamten, nachdem sie 2011, Anfang 2012 angefangen haben, noch mal an die Sache ranzugehen, durchaus mit einiger Phantasie ans Werk gegangen sind. Also, was weiß ich – – Es gibt eine Vernehmung mit A. W., da wird sie gefragt: Sie sind doch mal mit M. K. an den Plattensee gefahren. – Dann sagt sie: Ja, ja, sind wir mal. – Und dann stellt der Polizist die interessante Frage: Haben Sie denn da auch mal einen weißen Camper gesehen? – Hat sie verneint, aber man kann sich draus zusammenreimen, was der Polizist zu dieser Zeit im Kopf hatte als Möglichkeit.

Sv. Dirk Laabs: Ich glaube auch nicht, dass das LKA Baden-Württemberg das Problem war in dem Fall, sondern die Frage ist – das wurde eben gesagt –: Wer hat denn die Ermittlungen übernommen, und was ist daraus geworden? Da wurden ja offenbar Zeugen vom BKA vernommen, ohne dass wiederum das LKA Baden-Württemberg überhaupt informiert war.

Das kann alles Gründe haben, aber das ist jetzt erst mal, wenn man es so – – Es scheint nicht sehr zielführend gewesen zu sein. Und dass genau das, was ja lang und breit wiederum im NSU-Ausschuss zutage kam, diese mangelnde Kooperation und fast diese – – Dass man da in Konkurrenz zueinander stand zwischen LKAs und BKA, was jetzt auf einmal nach Ende der Serie wieder losgeht, wirft schon Fragen auf.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? – Keine.

Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Aust und Herr Laabs, recht herzlich bedanken, dass Sie gekommen sind, dass Sie so geduldig Auskunft erteilt haben, und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ich möchte jetzt in der öffentlichen Sitzung noch feststellen, dass die nächste Sitzung des Untersuchungsausschusses am kommenden Freitag, 20. Februar 2015, um 10:00 Uhr wiederum im Plenarsaal stattfindet.

Ich gehe davon aus, dass die Obleute noch ganz kurz für die Presse zur Verfügung stehen und dass wir um 16:30 – dann aber pünktlich – die nicht öffentliche Sitzung, die wir noch vorhaben, oben im Raum 433 durchführen.

Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:07 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

